

Stenographisches Protokoll

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. Juni 1984

Tagesordnung

1. Waschmittelgesetz
2. Bericht über den Antrag (29/A) der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) in der Fassung BGBl. Nr. 1982/205 geändert wird, und den Antrag (66/A) der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird
4. Abkommen mit Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll
5. Bericht über den Antrag (98/A) der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Stix, Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhänder-Kammergegesetz geändert wird

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1983/84 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 12. Juli 1984 (S. 4681)

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 4689)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4628)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Hesoun und Dr. Helene Partik-Pabé, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen betreffend

40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (327 d. B.),
9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (328 d. B.),
8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (329 d. B.),

14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (330 d. B.) und

4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (331 d. B.) gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 18. Oktober 1984 zu setzen (S. 4641)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 4641)

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 4641),
Hesoun (S. 4643),
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 4644) und
Dr. Kohlmaier (S. 4645)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 4681)

Antrag des Abgeordneten Dr. Steidl, den Finanz- und Budgetausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (S. 4681)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 4681)

Redner:

Dr. Steidl (S. 4682),
Mühlbacher (S. 4683) und
Grabher-Meyer (S. 4684)

Ablehnung (S. 4685)

Antrag des Abgeordneten Dkfm. DDr. König, den Verfassungsausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (S. 4685)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 4685)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 4685),
Dr. Rieder (S. 4686) und
Dr. Gugerbauer (S. 4687)

Ablehnung (S. 4688)

Tatsächliche Berichtigungen

Pranckh (S. 4659)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer (S. 4664)

Fragestunde (41.)

Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 4628)

Bayr (318/M); Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (319/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Adelheid Praher, Dr. Marga Hubinek
 Karas (320/M); Probst, Mag. Guggenberger, Dr. Höchtl
 Mag. Guggenberger (324/M); Dkfm. DDr. König, Hintermayer, Heidelore Wörndl
 Gabrielle Traxler (325/M); Helga Wieser, Dr. Helene Partik-Pablé, Weinberger
 Dr. Schwimmer (321/M); Edith Dobesberger, Dr. Marga Hubinek
 Dr. Rieder (326/M); Dr. Ettmayer, Haigermoser

Ausschüsse

Zuweisung (S. 4640)

Permanenterklärung des Ausschusses für soziale Verwaltung gemäß § 46 Abs. 4 Geschäftsordnung (S. 4681)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (185 d. B.): Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln (Waschmittelgesetz) (332 d. B.)

Berichterstatter: Helmut Stocker (S. 4646)

Redner:

Heinzinger (S. 4647),
 Mag. Guggenberger (S. 4650),
 Probst (S. 4652),
 Dr. Marga Hubinek (S. 4657),
 Pranckh (S. 4659) (tatsächliche Berichtigung),
 Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller (S. 4659),
 Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 4664) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Dr. Steyrer (S. 4665) und
 Dr. Stummvöll (S. 4666)

Annahme (S. 4669)

- (2) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 29/A der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) in der Fassung BGBl. Nr. 1982/205 geändert wird, und den Antrag 66/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (326 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 4669)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 4669),
 Dietrich (S. 4672),
 Mag. Kabas (S. 4674),
 Bundesminister Dr. Ofner (S. 4676) und
 Dr. Maria Hosp (S. 4677)

Annahme des Gesetzentwurfes in 326 d. B. (S. 4679)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (292 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bun-

desgesetz über die Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (312 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 4679)
 Annahme (S. 4680)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (264 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll (315 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 4680)
 Genehmigung (S. 4680)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Stix, Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhänder-Kammerge setz geändert wird (323 d. B.)

Berichterstatter: Strache (S. 4680)
 Annahme (S. 4681)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bestellung des Vertreters der Behinderten im ORF-Kuratorium (851/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderung einer Veranstaltung der Aktion kritischer Schüler (852/J)

Ottolie Rochus, Maria Stangl, Johann Wolf und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Berufe im Burgenland (853/J)

Ottolie Rochus, Maria Stangl, Johann Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Berufe im Burgenland (854/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Einsatz von Zugbegleitpersonal für den Korridorverkehr Innsbruck-Lienz (855/J)

Dr. Mock, Dr. Schwimmer, Dr. Schüssel, Karas und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend fehlende Strukturdaten zur Jugendarbeitslosigkeit (856/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Ausbau des Plöckentunnels (857/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Bau von Unterführungen beziehungsweise Überführungen anstelle der schienengleichen Bahnübergänge entlang des Ossiacher Sees (858/J)

Cap, Konečny und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend „Sternbericht vom 14. Juni 1984 über Kooperation der Steyrwerke mit Neofaschisten und NS-Kriegsverbrechern in Südamerika“ (859/J)

Cap, Konečny und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend „Sternbericht vom 14. Juni 1984 über Kooperation der Steyrwerke mit Neofaschisten und NS-Kriegsverbrechern in Südamerika“ (860/J)

Mag. Guggenberger, Wanda Brunner,
Mag. Brigitte Ederer, Dipl.-Vw. Tieber

und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kinderversuche an der Wiener Universitätsklinik (861/J)

Mag. Guggenberger, Wanda Brunner,
Mag. Brigitte Ederer, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kinderversuche an der Wiener Universitätsklinik (862/J)

Mag. Guggenberger, Wanda Brunner,
Mag. Brigitte Ederer, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kinderversuche an der Wiener Universitätsklinik (863/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident Mag. Minkowitsch: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Modl, Gossi, Dr. Helga Hieden, Ingrid Smejkal, Arnold Grabner, Frodl und Dr. Hafner.

Fragestunde

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich beginne jetzt um 12 Uhr 01 Minute mit dem Aufruf der in der vorhergehenden Fragestunde nicht mehr erledigten Anfragen.

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Bayr (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

318/M

Was haben Sie gegen die privaten Schulbusdienste?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Bayr, ich habe gar nichts gegen die privaten Schulbusdienste.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Bayr: Sehr geehrte Frau Minister! Die wirtschaftliche Praxis zeigt, daß Privatunternehmer gegenüber öffentlichen Verkehrsträgern immer wieder benachteiligt werden. Ich möchte diese Feststellung mit einem Beispiel untermauern: Ein Schulbusunternehmen hat den Schülertransport von Mank nach Wieselburg 13 Jahre lang durchgeführt. Dann wurde den ÖBB eine Konzession erteilt, und der Privatunternehmer mußte aussteigen. Nun tritt aber sogar noch der paradoxe Fall ein, daß später die ÖBB den pri-

vaten Unternehmer wieder eingesetzt haben, für sie den Schülertransport durchzuführen.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten: Werden Sie Ihren Einfluß geltend machen, daß eine gewisse Waffengleichheit zwischen den Privatunternehmen und den öffentlichen Verkehrsunternehmen im Hinblick auf den Schülertransport und die Konkurrenzsituation hergestellt wird?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Bayr! Ich bin an eine Bestimmung des Familienlastenausgleichsgesetzes gebunden, die besagt, daß Gelegenheitsverkehre nur dann geführt werden können, wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Das heißt, es gibt in manchen Gebieten Probleme zwischen Linienverkehr — der sowohl öffentlich als auch privat geführt werden kann; es gibt auch private Unternehmen, die Linienverkehrsmittel führen — und Gelegenheitsverkehr.

Richtig ist, daß wir sehr oft Schwierigkeiten auf Grund dessen haben, daß eine Strecke zuerst im Gelegenheitsverkehr gefahren wird und dann ein Linienverkehrsmittel für diese Linie eine Konzession erhält. Wenn das Linienverkehrsmittel zu geeigneten Fahrzeiten die Linie führt, bin ich nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes verpflichtet, das Linienverkehrsmittel heranzuziehen. Die Konzessionserteilung für das Linienverkehrsmittel liegt allerdings nicht in meiner Kompetenz und meines Wissens auch nicht in der Kompetenz des Bundes. Das ist eine Sache der Landesverwaltungen.

Ich muß Ihnen dazu sagen, daß in der Problematik Linienverkehr — Gelegenheitsverkehr natürlich auch wirtschaftliche Argumente eine Rolle spielen: Der Linienverkehr ist wesentlich rationeller und wesentlich billiger als der Gelegenheitsverkehr.

Aber, wie gesagt, dieses Problem entsteht immer dann, wenn ein Linienverkehrsmittel eine Konzession für eine Strecke erteilt bekommt, wo zuerst im Gelegenheitsverkehr gefahren wurde, oder seine Fahrpläne so ändert, daß sie dann für die Schüler geeignet sind. Wir bemühen uns aber in jedem Einzelfall um tragbare Lösungen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Bayr: Meines Wissens hat der Rechnungshof schon einmal kritisiert, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds indirekt zur Sanierung defizitärer öffentlicher Betriebe verwendet werden, und sich unter anderem auch darauf bezogen, daß verschiedene Tarife berechnet werden, nämlich Tarif A für private Benutzer und Tarif B für die Abrechnungen gegenüber dem Familienlastenausgleichsfonds.

Ich möchte daher gerne wissen, Frau Minister: Was werden Sie unternehmen, damit die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds tatsächlich sparsam verwendet werden?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Bayr! Wir führen immer sehr strenge und sehr harte Tarifverhandlungen beziehungsweise sind in die Tarifverhandlungen eingeschaltet, wo sie das Verkehrsministerium zu führen hat.

Wir verlangen vom Linienverkehr, daß jedenfalls eine Ermäßigung von 50 Prozent des Regeltarifs gegeben wird.

Ich darf Ihnen im Vergleich dazu sagen, daß wir im Gelegenheitsverkehr kalkuliertes Kilometergeld bezahlen. Das äußert sich in den Kosten für den Schülertransport so, daß der Linienverkehr im Durchschnitt pro Schüler 2 700 S im Jahr, der Gelegenheitsverkehr aber im Durchschnitt pro Schüler 3 400 S im Jahr kostet. Das heißt, von einer Subventionierung des Linienverkehrs kann keine Rede sein.

Und noch einmal: Linienverkehr wird sowohl von öffentlichen als auch von privaten Unternehmen durchgeführt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gärtner, bitte.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Meine Frage ist bereits beantwortet. Ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Möst, bitte.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Frau Minister! Welche Mittel

waren bisher aus dem Familienlastenausgleich erforderlich, um die öffentlichen Schulbusdienste zu finanzieren?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Das kann man im Bundeshaushalt, im Haushaltsvoranschlag nachlesen. Ich kann es aber bitte nur für das Jahr 1984 sagen. Sollte sich Ihre Frage auf die Zeit von der Einführung der Schulfreifahrt an beziehen, nachdem Sie gesagt haben: bisher, müßte ich Sie bitten, das schriftlich beantworten zu dürfen. Ich bitte um Verständnis, daß ich die Unterlagen nicht bei mir habe.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP) an die Frau Bundesminister.

319/M

Warum ist das Ansuchen für den Familienhärtefonds so kompliziert?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Elfriede Karl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Ansuchen für den Familienhärteausgleich — es ist kein Fonds im Sinne des Fondsgesetzes — ist nicht kompliziert. Es genügt zunächst ein Brief des Ansuchenden. Allerdings ist es so, daß die Angaben in diesen Briefen höchst kurisorisch sind, daß wir aber nähere Unterlagen und vor allem auch eine Bestätigung der Notlage brauchen, und zwar einerseits deswegen, weil es im Einzelfall um sehr hohe Beträge gehen kann, die zur Verfügung gestellt werden, andererseits aber auch, um herauszufinden, wie Hilfe am zweckmäßigsten gegeben wird. Um dem Ansuchenden, dem Hilfesuchenden, die Beantwortung dieser Fragen zu erleichtern, haben wir einen standardisierten Fragebogen ausgearbeitet, den wir dem Betreffenden zusenden.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Meinen Sie nicht auch, Frau Minister, daß ein Mensch, der sich vielleicht in aussichtsloser Lage befindet, ein wenig überfordert ist, wenn er einen sieben Seiten langen Fragebogen ausfüllen muß?

4630

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Der Fragebogen hat zwar sieben Seiten, aber wenn Sie ihn anschauen, werden Sie feststellen, daß sehr viel Leerraum vorhanden ist, um dem Ansuchenden die Gelegenheit zu geben, die Darstellung mit seinen eigenen Worten, nach seinen eigenen Begriffen so einfach als möglich zu machen.

Es ist auch so, daß nicht in jedem Fall jede Frage beantwortet wird, beantwortet werden muß. Wir fragen dann von uns aus, wenn uns etwas fehlt, noch einmal nach. Aber bei den Beträgen, um die es da geht, und auch angesichts der Tatsache, daß es nicht immer bloß mit einer Geldhilfe getan ist, benötigen wir leider genauere Unterlagen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst: Frau Minister! Daraus folgt für mich die Frage nach der Raschheit der Erledigung. Wie schnell ist es dann möglich, wenn es für die Leute doch relativ kompliziert ist?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Wir bemühen uns, jene Fälle, in denen sichtbar ist, daß das ein sehr drängendes Problem ist, vordringlich zu behandeln.

Ich habe Ihnen zuerst schon gesagt, es ist nicht immer mit einem bloßen Geldbetrag getan. Es sind sehr oft Verhandlungen mit Gläubigern und so weiter ebenfalls notwendig, was oft längere Zeit erfordert.

Ich kann Ihnen keinen Zeitraum sagen, denn wir ziehen die Ansuchen, wo die Angelegenheit dringlich erscheint, vor und lassen weniger dringliche unter Umständen liegen, weil auf Grund der Personalknappheit des Ressorts mir auch nur eine beschränkte Zahl von Mitarbeitern zur Bearbeitung dieser Fälle zur Verfügung steht.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! In welchem Ausmaß sind solche Ansuchen eingelangt, erledigt worden, abgelehnt worden? Können Sie darüber eine Auskunft geben?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Wir haben bisher, das heißt bis 20. Juni, 519 Ansuchen erhalten. Es wurde mit fast allen Ansuchenden Kontakt aufgenommen, jedenfalls in der Form, daß dieser Fragebogen zur näheren Erhebung zugeschickt wurde.

Es sind 104 Ansuchen erledigt. Davon waren 48 negativ, zum Teil, weil keine Kinder in der Familie vorhanden waren — das ist eine Voraussetzung für eine positive Behandlung —, zum Teil, weil die Bedürftigkeit nicht gegeben war, weil kein besonderen Ereignis, das zu einer Notlage führt, eingetreten war. 56 Ansuchen wurden positiv erledigt, und zwar mit einer Gesamtausgabe von 4,1 Millionen Schilling. Das zeigt allein schon die Größenordnung, um die es in diesen Fällen geht.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praher, bitte.

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Werden im Rahmen des Familien-Härtefonds nur direkte Geldzuschüsse gewährt, oder werden auch Hilfen in anderer Form geleistet? Wie sehen diese aus?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete Praher! Im Zuge der Bearbeitung dieser Ansuchen sind acht Delogierungen verhindert worden. Es sind zwei stille Ausgleiche mit Gläubigern erfolgt, das heißt, die Gläubiger haben einen Teil der Schuld nachgelassen. In einem Fall, wo es um einen Scheidungsprozeß gegangen ist und von einem der Beteiligten Tagsatzungen mutwillig vernachlässigt wurden, haben wir versucht, das Verfahren zu beschleunigen. Es ging hier auch um wirtschaftliche Zusammenhänge. In einem Fall haben wir dafür gesorgt, daß einer Frau nach der Scheidung auch das Mietrecht an der Wohnung übertragen wird, nachdem im Scheidungsverfahren nur das Wohnrecht übertragen wurde. Das heißt, es sind in aller Regel auch andere Maßnahmen, auch Maßnahmen der Sozialarbeit, wenn Sie so wollen, notwendig, und es ist auch so, daß wir in vielen Fällen versuchen, auch über die Sozialhilfe der Länder oder über andere Stellen Hilfe herbeizuführen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere

Präsident Mag. Minkowitsch

Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Hubinek, bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Minister! Im Volksmund heißt es: Wer schnell hilft, hilft doppelt. Das heißt also, man müßte unbürokratisch helfen.

Glauben Sie nicht, daß ein sieben Seiten langer Vordruck viele verschämte Arme davon abhält, von dem Härtefonds Gebrauch zu machen, beziehungsweise meinen Sie nicht, bis dann die Rückfragen kommen, was nicht ausgefüllt wurde, daß dann vielleicht schon eine ausweglose Situation in einem anderen Sinn beendet war, als man gewünscht hat? Können Sie sich nicht vorstellen, diese Aktion unbürokratischer zu machen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Ich glaube, die Tatsache, daß etwas über 500 Ansuchen vorliegen, zeigt, daß der Fragebogen oder der Umstand, daß rückgefragt wird, die Ansuchenden nicht abhält.

Das, was ich geschildert habe, was im Zusammenhang mit diesen Ansuchen geschieht, zeigt auch, glaube ich, daß wir nicht bürokratisch vorgehen, sondern uns bemühen, umfassende Hilfe zu bieten.

Der Betrag von 4 Millionen Schilling bei 54 Ansuchen bedeutet, daß der durchschnittlich im Einzelfall gegebene Betrag 80 000 S ausmacht; das ist der Durchschnitt. Der niedrigste Betrag war 3 000 S, der höchste war 240 000 S. Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, daß es in diesen Fällen dann doch notwendig ist nachzugehen, ob diese Notsituation tatsächlich vorliegt, beziehungsweise auch zu prüfen, wie am zweckmäßigsten diese Familiensituation tatsächlich saniert werden kann.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur nächsten Anfrage: Nr. 320/M, des Herrn Abgeordneten Karas (ÖVP).

320/M

Werden Sie die Kürzung der Gelder für die Jugendarbeit rückgängig machen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten, Frau Bundesminister.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Karas! Die Förderungsmittel für den

Bundesjugendring — ich nehme an, daß Sie diese unter Mitteln für die Jugendarbeit verstehen — unterlagen bei den letzten Budgetverhandlungen so wie alle Förderungen, soweit es sich nicht um gesetzliche Verpflichtungen oder Investitionen gehandelt hat, einer 15prozentigen Kürzung. Das galt auch für den Bundesjugendring. Die Budgetverhandlungen für das nächste Jahr sind noch nicht abgeschlossen. Ich werde mich bemühen, für die Jugendorganisationen eine möglichst günstige Lösung zu erzielen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Karas: Frau Bundesminister! Sie können sich vorstellen, daß diese Antwort für mich nicht zufriedenstellend ist, weil Sie ja bereits einmal ähnliches vor der letzten Budgetverhandlung gesagt haben.

Für uns Jugendorganisationen bedeuten die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit, die Tatsache, daß wir in wenigen Tagen 120 000 arbeitsuchende Jugendliche haben werden, und die Tatsache, daß die Jugendarbeit vor neuen Herausforderungen steht durch die neue Armut, durch die Vereinsamung, durch den Umweltschutz und durch die aktive Friedensarbeit, daß diese Herausforderungen neue Aktivitäten, mehr Aktivitäten und eine Öffnung unserer traditionellen Jugendarbeit verlangen.

Ich frage Sie daher, Frau Minister: Wie rechtfertigen Sie vor den Jugendlichen und vor den Jugendorganisationen, daß Sie die Mittel für die Jugendarbeit trotz der neuen Aufgaben um 15 Prozent plus Belastungen durch das Belastungspaket drastisch kürzen ließen und auf der anderen Seite für Sie und durch Sie Millionen für eine neue teure bürokratische Institution verschwendet werden?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Ich habe Verständnis für die Probleme der Jugendorganisationen, umso mehr, als ich in einer Zeit Jugendarbeit machen mußte, in der es keinen Bundesjugendplan und keine staatliche Förderung der Jugendarbeit gab.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß die Kürzung der Förderungsausgaben eine der Sparmaßnahmen war, die im Zusammenhang mit der Budgetsanierung notwendig

4632

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Bundesminister Elfriede Karl

waren und die allgemein verlangt wurden und die nur im Einzelfall im konkreten dann zurückgewiesen werden, wenn es jemanden trifft.

Ich darf, nachdem Sie von arbeitslosen Jugendlichen gesprochen haben, darauf hinweisen, daß das Sozialministerium und der Herr Sozialminister ihre Bemühungen, Arbeitsmarktförderung für Jugendliche zu betreiben, verstärkt haben, daß die Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, erhöht worden sind und daß, wie die Zahlen zeigen, das auch nicht ohne Erfolg geschehen ist.

Die Gründung des Familienministeriums war ein Ergebnis der Regierungsverhandlungen. Ich darf Ihnen noch einmal sagen, daß der zusätzliche Verwaltungsaufwand minimal ist, da zwei Drittel des Aufwandes, der für dieses Ministerium jetzt im Amtssachaufwand ist, auch dann entstanden wären, wenn die betreffenden Arbeitsbereiche in anderen Ministerien geblieben wären.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Karas: Frau Bundesminister! Sie wissen doch auch, daß dieses Parlament seit September des letzten Jahres alle Anträge der Opposition zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit abgelehnt hat. Sie wissen auch, daß wir im Parlament im November einen Antrag auf Beseitigung dieser Kürzung, weil wir keine Kürzungspolitik auf dem Rücken der Jugendlichen und vor allem der sozial Schwachen wollten, eingebracht haben, der von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurde.

Meine Frage ist daher: Ist Ihnen bewußt — es scheint mir auf Grund Ihrer Äußerungen, daß ein Nein die Antwort ist —, daß Ihre Politik zur Einschränkung der Bildungsarbeit, zu personellen Schwierigkeiten der Jugendorganisationen, zur Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten der Jugendorganisationen führt und zur Einschränkung der Vorhaben aller Jugendorganisationen, verstärkt sich den neuen Herausforderungen wie den sozialen Problemen der arbeitslosen Jugendlichen zu stellen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Karas! Ich habe Ihnen eingangs schon gesagt, daß ich für die Probleme der Jugendorganisationen Verständnis habe, weil

ich weiß, wie es ist, wenn man ohne staatliche Förderung auskommen muß. Ich habe Ihnen auch gesagt, daß ich mich bei den Budgetverhandlungen um eine möglichst günstige Lösung für die Förderung der Jugendarbeit bemühen werde. Es ist übrigens so, daß die Bundesjugendplanmittel nicht die einzigen sind, die in die Förderung der Jugendarbeit gehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Probst, bitte.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Frau Bundesminister! Auch ich weiß aus meinen früheren jugendbewegten Jahren... (*Heiterkeit.*) Bewegte Jugendjahre waren es selbstverständlich auch, und ich denke mit Hochgenuß daran zurück. Das war aber nicht Gegenstand der Anfrage.

Ich weiß selbstverständlich, daß nicht finanzielle Mittel ausschlaggebend sind für den Effekt einer Jugendbetreuung, sondern ausschließlich die Qualität, die Leistung und die Einsatzbereitschaft derer, die die Jugend zu führen gedenken, und natürlich der Idealismus der Funktionäre. Das ist ganz klar.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß die Weltsituation etwa ähnlich ist auf der ganzen Welt, daß wir Probleme mit Jugendlichen bekommen, die neu sind; ich erinnere an Suchtgiftprobleme, das ist ja ein wesentlicher Bereich der Jugendarbeit der Verbände und der Organisationen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, welche Bedeutung Sie dem internationalen Jahr der Jugend zumessen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Probst! Diese internationalen Jahre haben meiner Auffassung nach den Zweck, jedenfalls in Ländern wie Österreich — hier unterscheidet sich die Situation ja wesentlich so wie in anderen europäischen Staaten von der Situation in Ländern in anderen Kontinenten —, Probleme der Gruppe, der sie gewidmet sind, herauszustellen, auf einer breiteren Basis zu diskutieren.

Aber ich bin der Meinung, daß es in dem jeweiligen Problembereich, ob das jetzt Jugendpolitik, Behindertenpolitik oder, wie es im Jahr des Kindes war, Politik für Kinder, Familienpolitik und so weiter ist, einer kontinuierlichen Politik und des kontinuierlichen

Bundesminister Elfriede Karl

Strebens nach Verbesserung, nach Lösung der Probleme bedarf, daß solche Jahre falsch verstanden werden, wenn man sagen würde: Zum Jahr der Jugend und so weiter macht man dieses und jenes. Und wenn dieses Jahr vorbei ist, ist die Problematik der Gruppe vergessen. Das wäre in meinen Augen eine falsche Auffassung.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Guggenberger, bitte.

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Frau Minister! Der Abgeordnete Probst hat das internationale Jahr der Jugend angesprochen. In diesem von der UNO proklamierten Jahr wird es wie im internationalen Jahr der Behinderten ein Nationalkomitee geben, das verschiedene Veranstaltungen durchführen und planen wird. Diesem Nationalkomitee werden Vertreter der Jugendorganisationen und die beamteten Landesjugendreferenten angehören.

Haben Sie, Frau Bundesminister, bereits einen Überblick über die von diesem Nationalkomitee geplanten Maßnahmen beziehungsweise Veranstaltungen in diesem Jahr der Jugend?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Das Nationalkomitee hat einen Arbeitsausschuß eingesetzt, und das Familienministerium hat sich, beziehungsweise ich habe mich mit dem Arbeitsausschuß auf eine Reihe von Veranstaltungen, die zum Teil von den Jugendorganisationen, zum Teil von mir vorgeschlagen worden sind, geeinigt.

Es soll ein Seminar zum Thema Faschismus, Krieg, Alltagsfaschismus heute Anfang Mai in der Umgebung von Mauthausen geben.

Es soll in der zweiten Septemberhälfte eine mehrtägige Veranstaltung zum Thema technische Entwicklung und Jugend geben, einerseits ausgehend vom Gesichtspunkt der Ausbildung und den damit verbundenen beruflichen Problemen, andererseits vom Gesichtspunkt der politischen Partizipation der Jugend und zum dritten von kulturellen Gesichtspunkten ausgehend.

Es soll weiter Diskussionen zum Thema Schule, speziell zum Thema Mitbestimmung in der Schule, geben sowie eine Diskussion

zum Thema aktive Neutralitätspolitik als Friedenspolitik.

Dies erfolgt jeweils mit den zuständigen Ministern und — das ist der Wunsch der Jugendorganisationen — auch mit den jeweils zuständigen Sprechern der politischen Parteien im Nationalrat.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Höchtl, bitte.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Minister! Sie haben meinem Freund Karas geantwortet, Sie hätten sich auch im vergangenen Jahr für die Belange der Unterstützung der Jugendorganisationen eingesetzt. Das Ergebnis war eine 15prozentige Kürzung. Wenn Sie jetzt wieder ankündigen, Sie werden sich wieder einsetzen, ist das wahrscheinliche Ergebnis eine weitere Kürzung. Sie sind ja bekannt als die schwächste Ministerin in der Durchschlagskraft. (*Abg. Windsteig: Das ist eine Frechheit!*) Es ist also so, daß die Jugendorganisationen wirklich keine Chance haben, auf Sie bauen zu können.

Wenn Sie jetzt folgendes Faktum hernehmen: Seit dem Jahre 1974 sind die Budgetansätze insgesamt im Volumen mehr als verdoppelt worden. Bei den Jugendorganisationen ist der Bundesjugendplan von damals 19 Millionen auf jetzt 16,4 Millionen gekürzt worden.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Wenn jetzt eine derartige Kürzung vorgenommen worden ist, wenn aber, zum Unterschied von 1974, die Größenordnungen auf Grund der Preissteigerungen von damals 100 S jetzt auf rund 165 S pro Einheit angewachsen sind, betreiben Sie mit Ihrer Politik eine systematische Existenzgefährdung der Jugendorganisationen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Ich habe schon einmal gesagt, daß ich mich bemühen werde, für die Jugendorganisationen bei den Budgetverhandlungen ein so günstiges Ergebnis, wie es möglich ist, herauszuhandeln.

Auf der anderen Seite ist es aber so, daß von allen politischen Kräften Einsparungsmaßnahmen im Budget verlangt werden und, wenn es konkret dann um Einsparungen geht, diese natürlich zurückgewiesen werden. Das kann man in der Regierung nicht tun, denn da

4634

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Bundesminister Elfriede Karl

muß man den konkreten Bundesvoranschlag vorlegen.

Aber noch einmal: Die Kürzung im Vorjahr war für alle Förderungen, es waren die Jugendorganisationen nicht die einzigen. Und ich werde mich bemühen, heuer ein möglichst gutes Ergebnis herauszuholen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur nächsten Anfrage: 324/M, des Herrn Abgeordneten Mag. Guggenberger (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

324/M

Wie beurteilen Sie die Einführung des Systems der „Europäischen Artikelnumerierung“ im österreichischen Handel aus der Sicht des Konsumentenschutzes?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Guggenberger! Vom Standpunkt des Konsumentenschutzes aus stehe ich dem EAN-Code, wenn er in Verbindung mit Scanner-Kassen angewendet wird, skeptisch gegenüber, weil das einen Rückgang der Preisauszeichnung am Produkt und damit eine Verschlechterung der Konsumenteninformation befürchten läßt. Außerdem scheint es — das zeigen Erfahrungen aus dem Ausland — ein Problem zu sein, daß dann Preiserhöhungen auch während der Geschäftszeit relativ rasch und leicht durchgeführt werden können.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Frau Bundesminister! Sie haben eben skizziert, daß Sie der Einführung dieses Systems der Europäischen Artikelnumerierung in Verbindung mit Scannerkassen skeptisch gegenüberstehen, weil Sie sich davon negative Auswirkungen für den Konsumentenschutz erwarten beziehungsweise, besser gesagt, weil Sie diese befürchten.

Welche Schritte, Frau Bundesminister, halten Sie für möglich, um diese negativen Auswirkungen für die Konsumenten möglichst hintanzuhalten?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abge-

ordneter! Eine Regelung im Preisgesetz, die eine entsprechende Konsumenteninformation sichert, und ein Verbot von Preiserhöhungen während der Offenhaltezeiten eines Geschäfts.

Ich bin diesbezüglich auch an den Herrn Vizekanzler, der ja für das Preisgesetz zuständig ist, mit entsprechenden Vorschlägen herangetreten. Das Ergebnis war nach Sozialpartnerverhandlungen und nach den Verhandlungen im Handelsausschuß im Hinblick auf das Preisgesetz eine Regelung, die besagt, daß, wenn nicht am Produkt ausgezeichnet ist, der Kassastreifen Informationen über Bezeichnung, Gewicht und Volumen des Produkts haben muß, so daß der Konsument dann vom Kassastreifen die Information bekommt, die die Produktauszeichnung nicht gibt.

Nicht erreicht werden konnte das Verbot von Preiserhöhungen während der Offenhaltezeiten. Da gab es keine Einigung.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Mag. Guggenberger: Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Bundesminister, daß Sie das Verbot von Preiserhöhungen während der Offenhaltezeiten der Geschäfte für zweckmäßig erachten würden?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Ja, das ist richtig, Herr Abgeordneter. Ich darf auch darauf hinweisen, daß es eine diesbezügliche Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates gibt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Frau Minister! Man kann eine gesamteuropäische Entwicklung, wie sie die europäische Artikelnumerierung darstellt, ja nicht einfach zurückdrehen und Österreich zum Entwicklungsland machen. Sie können sich etwa beim Kollegen Hobl erkundigen: Eine große Organisation wie der „Konsum“ verwendet natürlich auch dieses System, weil es eben ein computergerechtes System ist.

Worum es im Konsumentenschutz geht — das haben wir im Preisgesetz gemeinsam verankert —, das ist die Auszeichnung auf dem Streifen, damit die Hausfrau oder wer immer

Dkfm. DDr. König

einkaufen geht, auch sieht, was das einzelne Produkt ist und was es gekostet hat.

Die von Ihnen relevierte Maßnahme hingegen hätte bedeutet, daß viele Handelsangestellte und die Selbständigen dann in Überstunden die Preise auszeichnen müßten. Das ist der Grund, warum man das nicht macht.

Meine Frage, Frau Bundesminister: Ist die Europäische Artikelnumerierung, so wie sie jetzt auch in Österreich eingeführt wird, Ihrer Auffassung nach eine Maßnahme, die man — da Minister Dallinger so manches verhindern möchte, wie etwa den Bildschirmtext — verhindern oder eine, die man unterstützen muß?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Dr. König! Mir ist es nie um die Verhinderung der Maßnahme gegangen, sondern mir ist es nur um das Interesse des Konsumentenschutzes gegangen. Diesbezügliche Initiativen habe ich gegenüber dem Herrn Vizekanzler ergriffen. Er hat das in die Regierungsvorlage zum Preisgesetz nach Verhandlungen mit den Sozialpartnern übernommen, mit einem Kompromiß — und das ist im Preisgesetz so verabschiedet worden.

Damit ist ein Teil, nämlich die Garantie einer ausreichenden Preisinformation für den Konsumenten, von meinem Standpunkt aus erledigt. Nicht erledigt ist von meinem Standpunkt aus hingegen das Problem — ohne daß ich jetzt jemandem etwas unterstellen will — der sehr leicht möglichen raschen Preiserhöhungen während der Offenhaltezeiten. Daß das ein Problem ist, darauf deutet auch die diesbezügliche Empfehlung des Europarates hin.

Noch einmal: Ich will eine technische Entwicklung nicht verhindern, ich will nur das Interesse des Konsumenten gewahrt wissen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer, bitte.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Verehrte Frau Minister! Haben Sie eine Information darüber, inwieweit die Europäische Artikelnumerierung im österreichischen Handel bereits angewendet wird?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abge-

ordneter! Soweit ich weiß, ist das zurzeit in drei großen Firmen, und zwar sind das einerseits Großmärkte, andererseits Filialen von Handelsketten, in Anwendung.

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Abgeordnete Wörndl, bitte.

Abgeordnete Heidelore Wörndl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Die Einführung des EAN-Systems ist ja eine Rationalisierungsmaßnahme und zieht daher natürlich auch Rationalisierungseffekte nach sich. Haben Sie Schätzungen, wie viele Arbeitsplätze bei Einführung dieses Systems verlorengehen werden?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Mir sind diesbezüglich keine Schätzungen bekannt. Sicher ist, daß in der Lagerhaltung Rationalisierungen eintreten und daß es damit wahrscheinlich zu Einsparungen von Arbeitskräften kommen wird, aber konkrete Zahlen kann ich Ihnen noch keine nennen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur nächsten Anfrage, 325/M: Frau Abgeordnete Gabriele Traxler (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

325/M

Wie sah die Aufteilung der Mittel im Familienausgleichsfonds bei den Einnahmen und Ausgaben 1983 zwischen Unselbständigen und Selbständigen (Bauern) aus?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Elfriede Karl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte Ihnen die Antwort an Hand des Rechnungsabschlusses 1983 für den Familienlastenausgleich geben. Die Einnahmen des Fonds insgesamt haben 29,8 Milliarden Schilling betragen, davon entfielen 27 Milliarden auf Unselbständige — das ist inklusive des Beitrages von der Bruttolohnsumme, den die Dienstgeber abzuführen haben —, 2,5 Milliarden auf Selbständige, darunter 90 Millionen Direktbeiträge von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Der Rest auf die 29,8 Milliarden sind direkte Beiträge, die die Länder pro Kopf ihrer Einwohner zu zahlen haben — das sind zirka 124 Millionen Schilling —, sowie rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse.

Die Ausgaben haben 34,3 Milliarden Schil-

4636

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Bundesminister Elfriede Karl

ling betragen. Davon entfielen 26 Milliarden Schilling auf Unselbständige beziehungsweise deren Kinder, 7,8 Milliarden auf Selbständige, darunter 3,4 Milliarden auf Landwirte beziehungsweise auf die Kinder von Landwirten. Nicht enthalten sind in dieser Aufstellung die Ausgaben für die Unterhaltsvorschüsse; hier ist eine Trennung nicht möglich.

Ich darf dazu noch sagen, daß die Familienbeihilfen für Selbständige und Unselbständige im Rechnungsabschluß getrennt ausgewiesen sind; das sind die Sektion A und die Sektion B, Familienbeihilfen, daß Geburtenbeihilfen, Schulfreifahrten, Schulbücher geschätzt wurden, und zwar so, daß zwei Drittel der Ausgaben auf Unselbständige, ein Drittel auf Selbständige entfallen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Frau Minister! Aus Ihrer Antwort geht hervor, daß es ein krasses Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben bei Selbständigen und bei Unselbständigen gibt, sprich, daß die Selbständigen in einem weit größeren Ausmaß von den Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds profitieren als die Unselbständigen.

Dazu kommt noch, daß bei dieser Umverteilung zugunsten der Selbständigen der Familienlastenausgleich auch die Hälfte der Kosten für die Wochenhilfe trägt. Mich hätte interessiert, sehr geehrte Frau Minister, wie hoch dafür die Aufwendungen im Jahre 1983 waren, denn das kommt ja jetzt noch dazu.

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete Traxler! Die Betriebshilfe hat im Jahr 1983 einen Betrag von insgesamt 73,6 Millionen Schilling erfordert. Davon entfielen 65,8 Millionen auf die Landwirtschaft und etwa 7,6 Millionen auf die gewerbliche Wirtschaft.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Frau Minister! Mir fällt auf, daß die Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft im Gegensatz zu der immer von der ÖVP dargestellten Situation einer angeblichen Benachteiligung der bäuerlichen Familien gegenüber den unselbständi-

gen Familien stehen: Das Betriebshilfegesetz ist Ende 1984 befristet. Mich hätte interessiert, sehr geehrte Frau Minister, welche Erfahrungen mit diesem Gesetz gesammelt werden könnten. Im Herbst wird es ja zu einer Verlängerung kommen. Welchen Standpunkt werden Sie bei diesen Verhandlungen vertreten, und wie beurteilen Sie dieses Betriebshilfegesetz nach den ersten Erfahrungen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete Traxler! Ich glaube, daß das Betriebshilfegesetz, also der Gedanke einer Hilfe, um die Gesundheit auch der selbständig erwerbstätigen Frau unmittelbar vor und nach der Entbindung schonen zu helfen, richtig ist, daß es sich in dieser Form bewährt hat. Ich stehe diesem Gesetz daher grundsätzlich positiv gegenüber und bin auch für eine Verlängerung.

Allerdings glaube ich, daß der gesundheitspolitische Effekt noch mehr hervorgekehrt werden muß, daß es mehr Aufklärung und Information bedarf und daß weiters die Inanspruchnahme der Hilfe erleichtert werden muß.

Vor allem ist es so, daß jetzt auf Grund der Anträge, in der Regel nach Ablauf der Schutzfrist gestellt, die Beträge im nachhinein ausbezahlt werden, was sehr oft bei der Finanzierung dieser Hilfe Schwierigkeiten macht. Es wird auch von der an sich gegebenen Möglichkeit, Vorschüsse in Anspruch zu nehmen, zuwenig Gebrauch gemacht, das ist vielleicht auch zuwenig bekanntgemacht worden.

Es muß also in diesen Punkten zweifellos zu Verbesserungen kommen und in einer Reihe anderer auch, die sich meiner Einschätzung nach großteils auf die Vollziehung und weniger auf das Gesetz beziehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Wieser, bitte.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Frau Bundesminister! Es würde zu weit gehen, wenn ich jetzt auf dieses Betriebshilfegesetz speziell eingehen würde. Sie wissen genau, daß wir hier schon große Erfahrungen gesammelt haben und daß wir vor allem darauf bedacht waren, immer den gesundheitspolitischen Aspekt in den Vordergrund zu stellen. In diesem Zusammenhang kann ich mitteilen, daß die Zahl der Bäuerinnen, die eine

Helga Wieser

betriebsfremde Hilfe in Anspruch genommen haben, natürlich wesentlich gestiegen ist im Vergleich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Aber ich kann mir nicht helfen, ich habe wirklich das Gefühl, daß bei der Formulierung dieser Frage klassenkämpferisches Denken aus einer unseligen Zeit Pate gestanden ist (*Beifall bei der ÖVP*), von dem Sie sich nicht trennen können.

Ich frage Sie jetzt: Beabsichtigen Sie, in Zukunft bei familienfördernden Maßnahmen Unterschiede zwischen Selbständigen und Unselbständigen zu haben? (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner. — Ruf bei der SPÖ: Gib a Ruah!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Diese Absicht habe ich nicht. Daß in diesem Fall die Ausgaben für eine Gruppe wesentlich größer sind als die Einnahmen aus dieser Gruppe, das ist lediglich die Feststellung von Tatsachen und hat mit Klassenkampf nichts zu tun.

Ich habe auch nicht die Absicht, in Zukunft Unterschiede zu machen. Tatsächlich ist es ja so, daß es hier viele Hilfen gibt, die gerade im ländlichen Raum besonders wirken und auch der Bäuerin besonders zugute kommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé, bitte.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! An welche Verbesserungen der Vollziehung bei diesem Gesetz haben Sie gedacht, als Sie vorher sagten, daß noch verschiedenes geändert werden sollte?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Es geht einerseits vor allem um die Frage der Vorschußgewährung, unter Umständen auch um die Frage, ob man das in einem Betrag oder vielleicht nicht doch monatlich auszahlen soll, da die Selbständige, vor allem die Bäuerin, die Hilfe auch immer gleich bezahlen muß und das nach allen Erfahrungen offensichtlich ein Punkt ist, bei dem es Schwierigkeiten gibt.

Es ist auch so, daß es immer wieder Kritik

am System der Glaubhaftmachung gibt. Ich darf Ihnen dazu ein Beispiel geben: Im Formular der gewerblichen Wirtschaft wird die Unterschrift des Hilfeleistenden verlangt, im Formular der bürgerlichen Sozialversicherung nicht. Es war auch nicht möglich, das in Gesprächen zu erreichen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Weinberger, bitte.

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Trotz jahrelanger Kritik — und auch heute ist sie wieder vorgebracht worden — muß man doch feststellen, daß in den letzten Jahren im Bereich der Familienförderung sehr viel geschehen ist. Ich denke da nicht nur an die direkten Zuschüsse, die Familienbeihilfen, sondern auch an die vorher zitierte Betriebshilfe oder Wochenhilfe. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen — weil das ja mit dazugehört, ein Bestandteil ist, um den Familien zu helfen —, wie hoch der Aufwand pro Schüler war, bezogen auf freie Schulbücher, Schulfreifahrten, Stipendien und was es ähnliches gibt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Die Frage nach den Stipendien kann ich Ihnen nicht beantworten, sie fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Der durchschnittliche Aufwand für Schulbücher betrug 1983 pro Kind 764 S. In den höheren Schulen, Handelsakademien und höheren technischen Lehranstalten geht das bis rund 1 600 S. Der durchschnittliche Aufwand für die Schulfreifahrt betrug pro Schüler 2 900 S, im Linienverkehr 2 700 S, im Gelegenheitsverkehr 3 400 S.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke.

Die nächste Anfrage, jene des Herrn Abgeordneten Mag. Ortner, ist zurückgezogen worden.

Wir gelangen daher zur Anfrage 321/M: Abgeordneter Dr. Schwimmer (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister.

321/M

Was werden Sie tun, daß die Zeiten für die Kindererziehung den Müttern für die Pension ange rechnet werden?

4638

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Bundesminister, darf ich bitten.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer! Seit 1971 ist der Karenzurlaub und seit 1973 sind die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung. Seit 1979 gibt es eine begünstigte Einkaufsmöglichkeit. Ich habe in den Vorgesprächen zur Pensionsreform darauf gedrungen, daß bei einer Änderung des Bemessungssystems die Problematik der Berufsunterbrechung bei Frauen wegen Kindern berücksichtigt wird. Das Ergebnis war der Vorschlag eines dreiprozentigen Kinderzuschlages, was etwa Versicherungszeiten von 1½ Jahren entspricht. Außerdem ist in diesen Fällen sicherlich auch der Entfall der Deckungsvorschriften, die Tatsache, daß bei Vorliegen von 15 Beitragsjahren jede Versicherungszeit für die Frauen zählen soll, hilfreich.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Abgeordneter! Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Frau Bundesminister! Sie wollen mit diesen Behauptungen davon ablenken, daß gerade Frauen mit Kindern durch die sogenannte Pensionsreform benachteiligt sein werden und daß die berechtigte Forderung, die Zeiten der Kindererziehung bis zum dritten Lebensjahr, wo sich nach übereinstimmender Ansicht die Mutter vorwiegend dem Kind widmen soll, beitragsfrei anzurechnen, nicht erfüllt ist.

Frau Bundesminister! Wie rechtfertigen Sie es, daß nach der Regierungsvorlage der 40. ASVG-Novelle sowohl bei 15 wie auch bei 25 Versicherungsjahren Mütter mit einem Kind jedenfalls, bei 20 Versicherungsjahren auch Mütter mit zwei Kindern, bei 15 Versicherungsjahren jede Mutter auch mit 4 und mehr Kindern weniger Pension erhalten werden als nach geltendem Recht.

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! 15 Versicherungsjahre sind ein Drittel der insgesamt möglichen Versicherungszeit. Die Sozialversicherung finanziert sich aus Beiträgen von Erwerbstätigen, auch von erwerbstätigen Frauen, auch von erwerbstätigen Frauen mit Kindern, die nicht pausieren, auch das gibt es. Ich glaube, es muß immer auch eine gewisse Relation zwischen Zeit der Beitragsleistung und Pensionsleistung bestehen, nicht nur im Hinblick auf die Beiträge

der Versicherten, sondern auch im Hinblick auf die öffentlichen Mittel, die dazugezahlt werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie applaudieren für die Verschlechterung!*) Ein Jahr Ersatzzeit plus etwa ein bis zwei Dritteln Jahre durch Kinderzuschlag bewirken, daß im Einzelfall dann fast drei Jahre Ersatzzeiten angerechnet werden. Außerdem ist es meines Wissens so, daß der Vorschlag über die Änderung des Grundbetrages und der Steigerungsbeträge während der ersten Jahre, die dazu führen, daß man mit einem Drittel der Versicherungszeit die Hälfte des möglichen Versicherungsanspruches erwirbt, von verschiedenen Seiten gekommen ist.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwimmer: Ich habe mit Interesse, vor allem aber mit Bedauern den Applaus der sozialistischen Fraktion zur Verschlechterung für Mütter mit Kindern im Pensionsversicherungssystem registriert.

Um aber keine Legenden aufkommen zu lassen, Frau Bundesminister, möchte ich eine sehr klare Frage stellen: Auch eine Frau mit 30 Versicherungsjahren zum Zeitpunkt des Anfalles der Alterspension mit 60 Jahren hat wahrscheinlich ihre Berufstätigkeit wegen der Kindererziehung mehrere Jahre hindurch unterbrochen.

Welchen Zuschlag bekommt eine Frau mit 30 Versicherungsjahren auf Grund der mit Ihrer Stimme durch den Ministerrat gegangenen 40. ASVG-Novelle?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Mit 30 Versicherungsjahren schleift der Bemessungsprozentsatz auf das derzeitige Recht ein. Sie hat jedenfalls, wenn sie unterbrochen hat, die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes als Versicherungszeit. Das ist mehr, als sie vor 1970 hatte, das ist mehr, als es meines Wissens im vergleichbaren Ausland gibt.

Aber sie hat mit 30 Jahren geltendes Recht, und es war nicht die Zielsetzung und konnte nicht die Zielsetzung der Pensionsreform sein, über das geltende Recht hinauszugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger, bitte.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Frau Minister! Wenn man der Diskussion zuhört, ist man versucht zu sagen: Jetzt schreibe ich mir einmal Abgeordneten für Abgeordneten der ÖVP die Forderungen auf, die er immer wieder ans Budget stellt, um das nachher einmal wirklich konkret vom Plenum her zu sehen. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Abg. Dr. Kohlmaier: Wollen Sie Budget- oder Sozialpolitik betreiben?*) Denn was heute den ganzen Vormittag gewesen ist, das macht ja schon wieder eine Unsumme aus! Natürlich würden auch wir Sozialisten uns wünschen, größere Verbesserungen erreichen zu können. (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Marga Hubinek, des Abg. Dr. Kohlmaier, bei der SPÖ und des Abg. Dr. Schwimmer.*) Aber das ist heute nicht möglich.

Daher stelle ich an Sie, Frau Minister, die Frage: Die Pensionsreform ist geplant. Stimmt es, wie man es jetzt öfter hört, daß Frauen, die bis jetzt für die Erziehungszeiten freiwillig einbezahlt haben, eine Verschlechterung erfahren?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Das stimmt nicht. Diese freiwillige Weiterversicherung wirkt dann entweder als Versicherungszeit beziehungsweise, wenn die Möglichkeit, bei der Versicherungszeit zu wirken, ausgeschöpft ist, als Höherversicherung.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur nächsten Anfrage, 326/M:... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek. — Ruf bei der ÖVP: Zusatzfrage!* — Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber wenn der Herr Präsident nicht auf mich blickt, kann er meine Hand nicht sehen!) Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek. Bitte. (*Abg. Wille: Also doch gesehen!* — *Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Frau Bundesminister! In der Vergangenheit haben auch sozialistische Frauen ähnlich, wie das die ÖVP 17mal hier im Parlament getan hat, bei entsprechenden Veranstaltungen drei Jahre beitragsfrei für die Kindererziehung verlangt, also zwei weitere Jahre im Anschluß an das Karenzurlaubsjahr. Ich habe diesbezügliche Anträge auch der sozialistischen Frauen noch gut im Gedächtnis.

Haben Sie sich jetzt im Interesse des notle-

denden Budgets von dieser Forderung endgültig entfernt?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Frau Abgeordnete! Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, daß mit einem Jahr beitragsfreier Anrechnung als Ersatzzeit und drei Prozent Kinderzuschlag etwa 2 ½ Jahre beitragsfrei angerechnet werden, das heißt, diese zwölf Monate nach der Geburt in jedem Fall, der Kinderzuschlag so lange, bis auf geltende Bemessungsprozentsätze eingeschliffen worden ist. Es gibt also eine beitragsfreie Anrechnung von Ersatzzeiten, die in den siebziger Jahren unter einer sozialistischen Regierung eingeführt worden ist. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Die ersten zwölf Monate zählen in jedem Fall, allerdings nur dann, wenn grundsätzlich der Anspruch auf Alterspension erworben wird. Aber das, glaube ich, war ja nie bestritten. Und durch den Kinderzuschlag wird das ausgebaut. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur nächsten Anfrage, 326/M: Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

326/M

Wie hoch ist der Gesamtbetrag der bisher ausbezahlten Unterhaltsvorschüsse?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter Dr. Rieder! Seit 1976, seit Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes, sind insgesamt 2,2 Milliarden Schilling ausbezahlt worden. Wir leisten derzeit für etwa 30 000 Kinder Unterhaltsvorschüsse.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Rieder: Frau Bundesminister! Das Unterhaltsvorschußgesetz ist ein eindrucksvolles Beispiel für die Entwicklung hin zum sozialen Recht. Grundgedanke ist, daß man das Einbringungsrisiko vom Kind auf den Staat verlagert.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister, ist daher: Wie hoch ist der Betrag, der von den sonst nicht zahlungsbereiten Unterhaltspflichtigen vom Staat eingebbracht werden konnte?

4640

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Bis jetzt 773 Millionen Schilling oder 34,3 Prozent der ausgezahlten Beträge.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Rieder: Frau Bundesminister! Durch das Unterhaltsvorschußrecht nicht allein lösbar ist das Problem der Schwierigkeiten der Feststellung des Unterhaltsanspruches dem Grunde und der Höhe nach.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister, ist daher: Wie stehen Sie zu den Überlegungen, einen gesetzlichen Mindestunterhalt mit einer Verfahrensbeschleunigung zugunsten des Kindes, für das Unterhaltpflicht besteht, zu schaffen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit dem Unterhaltsverfahren und der Möglichkeit, das Verfahren dadurch zu beschleunigen, halte ich diese Überlegung für richtig und unterstütze sie.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer. Darf ich bitten.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Bundesminister! Ich glaube auch wie der Abgeordnete Rieder, daß das Unterhaltsvorschußgesetz einen wesentlichen Schritt hin zum sozialen Recht bedeutet hat.

Ich frage Sie daher, Frau Bundesminister, ob Sie glauben, daß die Initiative der Frau Abgeordneten Hubinek, die zu diesem Gesetz geführt hat, positiv zu bewerten ist.

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Meines Wissens wurde zum erstenmal ein Unterhaltsvorschuß in Vorstellungen zu einem Arbeitsprogramm im Familienpolitischen Beirat vom Österreichischen Arbeiterkammertag erhoben. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Ich will die Initiative der Frau Abgeordne-

ten Dr. Hubinek nicht abwerten, aber ich möchte daran erinnern, daß in dem Unterausschuß seinerzeit der Initiativantrag der Frau Dr. Hubinek und eine Regierungsvorlage zur Debatte standen. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Nein, war erst nachher! Sie müssen die chronologische ...!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser, bitte.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Minister! Sie haben von 34,3 Prozent Rückflußquote gesprochen. Dies erscheint mir als ein eher zu geringer Prozentsatz. Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um diese zu geringe Rückflußquote zu erhöhen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Frau Minister, bitte.

Bundesminister Elfriede Karl: Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen dazu sagen, daß die Einbringung über die Jugendämter, also Landesbehörden, erfolgt, die die Beträge an die Oberlandesgerichte abzuführen haben. Das heißt, die Einbringung geht über Jugendämter und Gerichte, über Behörden, die nicht in meiner Kompetenz liegen.

Es ist aber so, daß die EDV-Erfassung der Fälle so weit fortgeschritten ist, daß man in absehbarer Zeit die Einbringung nach Bezirksverwaltungsbehörden verfolgen und dann besser feststellen wird können, wo allfällige Schwachstellen sind.

Ich muß aber eines hinzufügen: Es wird immer Schwierigkeiten mit der Einbringung geben, denn wenn es die nicht gäbe, dann hätte der Verpflichtete wahrscheinlich von sich aus gleich an das Kind bezahlt. Also diese Schwierigkeit, daß es uneinbringbare Beträge geben wird und daß das schleppend geht, wird es immer geben.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisung

Präsident Mag. Minkowitsch: Dem Justizausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 105/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung geändert wird, zu.

Fristsetzungsantrag

13.01

Präsident Mag. Minkowitsch: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Hesoun und Dr. Helene Partik-Pablé beantragt haben, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen betreffend

40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (327 der Beilagen),

9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (328 der Beilagen),

8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (329 der Beilagen),

14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (330 der Beilagen),

4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (331 der Beilagen)

eine Frist bis 16. Oktober 1984 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als ein solcher muß der Antrag auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP):
Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie wir eben vernahmen, haben die Koalitionsparteien einen Fristsetzungsantrag über die Behandlung der 40. ASVG-Novelle und der Nebengesetze gestellt. Nun, es gibt immer solche und solche Fristsetzungsanträge. Es gibt welche, die auch von der anderen Seite als notwendig betrachtet werden, und es gibt welche, die als willkürlich betrachtet werden. Ich habe aber noch nie einen Fristsetzungsantrag erlebt, der dem Hohen Haus einen Termin setzt, der von der Regierungsvorlage selbst als unmöglich erachtet wird. Ich möchte Sie vor allem auf diese für mich ungeheuerliche Tatsache aufmerksam machen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Auf Seite 29 der Regierungsvorlage zur 40. ASVG-Novelle finden Sie in den Finanziellen Erläuterungen eine finanzielle Umschichtung im immerhin gigantischen Ausmaß von 1 Milliarde Schilling. 1 000 Millionen Schilling sollen also innerhalb der Sozialversicherung umgeschichtet werden.

In den Erläuterungen dazu heißt es — ich zitiere wörtlich aus der Regierungsvorlage des sich heute leider im Ausland befindlichen und daher seine Vorlage nicht vertreten könnten Ministers Dallinger —: „Die hier angeführten Umschichtungen für das Jahr 1985 sind im Entwurf noch nicht enthalten, sondern für eine weitere Budgetentlastung in Aussicht genommen. Ihre Konkretisierung wird erst im Zuge der Erstellung des Bundesvoranschlags erfolgen.“

Der Bundesvoranschlag wird mit der Budgetrede des Finanzministers am 19. Oktober dem Hohen Haus vorgestellt werden. Da ist die Frist, die Sie dem Ausschuß stellen wollen, bereits drei Tage abgelaufen. Sie nehmen also offensichtlich die Ausschußberatungen mit dieser Fristsetzung von vornherein nicht ernst, denn Sie deklarieren ja selbst in der Regierungsvorlage, daß der Ausschuß die Konkretisierung der Vorlage bis zum 16. Oktober nicht vornehmen kann.

Sie deklarieren für mich damit, daß es Ihnen nicht um eine sachliche Diskussion um die Pensionsreform geht. Sie deklarieren damit: Es geht Ihnen um das Durchpeitschen eines Belastungspaketes. Sie wollen nicht sachlich mit der Opposition darüber diskutieren und beraten, wie unser Pensionsversicherungssystem gerechter und vor allem dauerhaft funktionsfähig gestaltet werden kann, sondern Sie wollen mit dem Fallbeil einer Fristsetzung auf jeden Fall Ihr Belastungspa-

4642

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Schwimmer

ket durchsetzen, auch wenn es zum Zeitpunkt der Fristsetzung nicht ausdiskutiert sein kann. Am 16. Oktober soll der Ausschuß seine Beratungen beenden, und am 19. Oktober wird erst das vorgelegt, was laut der Regierungsvorlage selbst zu ihrer endgültigen Konkretisierung notwendig ist. Deutlicher hätten Sie uns Ihre Absichten gar nicht klarmachen können, meine Damen und Herren.

In dieser 40. ASVG-Novelle, die durch Ihren Fristsetzungsantrag mit Garantie nicht ausführlich beraten werden kann, sind immerhin Maßnahmen wie die Verlängerung des Bemessungszeitraumes für die Pensionen von fünf auf zehn Jahre enthalten. Hier spricht vieles dagegen, aber auch vieles dafür. Es gibt über Parteidgrenzen hinweg Befürworter und ernste Warner in allen politischen Lagern und unter allen Fachleuten. Es gibt eine Übergangsregelung, die in meinen Augen schonungslos ist, weil sie Zeiten in den Bemessungszeitraum einbezieht, bei denen man nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht mehr damit rechnen muß, daß sie zur Pensionsbemessung herangezogen werden.

Über das viele Für und Wider, über die Argumente der Befürworter und Warner wird man nicht ausführlich und ausreichend genug diskutieren können, denn es gibt jetzt eine Frist mit 16. Oktober. Sie deklarieren damit für mich, daß es Ihnen nicht um die Reform geht, sondern darum, ein neues Belastungspaket durchzupeitschen.

Die 40. ASVG-Novelle enthält eine für viele wesentlich schlechtere Pensionsbemessung, jedenfalls für alle, die weniger als 30 Versicherungsjahre haben. Das gilt, wie eben in der Fragestunde abgehandelt worden ist, vor allem für Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Kindererziehung unterbrochen haben. Frau Minister Karl hat in der Beantwortung meiner zweiten Zusatzfrage klar gestellt, daß der Kinderzuschlag keine Verbesserung für irgendeine Frau darstellt, sondern bestenfalls eine unzureichende Milderung von Verschlechterungen durch die 40. ASVG-Novelle ist.

Darüber wird vielleicht nicht ausführlich genug geredet werden können, denn Sie beantragen eine Fristsetzung mit 16. Oktober. Es geht Ihnen also nicht um die Reform. Es geht Ihnen darum, Pensionskürzungen für viele Menschen in unserem Lande durchzupeitschen.

Was sich verschämt in der Regierungsvorlage hinter „Änderung des Systems der Pen-

sionsanpassung“ verbirgt, ist in Wahrheit eine schlechtere Formel für die Pensionserhöhung. Vor allem wollen Sie einen gesetzlichen Abzug für die Pensionisten für die Folgen Ihrer falschen Wirtschaftspolitik einführen. Den Pensionisten soll bei der Pensionserhöhung 1 Prozentsatz für die von Ihnen verschuldete Arbeitslosenrate in Abzug gebracht werden. Darüber müßte man ausführlich reden, man müßte die neue schlechtere Formel analysieren, aber Sie setzen im Ausschuß eine Frist mit 16. Oktober und verhindern damit im vorhinein eine ausreichende und notwendige sachliche Debatte.

Mit diesem Fristsetzungsantrag deklarieren Sie vor dem Hohen Haus: Es geht Ihnen nicht um die Pensionsreform, sondern es geht Ihnen einfach darum, Pensionen zu kürzen. Das steht im Gegensatz zu allen Beteuerungen, daß keinem Pensionisten auch nur ein Schilling weggenommen würde. Es geht Ihnen auch darum, bestehende Pensionen durch eine schlechtere Pensionsanpassung real zu kürzen, real zu verschlechtern. Es wird zwar nominal kein Schilling weggenommen werden, aber die Pensionisten werden sich um das weniger leisten können.

Wenn Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß noch ohne Auswirkungen der 40. ASVG-Novelle die nächste Pensionsanpassung nur 3,3 Prozent bei derzeit fast 6 Prozent Inflation ausmachen wird, dann können Sie sich ausmalen, was diese Verschlechterungen der Pensionsanpassung bedeuten. Sie deklarieren mit der Fristsetzung, mit der im vorhinein die sachliche Diskussion und Beratung über diese wichtigen Fragen beendet wird, daß es Ihnen nicht um die Pensionsreform geht, sondern darum, die Pensionen mit der 40. ASVG-Novelle real zu kürzen.

Ja ich möchte sagen: Nachdem die Einführung der Pensionsanpassung die in meinen Augen letzte wirklich große Pensionsreform in diesem Lande gewesen ist, wollen Sie mit Hilfe der Fristsetzung mit 16. Oktober eine Gegenpensionsreform durchpeitschen, für die die Pensionisten Österreichs die Zeche zu zahlen haben werden.

Es wird durch die Fristsetzung wahrscheinlich nicht ausreichend Zeit sein, über die ein-prozentige Beitragserhöhung zu diskutieren, die uns zu einem europäischen Spitzensatz von 22,7 Prozent Pensionsbeitrag führen wird. Es wird nicht möglich sein, ausreichend darüber zu reden, daß Sie mit der 40. ASVG-Novelle die nächsten Sanierungsfälle schaffen werden, indem Sie den heute gerade noch

Dr. Schwimmer

positiv wirtschaftenden und gebarenden Versicherungszweigen wie der sozialen Krankenversicherung Geld wegnehmen und damit eine sogenannte Reform in den nächsten Jahren wieder notwendig machen werden, weil dort wieder das Geld fehlen wird.

Das alles wollen Sie nicht diskutiert haben, für das alles setzen Sie eine Frist.

Hohes Haus! Wir haben, weil wir eine ausreichende und sachliche Diskussion wünschen, der Permanenzerklärung des Sozialausschusses zur Behandlung der 40. ASVG-Novelle nicht nur zugestimmt, sondern die Permanenzerklärung mit beantragt. Eine Fristsetzung für das Belastungspaket, das sich hinter der 40. ASVG-Novelle verbirgt, eine Fristsetzung für die Gegenpensionsreform, die Sie ohne ausreichende Diskussion durchpeitschen wollen, wird unsere Zustimmung nicht finden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich erteile es ihm.

13.11

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Kollegen Schwimmer einzugehen. Kollege Schwimmer, wir werden in den nächsten 14 Wochen ausreichend Zeit haben, eingehend zu beraten, zu verhandeln, Ergebnisse zu erzielen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind keine 14 Wochen, er geht auf Urlaub!*)

Es liegt mit Sicherheit an der ÖVP, hier auf dem Konsenswege Verhandlungen termingerecht durchzuführen. Es liegt aber auch an der Bereitschaft des Kollegen Schwimmer und der Österreichischen Volkspartei, eine große Anzahl von Verhandlungsterminen zu vereinbaren — es ist immer sehr schwierig beim Kollegen Schwimmer, diese zu bekommen — und die Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, Verhandlungsergebnisse in angemessener Zeit zu erzielen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Es gibt kaum einen Termin, wo der Minister da ist!*)

Geschätzte Damen und Herren! Der öffentliche Gedankenaustausch zur Reform der Pensionsversicherung ist nun schon ein Dreivierteljahr Diskussionsthema von allerhöchster Priorität. Wir haben nicht hinter verschlossenen Türen diskutiert, sondern die Vorgangsweise, die wir praktiziert haben, gehört zu den demokratischen Grundsätzen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf

die am 7. November 1983 bereits abgehaltene Pensionsenquete unseres Herrn Sozialministers, bei der Vertreter aller politischen Parteien die Möglichkeit hatten, ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche bekanntzugeben.

Die Opposition hat heute behauptet, der Herr Sozialminister ließ nie Zweifel darüber aufkommen, daß die Schwerpunkte der Pensionsreform eigentlich nur bei drei Positionen liegen. Ich darf daran erinnern, Herr Kollege Schwimmer, Sie haben an den Verhandlungen teilgenommen: Die Schwerpunkte liegen erstens bei der Überprüfung des Leistungsrechtes, zweitens bei der Reduzierung der Zuwachsraten der Bundesbeiträge und drittens bei der Vermeidung einer Alt- und Neupensionsproblematik.

Es ist sicherlich nicht populär, aber wir bekennen uns dazu, eine Überprüfung des Leistungsrechtes zu verlangen. Wir hatten von Anfang an — das darf ich von dieser Stelle aus sagen — den Mut zur Wahrheit, und genau in diesem Punkt unterscheiden wir uns von der Opposition — das darf ich ebenfalls für uns in Anspruch nehmen —, die wider besseres Wissen alles ablehnt, was mit einer neuen Finanzierung zusammenhängt.

Herr Kollege Schwimmer! Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit doch einmal erwähnen. In der „Wiener Zeitung“ vom 19. April 1984 haben Sie die schlechte Wirtschaftslage in der Vergangenheit als Ursache dafür bezeichnet, daß diese prekäre Situation in der Pensionsversicherung anzutreffen ist.

Wir wissen, geschätzte Damen und Herren, daß es sicherlich wieder ein ÖVP-Vorwand ist, dafür die Universalshuld der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei zugeschrieben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer regiert denn?*) Nur, geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Es wird Ihnen nicht gelingen, denn es ist ein international anerkanntes Faktum. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Aufschwung ist da!*)

Der Herr Finanzminister hat vor wenigen Tagen hier einen Bericht vorgelegt, der auch von der ÖVP nicht kritisiert werden kann. Doch es kann nur das sein, was Ihrer Meinung nach sein darf. Und dazu zählen augenblicklich nicht die Erfolge der Regierung.

Ich sage hier ganz offen, und damit möchte ich schon schließen: Wenn der Mißerfolg der Regierungsparteien darin liegt, daß die Lebenserwartung der Österreicher stetig steigt und damit natürlich auch das Verhält-

4644

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Hesoun

nis der Pensionisten zu den Beitragsszahlern, dann bekennen wir uns zu diesem Mißerfolg, den wir erarbeitet haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Wenn im Mittelpunkt der Ausführungen des Kollegen Schwimmer die Beitragserhöhungen stehen, dann soll er mir dazu einen Vorschlag unterbreiten, der so wirkungsvoll ist, um die Alt- und Neupensionsprobleme richtig zu situieren.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte noch zur Verzögerungstaktik eines sagen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Verzögerungstaktik: Das ist ja nicht wahr!*): Wir wollen uns in unserer zielstrebigsten und wirkungsvollen Arbeit nicht behindern lassen. Wir wollen unsere Regierungserklärung in der von uns in Aussicht gesetzten Frist verwirklichen. Wir haben diesen Fristsetzungsantrag gestellt, weil wir wissen, daß die Menschen auf Grund der Politik, die mit diesen notleidenden Menschen verbunden ist, verunsichert werden könnten. Daher wollen wir so rasch wie möglich wirkungsvolle Abhilfe schaffen.

Wir wollen ein Zweites: unser Budget im kommenden Jahr 1985 auch in diesem Bereich sicherstellen. Auch aus diesem Grund haben wir diese Fristsetzungsanträge eingebracht.

Wenn der Fristsetzungstermin, nämlich der 16. Oktober, von der ÖVP kritisiert wird, dann möchte ich dazu eines sagen: Sie haben mehr als 14 Wochen Zeit, um darüber zu befinden. Wir halten einen konstruktiven Meinungsaustausch für wünschenswert. Wir würden uns freuen, Kollege Schwimmer, sollte von Ihrer Seite dazu die Bereitschaft vorhanden sein, eine große Anzahl von Verhandlungsterminen für die Sommermonate mit Ihnen zu vereinbaren, um in angemessener Zeit — das möchte ich festhalten — auch wirklich ein Gesetz zu verabschieden. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{13.18}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

^{13.18}

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Schwimmer hat versucht, diesen Fristsetzungsantrag beziehungsweise die Debatte darüber zu einer Minipensionsreformdebatte zu machen, wahrscheinlich deswegen, weil er

sich erhofft hat, damit in das Fernsehen zu kommen.

Er wirft uns vor, uns ginge es nur darum, die Pensionen zu kürzen. Ich möchte heute darauf gar nicht eingehen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das würde uns aber sehr interessieren!*), denn man kann nicht in zehn Minuten die gesamte Pensionsreform diskutieren. Jedenfalls läßt Ihre Einstellung, Herr Kollege Schwimmer, und Ihr Auftritt heute bereits einen Ausblick auf jene Sachlichkeit zu, mit der Sie die Verhandlungen dann im Ausschuß aufnehmen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nicht darum, daß hier etwas durchgepeitscht werden soll, denn für sachliche Auseinandersetzungen mit der Regierungsvorlage ist ausreichend Zeit geschaffen worden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Juli und August!*) Wir haben mehr als drei Monate Zeit, und es gibt genügend Termine, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Für Polemik werden wir allerdings wenig Zeit haben, aber Polemik sollte eigentlich auch fehlen, wenn es um ein so ernstes und schwieriges Thema geht wie das der Pensionsreform.

Kollege Schwimmer hat heute schon den Anschein erweckt, daß er die Polemik nicht draußen lassen möchte, indem er uns vorwarf, wir wären nicht einmal in der Lage, die Frist einzuhalten, weil die Umschichtungen erst durch die Vorlage des Budgets bekannt werden.

Dazu möchte ich sagen: Die Umschichtungen sind nicht eine Frage der Pensionsreform, sondern dabei handelt es sich um Budgetbegleitmaßnahmen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das steht im Entwurf drinnen!*) Denn wenn eine Versicherungsanstalt 2 Milliarden Schilling Überschüsse hat und davon 1 Milliarde Schilling umgeschichtet werden soll (*Abg. Dr. Schwimmer: Lesen!*), Herr Kollege Schwimmer, dann ist das keine Frage der Pensionsreform, sondern dann ist das eine Frage des Budgets. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Sind im Entwurf noch nicht enthalten, aber vielleicht kommen sie hinein!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht darum . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Sind im Entwurf noch nicht enthalten! Noch nicht heißt, daß sie hineinkommen werden!*) Ich kenne den Entwurf, und ich sage Ihnen noch einmal: Lesen Sie ihn ein zweites Mal; es

Dr. Helene Partik-Pablé

ist nicht notwendig, daß das im Rahmen der Pensionsreform bereits behandelt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Pensionsrecht, das neue Pensionsrecht soll mit 1. Jänner 1985 in Kraft treten, damit die Verunsicherung, die von der Österreichischen Volkspartei ständig geschürt wird, endlich ein Ende nimmt, damit die Bevölkerung endlich weiß, was die Pensionsreform bringt.

Und deshalb hat meine Fraktion diesen Antrag auf Fristsetzung gestellt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) ^{13.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

^{13.21}

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gibt eine alte Anekdote über die Definition der Chuzpe. Sie lautet: Was ist Chuzpe? — Chuzpe ist, wenn einer seine Eltern ermordet und dann bei Gericht für Milderung plädiert, weil er Vollwaise ist.

Ich möchte dieser Anekdote hinzufügen: Chuzpe ist, wenn ein Sozialminister jahrelang an einer Pensionsreform herumnudelt und dann ein Abgeordneter seiner Partei kommt und sagt, wenn wir es nicht ganz schnell machen, ist das eine Verzögerungstaktik. Das ist ein klassischer Fall von Chuzpe, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP*)

Ich verfolge jetzt, so wie viele in diesem Staat, die Vorschläge und Gedanken der sozialistischen Regierung zur Pensionsreform. Da liest man in Abständen von einigen Monaten immer wieder neue Horrormeldungen. Der Frauenaufstand erfolgt, die Witwenpensionen werden gekürzt, werden nicht gekürzt, Ruhensbestimmungen neu: alles vor den erstaunten, entsetzt aufgerissenen Augen einer interessierten Öffentlichkeit, insbesondere einer Pensionistenöffentlichkeit. Man pfeift zurück, man revidiert, man tagt, man studiert, und das Ganze schleppst sich als unsagbare Quälerei durch die Öffentlichkeit Österreichs.

Der Herr Sozialminister Dallinger, der heute, Gott sei es geklagt, nicht da ist — aber er belegt ja wieder einmal, wie ernst er die Dinge nimmt, durch seinen Auslandsaufenthalt (*Zwischenruf des Abg. Hesoun*) —, hat große Worte, Kollege Hesoun, gesagt, daß

diese Reform spätestens im Jänner dieses Jahres fertig ist, meine Damen und Herren.

Es war die Unfähigkeit oder Trägheit oder Verworrenheit des Sozialministers, daß diese wichtige Reform viel zu spät gekommen ist. Aber uns werfen Sie Verzögerungstaktik vor! Es ist ja unfaßbar, meine Damen und Herren: Noch niemals ist ein derart wichtiges Gesetz so lang, so patschert, so verwirrend, so konfus und so chaotisch diskutiert worden. Dann kommt endlich etwas Mieses heraus, dann knallt man es dem Parlament hin und sagt: Jetzt müßt ihr es schnell beschließen.

Meine Damen und Herren! Das ist wirklich der Tiefpunkt der Politik, den Sie erreicht haben. So kann man es nicht machen. Dagegen müssen wir uns wirklich verwahren. (*Abg. Köck: So etwas soll man sich anhören!*)

Herr Kollege! Ich muß wirklich sagen, es ist eine Zumutung. Das Sozialministerium verfügt über tadellose Beamte, hervorragende Legisten. Seit Jahren wird über diese Reform geredet. Es wird verschleppt, es wird nicht gearbeitet, im letzten Moment bringt man irgend etwas her, und wir sollen womöglich den Sommer damit verbringen, die Säumigkeit des Herrn Sozialministers, die Entschlußlosigkeit der Regierung jetzt als Parlament zu korrigieren.

Das Ganze ist wirklich eine Zumutung. Ich sage Ihnen auch eines ganz offen, reden wir nicht herum: Wir haben überhaupt kein Interesse, daß dieses Gesetz schnell beschlossen wird. Warum soll ich Ihnen etwas vormachen? Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Gesetz jeden Tag, an dem es später beschlossen wird, ein Segen für die Pensionisten ist, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der ÖVP*) Ich habe doch überhaupt kein Interesse daran, daß ein reines Kürzungs-, Verschlechterungs- und Belastungsgesetz schnell beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Wer hat denn überhaupt ein Interesse daran außer dem Finanzminister? Niemand! Soll ich Ihnen abnehmen, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß Sie darauf brennen, den Leuten die Pensionen zu verschlechtern? (*Abg. Kräutl: ... garantieren!*)

Was heißt „garantieren“? Lieber Herr Kollege! Als der Bruno Kreisky noch Oppositionsführer war, hat man ihn einmal gefragt: Wie wollen Sie das alles finanzieren, was Sie da den Österreichern versprechen? Und da hat er

4646

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Kohlmaier

— damals hat er schon auf Brummbaß trainiert, der Pusch könnte ihn nachmachen, ich will es hier im Plenum nicht tun — gesagt: Schauen Sie, bei den Vorhaben der Sozialisten muß man die kleinliche Kostenbrille ablegen.

Das war die Auskunft des Bruno Kreisky am Beginn seiner Regierungstätigkeit auf die Frage: Wie finanzieren Sozialisten Reformen?

Das hat er dann getan. Die kleinliche Kostenbrille hat er abgelegt. Und jetzt setzen Sie sie wieder auf und verschlechtern die Pensionen in Österreich, weil Sie mit dem Geld nicht mehr zu Rande kommen. Jetzt erwarten Sie, daß wir als Opposition „Bravo!“ schreien, „Hurra! Schnell mit dem Gesetz her, schnell verabschieden!“

Ich will gar nicht, daß dieses Gesetz schnell verabschiedet wird. Mir wäre am liebsten, wir reden drei Jahre darüber, wenigstens müßten die Pensionisten die Pensionskürzungen nicht rasch hinnehmen.

Meine Damen und Herren! „Pflanzen“ Sie uns nicht! Sie können ja beschließen, was Sie wollen, Sie werden das durchpeitschen, wir werden über das Gesetz so oft und so lange reden, wie wir wollen, wir werden nicht filibuster, das bringt nichts, aber wir werden Ihnen nicht die Freude machen, die Trägheit und die Entschlußlosigkeit des Sozialministers mit Sommerturnübungen wieder zu korrigieren.

Die Abstimmungsdampfwalze ist ja ohnedies schon geschmiert. Die Frau Partik-Pablé hat gestern hier im Haus einen symbolischen Akt gesetzt. Der Herr Minister Zilk wollte ein Zettel loswerden, allen hat er es hingehalten, niemand hat es wollen, und dann ist sie runtergetrippelt und hat sich als Zettelträgerin des Herrn Dr. Zilk degradiert. In diesem Sozialausschuß wird sie wieder nur die Zettelträgerin des Herrn Dallinger sein.

Wir wissen ohnehin, wie sich das abspielt. Sie werden Scheindiskussionen führen und wollen die Verschlechterungen durchziehen. Und wir sollen Ihnen dafür noch „Bravo!“ sagen, daß Sie dieses neue Belastungspaket möglichst schnell machen.

Beschließen Sie es, es wird uns nicht daran hindern, mit der Öffentlichkeit gemeinsam aufzuzeigen, worum es Ihnen geht: Verschlechtern, Kürzen, Einsparen, Soziale-Leistungen-Reduzieren. Das kann Ihnen nicht geschwind genug gehen. Weit hat es die SPÖ

mit ihrer Sozialpolitik gebracht. Sie sind als soziale Partei abgetreten, Sie sind nur noch eine Sozialkürzungspartei, der es noch dazu nicht schnell und sommerlich unauffällig genug gehen kann! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.26}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist hiemit geschlossen.

Wie bereits bekanntgegeben wurde, wird der vorliegende Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (185 der Beilagen): Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln (Waschmittelgesetz) (332 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Waschmittelgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Helmuth Stocker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Helmuth Stocker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigt werden, unter gewissen Voraussetzungen Verordnungen zu erlassen, durch welche Anforderungen an die Abbaubarkeit von in Waschmitteln enthaltenen Stoffen sowie Höchstmengen für Phosphate beziehungsweise andere umweltgefährdende Stoffe in Waschmitteln und sonstige Verkehrsbeschränkungen für Waschmittel festgelegt werden können. Weiters sind die Möglichkeit einer Erlassung ergänzender Kennzeichnungsvorschriften für die Verpackung von Waschmitteln sowie eine Auskunftsplflicht insbesondere für Hersteller und Importeure von Waschmitteln vorgesehen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. März 1984 erstmals in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen. Nach der Konstituierung des Unterausschusses wurde die Regierungsvorlage in drei weiteren Sitzungen unter Beziehung von Sachverständigen einer eingehenden Beratung unterzogen.

Helmut Stocker

Dabei konnte ein Einvernehmen erzielt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz am 20. Juni 1984 wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf sieht die Reduzierung des Phosphatgehaltes in zwei Etappen vor. Die Industriereiniger sollen unter dem Begriff „Waschmittel“ im Sinne dieses Gesetzentwurfes subsumiert werden. Weiters wird der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigt, durch Verordnung Teststreifen zur Bestimmung der Wasserhärte im Interesse der Konsumenten einzuführen.

Bevor ich nun, meine Damen und Herren, für den Ausschuß den Antrag stelle, ersuche ich das Hohe Haus, folgende Berichtigung zur Kenntnis zu nehmen: Auf Grund eines drucktechnischen Versehens ist bei dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf der Eingang weggefallen. Es wären daher nach dem Titel die Worte „Der Nationalrat hat beschlossen“ einzufügen.

Ich stelle somit namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag:

Der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der genannten Berichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Beratungen einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

13.30

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das Waschmittelgesetz und sein Zustandekommen wären eigentlich Anlaß, eine sehr amikale Debatte zu führen, weil es

überwiegend Gemeinsames zu erarbeiten galt.

Diese gute Absicht von mir kann ich leider nur im zweiten Teil meiner Ausführungen wahrnehmen, denn der Herr Bundeskanzler hat am Dienstag dieser Woche wieder einmal sehr dramatisch Umweltschutzerklärungen abgegeben. Er hat aber auch der Zeitschrift „Hör zu“ ein Interview gegeben, und in diesem Interview sind drei massive Umweltunredlichkeiten enthalten, Unkorrektheiten, die einfach eines Bundeskanzlers unwürdig sind. Meine Damen und Herren! Diese drei Umweltunredlichkeiten muß ich Ihnen trotz dieser gemeinsamen Erarbeitung eines Gesetzes sagen.

Da steht an der Spitze: „In zehn Jahren sind unsere Gewässer wieder sauber.“

Meine Damen und Herren! Genau vor zehn Jahren hat ein anderer Bundeskanzler daselbe versprochen für die nächsten sieben Jahre. Ich darf Altbundeskanzler Kreisky aus dieser Zeit zitieren:

Alle Gewässer sind in sieben Jahren rein. Der dritte große Komplex ist der Umweltschutz. Wir wollen in fünf bis sieben Jahren erreichen, daß die österreichischen Gewässer rein sind. Auch die Reinhaltung der Luft und die Müllabfuhr müssen in einem überschaubaren Zeitraum in Ordnung kommen.

Meine Damen und Herren! Zehn Jahre in dieser Frage versäumte Gelegenheiten, ein Versprechen wird durch ein anderes abgelöst: Das ist Umweltunredlichkeit.

In diesem Interview wird der Herr Bundeskanzler befragt, was er zum Konrad-Lorenz-Volksbegehren sage. Und der Herr Bundeskanzler erklärt dazu, daß diese Fragen schon vorweg erfüllt worden wären, und nennt Nationalparks.

Meine Damen und Herren! Es werden zwei Nationalparks diskutiert, der von Hainburg und der in den Hohen Tauern. Und in beiden Fällen möchte die Bundesregierung diese Landschaft verbetonen! Das ist eine Umweltunredlichkeit!

Und die krasseste Umweltunredlichkeit betrifft das heute in Verhandlung stehende Gesetz. (*Zwischenruf des Abg. Köck*) Herr Kollege Köck, horchen Sie zu, dann werden Sie selbst, was zwar mühsam ist, betroffen sein. — Die krasseste Unredlichkeit. Der Herr Gesundheitsminister wird das gerne bestätigen.

4648

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Heinzinger

gen und wir alle, die in diesem Ausschuß mitgewirkt haben.

Sinowatz sagte in diesem Zusammenhang, man wolle im Waschmittelgesetz die Phosphatreduzierung herbeiführen und die ÖVP wäre gegen die 50prozentige Reduktion gewesen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine unverfrorene Unwahrheit, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun darf ich zum eigentlichen Kern dieses Gesetzes kommen, welches wir in mehreren Unterausschüssen gemeinsam beraten haben. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein Schritt nur zur Verbesserung unserer Wassersituation und zur Rettung unserer Grundwässer. Wir müssen uns in Erinnerung rufen: Kein Lebewesen, kein Tier, keine Blume, kein Leben ohne Wasser. Jede Zelle braucht Wasser, und gesundes menschliches Leben und ein gesunder Naturhaushalt sind untrennbar mit gesundem Wasser verbunden. Der Wasserkreislauf ist im Haushalt der Natur von derselben Bedeutung wie der Blutkreislauf für den menschlichen Organismus. Wann immer in diesen Blutkreislauf eingegriffen wird, entsteht eine schwere Störung. Und wir haben heute einen solchen gestörten Wasserkreislauf! Mit diesem Gesetz wollen wir einen Schritt dagegen setzen.

Aber, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich im kurzen Bild den Zustand unserer Gewässer skizzieren.

Es beginnt bei Monokulturen im Forstbau, die nicht mehr die Fähigkeit haben, Wasser zu speichern. Es beginnt bei Forstwegen und Skistraßen, die die Funktion von Bächen bekommen, wenn sie nicht sorgfältig angelegt werden. Es beginnt bei Flußverbauungen, die das Wasser rasch abtransportieren und die das Wasser durch Meliorierung der Landschaft entnehmen. Es wird fortgesetzt durch massive Trockenlegungen von Feuchtbiotopen, die als Wasserrückhaltebecken zu verstehen waren. Die Selbstreinigungskraft unserer Gewässer ist daher tief gestört. Und in diese Belastung hinein kommt die Einschwemmung von Chemikalien, von Spritzmitteln verschiedenster Art. In diese Situation hinein kommt die Gefahr wilder Mülldeponien. Bis her haben wir in Österreich jährlich 150 000 bis 300 000 Tonnen vergraben. Und Sie kennen die alarmierende Situation. Wir wissen nicht, wie das weitergeht. In diese Situation hinein kommen nicht funktionierende Klär-

anlagen, in diese Situation hinein kommen Industrieabwässer und Haushaltsabwässer.

Wir haben also diesen Kreislauf der Natur, diesen Wasserhaushalt bisher massiv gequält und setzen mit diesem Gesetz einvernehmlich einen ersten Schritt mit einer Reduzierung der Phosphate um 25 Prozent und mit einem zweiten um 50 Prozent.

Was bedeutet das überhaupt? — Wenn ich das vereinfacht darstellen darf: Diese Phosphate wirken als Düngemittel und führen zu einer starken Wucherung von Algen. Die verbrauchen den Sauerstoff in den Gewässern, und es kommt zum Absterben der übrigen Lebewesen, damit des Lebens im Wasser und der Gesundheit des Wassers überhaupt.

Sicherlich sind diese Phosphate nur ein Teil der Stoffe, aber sie sind jener Teil, der flächenwirkend über alle Gewässer beeinflußt werden kann. Das ist der erste Teil dieses Gesetzes, der wirksam ist.

Der zweite Teil ist, daß die Hausfrauen die Möglichkeit haben sollen, mit Teststreifen selbst sparsam Waschmittel einzusetzen. Ich hoffe sehr, daß die Industrie hier mitwirken wird, daß diese Teststreifen auch zu den Hausfrauen gelangen.

Der dritte Bereich ist die Einbeziehung von Industriereinigern. Hier kommt dem Bundesminister eine besondere Verantwortung in diesem Gesetz zu, indem er in zwei Bereichen hohe Kompetenz erhalten hat. Das ist im Bereich der Industriereiniger, diese Auswahl zu treffen im Ringen mit den Sozialpartnern — das ist im allgemeinen keine gemütliche Gymnastik —, und in einem zweiten Bereich der Auftrag selbst, nun noch einmal Forschungen anzustellen, wie Phosphate die Gewässer belasten. Wir können uns unschwer vorstellen, daß diese Tätigkeit mit entsprechendem Begleitinteresse ausgestattet sein wird.

Ich bin aber zuversichtlich, daß der Herr Gesundheitsminister in dieser Frage ein redlicher Anwalt des Wassers ist. Bisher waren die zwei zuständigen Minister für das Wasser, der Landwirtschaftsminister für das Wasserrecht und der Bautenminister für den Wasserwirtschaftsfonds, sehr schlechte treuhändische Hüter des Wassers. Denn, meine Damen und Herren, die gesetzlichen Möglichkeiten hätten bestanden, sie wurden nicht genutzt.

Ich möchte noch zwei Punkte herausgreifen

Heinzinger

in dieser Diskussion, die mir sehr wichtig erscheinen.

Zu Beginn der Unterausschusssitzungen lag eine Regierungsvorlage mit einem akkordierten Programm der Sozialpartner vor, die von einer Reduzierung der Phosphate um 25 Prozent sprach.

Ich habe daraufhin namens der Volkspartei für eine Reduzierung um 50 Prozent plädiert und durchaus spontan die Zustimmung auch der sozialistischen Kollegen und der freiheitlichen Kollegen bekommen. Der Herr Bundesminister meinte damals in den Gesprächen, auch er wäre durchaus für eine Reduzierung um 50 Prozent, aber hier liege eine Sozialpartnervereinbarung vor, und das müsse man besonders beachten.

Meine Damen und Herren! Wir alle bekennen uns zu dieser Sozialpartnerschaft als einem sehr empfindsamen Instrument eines vernünftigen Interessenausgleiches der Wirtschaft. Aber hier haben wir zwei starke Partner von Interessen, und wir haben fehlende Interessenvertretungen. Es fehlen in diesem System Interessenvertretungen der Familien, es fehlen in diesem System die Interessenvertretungen der Alten, aber es fehlt in diesem System besonders auch die Interessenvertretung der Natur.

Es ist schwierig genug, den Interessenausgleich zwischen den Sozialpartnern zu finden, aber es ist noch schwieriger, die neuen Anliegen des Umweltschutzes in das System der Sozialpartnerschaft einzubinden. Ich glaube aber, wir werden diese Frage des Umweltschutzes nicht lösen, wenn wir sie nicht mit dem System der Sozialpartnerschaft lösen können. Ich bin daher optimistisch, daß wir die Systeme des Marktes so entwickeln und so ausstatten werden, daß wir auch die Fragen des Umweltschutzes lösen können und daß jene, die behaupten, daß unser Wirtschaftssystem umweltzerstörend sein muß, unrecht haben werden.

Ich habe selbst mit Vertretern der Chemieindustrie und mit Gewerkschaftsfreunden durchaus engagierte und heftige Diskussionen in dieser Frage geführt und letztlich auch die Einsicht gefunden, es kann keinen Stillstand geben, es kann kein Tabu geben in dieser Frage, wir müssen in diesen neuen Technologien auch in der Frage des Umweltschutzes vorne mit dabei sein, um unsere Natur zu schützen, aber auch um Märkte zu erobern und um Arbeitsplätze zu sichern.

Einen zweiten Schlußgedanken lassen Sie mich in dieser Frage einfügen, der neben der Frage der Sozialpartnerschaft im Zusammenhang mit Natur und Umweltschutz eine ganz große Rolle spielt: Das ist die zunehmend problematische Diskussion und Wertung von wissenschaftlichen Gutachten.

Meine Damen und Herren! Wir als Politiker haben in vielen dieser Fragen durchaus die Möglichkeit, aus der politischen Verantwortung heraus zu entscheiden. Wir nehmen diese Verantwortung nicht immer wahr und benützen die Wissenschaft mitunter als Ausrede. Viele Wissenschaftler sind nur zu gerne bereit, sich für diese Ausrede gebrauchen und mißbrauchen zu lassen.

Hier ist aber die grundsätzliche Redlichkeit von Wissenschaft und von Verantwortung angesprochen. Wenn die Hohen Schulen in unserem Lande ein so hohes Ansehen in der Gesellschaft — mit Recht — genießen wollen, dann dürfen wir als Parlamentarier und als Volksvertreter verlangen, daß die Gebote der Wissenschaftlichkeit ernster genommen werden und daß die Herren Gutachter höchstpersönlich Verantwortung empfinden. Verantwortung heißt, persönliche Bürgschaft für all das, was in diesen Unterlagen drinnensteht, nach bestem Wissen — wissenschaftlich erhärtet, überprüfbar, sicher — und Gewissen abzulegen. Es ist eine fatale Situation, daß wir heute gemeinsam in allen Parteien das Gefühl haben, daß wir für jeden beliebig erlaubten und fragwürdigen Zweck das geeignete Gutachten zu durchschnittlichen Preisen erwerben können.

Ich glaube, daß die zukünftige Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich der Gentechnologie zum Beispiel diese Verantwortlichkeit in einem ganz besonderen Maße verlangt. Auch die komplexen Zusammenhänge im Bereich der Biochemie, die Strahlentechnik sind Wissenschaftsdisziplinen, wo die generelle politische Verantwortung des Menschen auf die Wissenschaft übertragen wird.

Ich habe selbst in einigen Gespächen erlebt, zu welch unterschiedlichen, zum Teil unsoliden Ergebnissen, für einen Laien undurchschaubar, man hier kommen kann.

Es ist, wenn wir in diesen Fragen weiter im Zusammenhang mit unserer Umwelt eine verantwortliche Politik machen wollen, notwendig, daß hier Verantwortung einen völlig neuen Rang einnimmt; einen so hohen Rang, daß jemand, der nicht Verantwortung wahr-

4650

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Heinzinger

nimmt, im Bereiche der Wissenschaft selbst von den Fachkollegen nicht belächelt, sondern geächtet und verachtet wird. Es darf nicht möglich sein, daß sich diese Tendenz der „Käuflichkeit“ fortsetzt.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz gemeinsam erarbeitet werden konnte. Ich stehe nicht an, zu sagen, es war eine sachliche Atmosphäre des Zueinander-Kommens. Aber es ist wohl auch eines klar, meine Damen und Herren: Naturgesetze stehen über den Parteien und kümmern sich einen Schmarren um die politische Zugehörigkeit.

Wir stimmen daher gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

^{13.46}

Abgeordneter Mag. **Guggenberger (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluß vergiftet und der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, daß man Geld nicht essen kann.“

Sie werden dieses Wort eines weisen Roten wahrscheinlich kennen: Es ist das Wort eines Häuptlings der Irokesenindianer.

Vor ein paar Jahren hätte man es wahrscheinlich noch belächelt. Heute aber haben wir begriffen, wie prekär die Situation unserer Umwelt geworden ist, und heute haben wir begriffen, daß es durch die Sünden der Vergangenheit in einigen Bereichen bereits fünf vor zwölf geworden ist.

Und so heißt es auch in der Regierungserklärung: „Wer die Zeichen der Zeit zu deuten vermag, kann gar nicht übersehen, daß die Probleme der Ökologie und des Umweltschutzes, die so viele Menschen in so hohem Maß bewegen, eine besondere Herausforderung an die politischen Institutionen unseres Landes darstellen.“

Werte Damen und Herren! Ein gutes Jahr, nachdem dieses Bekenntnis hier im Hohen Haus abgelegt wurde, kann man eines mit Fug und Recht behaupten: Noch nie zuvor in diesem Land hat eine Regierung so viel für den Umweltschutz getan wie diese Bundesregierung! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Keine Regierung zuvor hat in so kurzer Zeit so mas-

siv Umweltsünden der Vergangenheit bekämpft wie diese Koalition. Und es muß für unseren Herrn Bundesminister ein beglückendes Gefühl gewesen sein, als er bei dieser internationalen Umweltkonferenz erfahren konnte, daß wir in puncto Umweltpolitik keinen Vergleich mit irgendeinem Staat der Welt zu scheuen brauchen. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ein Begriff, werte Damen und Herren, der vor wenigen Jahren auch noch völlig unbekannt war, ist mittlerweile zum Allgemeingut geworden: der Begriff vom sauren Regen. 300 000 Hektar Wald sind in Österreich vom Regentod bedroht oder bereits zerstört.

Der Kampf gegen Luftverschmutzung und Waldsterben muß daher ein vordringliches Ziel dieser Bundesregierung sein, und er ist es auch, meine Damen und Herren. Hinter so trockenen Formulierungen im Gesetzesdeutsch wie 2. Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen oder 2. Durchführungsverordnung zum Dampfkessellemissionsgesetz verborgen sich ganz, ganz entscheidende Verbesserungen, die unserem Wald das Überleben sichern sollen.

Wer einmal in der Tschechoslowakei gewesen ist, der weiß, wie wichtig das ist. Und wer einmal in der Tschechoslowakei diese gespenstischen Landschaften erlebt hat, der wird das Wort „Wo der Wald stirbt, da stirbt über kurz oder lang auch der Mensch“ auch nicht mehr als grünes Hirngespinst abtun können.

Es werden also durch die Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen so gefährliche Schadstoffe wie Schwefeldioxyd, Fluorwasserstoff, Magnesiumoxyd und Schwermetalle im Staubniederschlag um 30 bis 40 Prozent gedrosselt.

Im Gegensatz zu früher wurden auch bestehende Anlagen und Anlagen mittlerer Größe in dieser Verordnung miteinbezogen.

Diese Verordnung, meine Damen und Herren, ist eine spezifische Waldschutzverordnung, die es derzeit in keinem anderen Land der Welt gibt.

So habe ich durchaus folgerichtig vor einigen Wochen folgendes gelesen — ich zitiere —: Österreich ist das einzige Land in Europa mit derart strengen Luftreinhaltemaßnahmen. Das ist nicht etwa ein Satz aus einer Broschüre der Bundesregierung, wie der Herr Kollege Heinzinger vielleicht vermuten wird, das ist vielmehr eine Feststellung der Bundes-

Mag. Guggenberger

wirtschaftskammer (*Abg. Heinzinger: Deswegen stimmt es auch nicht!*), und einen unverdächtigeren Zeugen für die Maßnahmen gegen das Waldsterben wird man wohl kaum finden können, auch wenn die Bundeskammer mit ihren Klagen über empfindliche Belastungen sicher nicht der Regierung eine gute Zensur erteilen wollte.

Aber wenn jedenfalls der Kollege Heinzinger wieder einmal daherkommt und meint, die Regierung tue nicht genug gegen das Waldsterben, dann wird man ihm diesen Satz vorhalten müssen, dann wird man ihn daran erinnern müssen, daß manche Herren, die ihm politisch recht nahe stehen, eher über zuviel Umweltschutz klagen als über zuwenig.

Das Dampfkesselemissionsgesetz, werte Damen und Herren, das seinerzeit vom Kollegen König — aber ich billige ihm einen Bewußtseinswandlungsprozeß zu — als Arbeitsplatzvernichtungsgesetz diffamiert wurde, wird durch seine zweite Durchführungsverordnung die Schadstoffbelastung der Luft ebenfalls drastisch verringern.

Hohes Haus! Vier Tage noch, dann wird der Schwefelgehalt im Heizöl reduziert sein müssen. Ein detaillierter Stufenplan sieht weitere erhebliche Verbesserungen vor.

Eine Zahl, meine Damen und Herren, ist heute schon beeindruckend: Durch umweltpolitische Maßnahmen dieser Bundesregierung konnte der Ausstoß an Schwefeldioxyd von 440 000 Tonnen jährlich auf 290 000 Tonnen reduziert werden. Wenn das kein Erfolg ist, was ist dann überhaupt ein Erfolg?! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Der Bleigehalt im Kraftstoff wurde ebenso reduziert wie der Benzolgehalt. Gestern wurde diesem Haus eine Regierungsvorlage zugeleitet, wonach künftighin auch Vergaser- und Zündungskontrollen obligatorisch sein sollen. Sie haben recht, der wesentlichste Schritt in diesem Bereich steht uns freilich noch bevor. Aber im Gleichschritt mit der Bundesrepublik werden wir ab 1986 neue Abgasvorschriften zu erlassen und die Verwendung von Katalysatoren vorzuschreiben haben, und es ist Vorsorge getroffen, daß uns ab diesem Zeitpunkt auch in Österreich bleifreies Benzin zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren! Mit dem Umweltfonds wird der Wirtschaft die Umstellung auf umweltfreundliche Technologien erleichtert, und wenn auch heute der Kollege Ettmayer in ganz anderem Zusammenhang

so viel von Symbolen gesprochen hat, so ist diese Institution, dieser Umweltfonds, doch mehr als eine rein formale Institution. Er ist auch ein Symbol, er ist ein Symbol dafür, daß diese Bundesregierung Umweltpolitik, so weit es geht, nicht gegen, sondern mit der Wirtschaft macht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Ich habe das alles nur gestreift. Eine ganze Reihe weiterer sehr konkreter Maßnahmen wurden darüber hinaus gesetzt und sind in Vorbereitung. Ihre Aufzählung würde meinen Rahmen sprengen.

Sie alle aber machen eines deutlich: Diese Bundesregierung setzt ihre Umweltoffensive verantwortungsbewußt und mit sehr realem Sinn für das Machbare. Wenn irgend jemand die so oft beschworene Versöhnung von Ökologie und Ökonomie zustande bringt, dann diese Bundesregierung, werte Damen und Herren! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Auch heute wiederum werden wir eine Regierungsvorlage zu beraten und zu beschließen haben, die sich in die Reihe der umweltpolitischen Maßnahmen der Regierung würdig einfügt, ein Gesetz nämlich, das unsere Gewässer von Schadstoffen entlasten wird, das sogenannte Waschmittelgesetz.

Der Erfolg hat viele Väter, heißt es, nur der Mißerfolg ist ein Waisenkind. Aber wenn irgend jemand dieses Gesetz als seinen Erfolg beanspruchen kann, dann unser Bundesminister Dr. Steyrer! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ohne daß es von irgend jemandem verlangt wurde, ausschließlich auf seine Initiative hin, ist die Vorlage erarbeitet worden. Das ist einmal mehr ein Federl, das Sie sich auf den Hut stecken können, Herr Bundesminister. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Vorlage, die wir heute zu beraten haben, war eine durchaus schwere Geburt mit etlichen Komplikationen; einige Zeit hindurch haben die Kollegen von der ÖVP, wie in anderen Sachbereichen auch, mit verteilten Rollen gespielt, und während die einen Funktionäre herbe Kritik geübt haben, die Reduzierung des Phosphatgehaltes in den Waschmitteln sei zu halbherzig, haben die anderen das genaue Gegenteil beklagt. Aber sei es drum, letztlich haben sich auch bei der ÖVP die Verantwortungsbewußten durchgesetzt, und das soll uns freuen.

Österreich wird also ein Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln haben, wie es im Gesetzesdeutsch heißt.

4652

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Mag. Guggenberger

Worum geht es in diesem Gesetz? — Schon die bekannten Wiener Wäschermädchen aus dem Stabreim des vorigen Jahrhunderts wußten genau, was man zum Wäschewaschen braucht: weiches Wasser nämlich; je weicher das Wasser, desto sauberer die Wäsche.

Die Enthärtung des Wassers aber wird vor allem durch Phosphate, durch die Zugabe von Phosphaten in Waschmitteln erreicht, und zudem — so wissen die Chemiker und andere Eingeweihte — verhindern die Phosphatzsätze ein Verkalken der Wäsche und der Waschmaschine.

Auch aus der Sicht des Umweltschutzes sind Phosphatzsätze bedeutsam — allerdings im negativen Sinn. Phosphate, die mit dem Abwasser unweigerlich in unsere Seen und Flüsse gelangen, rufen dort verstärkten Algenwuchs hervor, Algen entziehen dem Wasser Sauerstoff, was zu einer Beeinträchtigung der Flora und Fauna führt, und immerhin werden in Österreich rund 160 000 Tonnen jährlich dieser Saubermacher verbraucht.

Das Problem ist nur: Es gibt eben derzeit noch keine Stoffe, die die Phosphate in ihrer Wirksamkeit zu 100 Prozent ersetzen könnten, und insbesondere bei den sogenannten Industriereinigern ist ein Ersatz beim derzeitigen Stand der Wissenschaft und der Technik nicht möglich. Trotzdem — das war für mich ein großer Erfolg — haben wird diese Industriereiniger in das Gesetz hineingenommen, ohne sie vorerst zu verbieten.

Wir haben das aber getan, um als Gesetzgeber die Wissenschaft aufzufordern, innovativ im Sinne des Umweltschutzes tätig zu werden.

Werte Damen und Herren! In der öffentlichen Diskussion dieses Gesetzes wird oft auf die Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. In der Bundesrepublik hat man die Obergrenze für den Phosphatgehalt in der Waschlauge ursprünglich um 25 Prozent reduziert und nach einer fünfjährigen — ich betone: fünfjährigen — Übergangsphase für die Waschmittelindustrie um weitere 50 Prozent.

Wir in Österreich werden ab 1. Oktober dieses Jahres die Obergrenze um 25 Prozent reduzieren und nach einer etwas mehr als zweijährigen Übergangsphase ebenfalls um 50 Prozent.

Ein neidvolles Schießen der Umweltschützer auf unsere nördlichen Nachbarn wäre

auch aus diesem Grund fehl am Platz. Die Situation bei uns ist nämlich eine grundlegend andere als die in der Bundesrepublik. Den Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland steht auf Grund der völlig anderen Topographie dieses Landes nur ein Siebtel jener Wassermenge zur Verfügung, die wir in unserem Land haben. Zudem sind die Gewässer der Bundesrepublik durch die anders geartete wirtschaftliche Struktur des Landes ungleich mehr belastet als bei uns.

Vor allem aber gilt in Österreich künftig eines: Das zu beschließende Waschmittelgesetz wird unseren Bundesminister ermächtigen, unter Bedachtnahme auf den Stand der Wissenschaft und der Technik die Beimengung von Phosphaten in Waschmitteln künftig sogar gänzlich zu verbieten.

Hohes Haus! Bei meiner Würdigung der Umweltschutzmaßnahmen dieser Bundesregierung habe ich den Wasserwirtschaftsfonds vergessen. In den nächsten zehn Jahren werden diesem Fonds 70 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, damit nach unseren Seen auch unsere Flüsse in einem groß angelegten Programm saniert werden können.

Aber auch in der Umweltpolitik, meine Damen und Herren, gilt der Satz: Vorbeugen ist besser als heilen. Es ist daher wesentlich vernünftiger, den Schadstoffeintrag in die Gewässer von vornherein möglichst gering zu halten, als ihn später mit viel Mühe und noch viel höheren Kosten wieder herauszufiltern. Das Waschmittelgesetz ist ein derartig wichtiger Schritt in Richtung Prävention. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Wir freuen uns daher, dieses dem Hohen Haus heute zur Beschußfassung vorlegen zu können. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

14.02

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Präsident Graf! Hohes Haus! Meine verehrten Damen und Herren! Die Verhandlungen zum Waschmittelgesetz waren aus verschiedenen Gesichtspunkten bemerkenswert. Zunächst einmal darf ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß heute ein Gesetz beschlossen wird, das in seinen wesentlichen Teilen hier im Parlament erarbeitet wurde.

Es ist dies — und das ist leider die Realität — etwas Besonderes, etwas Besonderes des-

Probst

wegen, weil es sich beim Entwurf des Waschmittelgesetzes um eine Materie gehandelt hat, die von den Sozialpartnern unter Hinzuziehung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz bereits im wesentlichen ausgehandelt schien. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, das letztlich auch dem Parlament zugeleitet wurde, war eigentlich keines. Dies beweisen ja die umfangreichen Änderungen, die im Unterausschuß vorgenommen wurden. Wir hatten ein reines Rahmengesetz vor uns, das dem Bundesminister im Gegensatz zu jetzt eigentlich einen viel kleineren Spielraum gegeben hätte, wirksam zu werden in seinem Sinne, im Sinne des Umweltschutzes. Jetzt hat der Herr Bundesminister einen viel weitgehenderen Rahmen, viel mehr Möglichkeiten, regulierend einzugreifen. Die Begründung ist für mich besonders positiv, dies auch deshalb, weil es freiheitliche Vorschläge waren, die zuerst vom Herrn Minister und dann von den beiden anderen Fraktionen aufgenommen wurden.

Zum Beispiel war ein Vorschlag von uns die Einbeziehung der Weichspüler und Enthärter und aller Zusätze, die vor, während oder nach dem Waschvorgang zugesetzt werden. Die Einbeziehung der Industriereiniger war ebenfalls ein freiheitlicher Vorschlag, auch die genauere Definition der dem Gesundheitsminister eingeräumten Kompetenz, mittels Verordnung Anforderungen an die biotische und abiotische Abbaubarkeit von im Waschmittel enthaltenen Stoffen festzusetzen.

Es geht sicher auf die Intentionen aller drei Fraktionen zurück, wenn der Phosphatgehalt auch im Gesetz bereits mit 25 Prozent für die erste Stufe und ab 1. Jänner 1987 mit 50 Prozent des bisherigen Wertes festgesetzt wurde. Die Beschränkung für den Bundesminister liegt darin, bloß darunterliegende Werte festzusetzen.

Ein weiterer freiheitlicher Vorschlag war die Möglichkeit für den Gesundheitsminister, mittels Verordnung die Abgabe von Maßstreifen an den Letztverbraucher festzusetzen, damit der einzelne Konsument seine Wasserrärte, die ja regional und auch saisonal, also entsprechend der Jahreszeit, sehr verschieden ist, selbst feststellen kann. Wir stellen uns das nach langen Überlegungen so vor, daß es am günstigsten wäre, das analog dem angebotenen Strohröhr in der Nähe der Verpackungen oder in der Nähe des Ausgangs, also bei der Kasse, zur Verfügung zu stellen, damit jene Hausfrauen, die es wollen, sich einen solchen Maßstreifen nehmen und ihn verwenden können.

Es ist das durchaus nicht nur im Sinne des Umweltschutzes, sondern auch im Sinne des Konsumentenschutzes. Denn vergessen wir nicht: Es gibt Gegenden mit sehr weichem Wasser, wo man mit der Dosierung durchaus unter den Werten bleiben kann. Und es gibt auch Gegenden, wo man natürlich höher dosieren muß, weil das Wasser extrem hart ist.

Weiters die Möglichkeit — auch unser Vorschlag für den Gesundheitsminister —, im Falle des Mißbrauchs die auf der Packung stehenden Dosierungsvorschriften so festzusetzen, daß ein zu hoher und deshalb nicht umweltverträglicher Verbrauch von Waschmitteln verhindert wird. Damit ist Vorsorge dafür getroffen worden, daß die inhaltsbeschränkenden Vorschriften des Waschmittelgesetzes nicht dadurch wirkungslos werden, wenn über die Hintertür erhöhter Dosierung größere Mengen von Stoffen wieder hereingeholt werden, wie das in den Vereinigten Staaten von Amerika gemacht wurde, als man dort die Menge der Phosphate reduziert hat.

Mit einem Wort, wenn Sie das alles hören, meine Damen und Herren, werden Sie erkennen, daß wir alle unserem Bundesminister Dr. Steyrer das Leben ganz bestimmt nicht leicht gemacht haben. Er hat sich aber als sehr geduldig und sehr flexibel erwiesen, und es sei ihm dafür auch Dank abgestattet. Einen herzlichen Dank für seine kooperative und vor allem sehr initiativ Mithilfe bei der Entstehung dieses Gesetzes. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Worte zur Rolle oder, besser gesagt, zu den Rollen der Österreichischen Volkspartei bei den Verhandlungen des Waschmittelgesetzes.

Einige Anmerkungen: Die Österreichische Volkspartei war im Unterausschuß eigentlich überrepräsentiert. Es gelang ihr das Kunststück, im Einklang mit der parlamentarischen Geschäftsordnung zwei Fraktionen in den Unterausschuß zu entsenden. (*Abg. Graf:* *Das muß Ihnen ja geläufig sein, Sie haben das ja jahrelang betrieben in Ihrer Partei!*) Richtig. Ja, zwei Fraktionen. Ich darf Sie gleich aufklären. Sie werden mir sicherlich sofort Beifall klatschen, Herr Präsident Graf. Ich habe Sie so höflich zu Beginn begrüßt. Seien Sie nicht so ungehalten. Sie brauchen ja nur ein bissel geduldig zu sein. Sie werden ja gleich hören, warum das so war. Es war nämlich eine Fraktion, die eigentlich ursprünglich ein bißchen gegen den Umweltschutz war,

4654

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Probst

das war die Fraktion Stummvoll — er wird es mir nachsehen —, und eine Fraktion, die gegen die Wirtschaft war, das war die Fraktion Heinzinger. (Abg. Graf: Sie sind wie so oft falsch informiert!)

Herr Präsident! Ich habe mit großer Genugtuung festgestellt, daß Sie während der Beratungen des Unterausschusses leblich ununterbrochen zugegen waren und ihnen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt sind. Ich hingegen, der ich ein Mitglied des Unterausschusses war, habe dort wahrscheinlich tief und fest geschlafen. Aber es war nicht so, Herr Präsident Graf. Sie werden es gleich merken. (Abg. Graf: Das geschieht Ihnen recht, aber für mich gilt die mündliche Überlieferung!)

Meine Damen und Herren und auch Herr Präsident! Dieses Kunststück wird Ihnen niemand so leicht nachmachen. Wir müßten dies eigentlich heute aus diesem Grund — es freut mich, daß Sie mich so schön in Schwung bringen — einen Vierparteienantrag nennen. Es ist kein Dreiparteienantrag, sondern ein Vierparteienantrag. Und das ist ein Kunststück, das uns eigentlich die ÖVP ins Haus beschert hat. Aber vielleicht war diese intellektuelle Glanzleistung auch nicht allein Ihr Verdienst, sondern wurde durch die begleitenden Umstände maßgeblich beeinflußt. Das sei Ihnen zugute gehalten.

Wenn zunächst Kollege Heinzinger in der Öffentlichkeit eine Reduzierung um 50 Prozent verlangt und dann vom Kollegen Stummvoll zurückgepfiffen wird, der da gar nicht stumm gepfiffen hat, wenn Kollege Stummvoll von seinen Kollegen in der Industriellenvereinigung beschuldigt wird, er sei eigentlich daran schuld, daß es überhaupt zu einem Unterausschuß kam, dann sind das natürlich Bedingungen, die zu Höchstleistungen anspornen. Und die haben Sie ja in akrobatischer Manier bei dieser Gelegenheit wahrlich vollbracht, meine Damen und Herren von der ÖVP.

Nur bei der Vorsitzenden des parlamentarischen Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Hubinek, konnten selbst die Glanzleistungen Ihrer Kollegen nichts provozieren. Ihr Beitrag hat sich mehr oder minder darauf beschränkt, dem bunten Treiben der „bunten Hunde“ der ÖVP — und hier möchte ich, bevor ich mir einen Ordnungsruf einhole, auf Dr. Schilcher, den Landtagsabgeordneten in der Steiermark, verweisen, dessen Ausdruck ich hier verwendet habe, er wird mir das ohne Tantimen nachsehen, er sprach von den „bunten Hunden in der ÖVP“, die hin und wieder los-

gelassen werden (Abg. Dr. Neisser: Die Gefahr besteht nicht!) — lustlos und desinteressiert zuzusehen, es war auch ein bissel viel verlangt. Aber vielleicht war auch Ihr geplatzter Gag mit den Molkewaschmitteln daran schuld, von denen sich inzwischen herausgestellt hat, daß sie gar nicht umweltfreundlicher sind als das, was wir jetzt als Umweltsünden ins Waschwasser schütten.

So viel Respekt diese Kunststücke der ÖVP dem staunenden Betrachter auch abzuverlangen vermochten, so problematisch sind doch ihre Auswirkungen. Die Kunststücke der ÖVP — und das ist der ernste Hintergrund — haben uns nämlich eine Menge Zeit gekostet. Es ist zwar menschlich verständlich, daß sich Kollege Stummvoll der Rückendeckung der Industriellenvereinigung versichern muß, bevor er wichtige Fragen entscheiden kann, das verstehe ich durchaus. Es ist politisch verständlich, daß Frau Kollegin Hubinek immer wieder versucht hat, die Beratungen mit dem Hinweis auf alle möglichen Dinge zu verzögern. Es ist schon weniger verständlich, daß Frau Kollegin Hubinek versucht, sich durch erzwungene Abstimmungen für die „Kronen-Zeitung“ zitierfähig zu machen. Ich verstehe eigentlich bis heute nicht, was die Hainburg-Petition mit dem Waschmittelgesetz zu tun hat, obwohl ich sicher nicht gegen einen Schutz Hainburgs eintreten werde. Aber so ganz hat es nicht hineingepaßt, denn in Hainburg geht es nicht um eine Kläranlage, sondern um ein Kraftwerk. Sie versuchte, beiden Regierungsparteien noch einmal schnell eins auszuwischen, einige Augenblicke später betonte sie dann aber in wohlgesetzten Worten das gute Klima der Zusammenarbeit im Gesundheitsausschuß.

Es ist dann letztlich völlig unverständlich, warum wir erst jetzt im Plenum des Nationalrats über das Waschmittelgesetz debattieren. Dieselbe Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, hätte bereits vor einigen Monaten stattfinden können und stattfinden sollen. Alle, denen es ein bissel ernst ist mit dem Umweltschutz, wissen, daß der Faktor Zeit in Umweltschutzfragen eine ganz, ganz gewaltige Rolle spielt. Dieser Faktor Zeit muß halt auch ein bissel berücksichtigt werden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich hatte manchmal den Eindruck, daß die ÖVP viel lieber über ein „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß dabei“-Gesetz verhandelt hätte als über ein wichtiges Waschmittelgesetz, dessen Bedeutung Sie, glaube ich, bis heute noch nicht richtig erfaßt haben,

Probst

denn das ist ein wesentliches Gesetz. (Abg. Graf: *Da haben wir jetzt Sie! Sie werden es uns jetzt erzählen!*)

Natürlich ist die Verzögerung auch auf Interventionen der diversen Lobbies zurückzuführen. Ich habe es früher angedeutet, es war für uns alle nicht leicht. Sie kamen von allen Seiten und kamen mit wohlbegündeten Interessen. Das ist ganz klar. Immer natürlich war der Übertitel die Berufung auf die Sozialpartnerschaft. Natürlich müssen wir die Sorgen der Industrie ernst nehmen, sie sind berechtigt. Es geht ja bei der Industrie nicht nur um Gewinne, sondern auch um Arbeitsplätze, und es ist klar, daß es ohne Gewinne keine Arbeitsplätze gibt.

Mit diesem Gesetz kann aber auch die Industrie leben, und darauf haben wir geachtet und dafür haben wir gesorgt, und ich bin sehr befriedigt über diese Tatsache. Denn bei aller Sorge um den Umweltschutz, den wir Freiheitlichen immer als höchststrangig einstuften — das beweist schon allein die Tatsache, daß wir den Umweltschutz schon zu einer Zeit in unserem Statut verankerten, als wir dafür nur Hohn und Spott der beiden Großparteien in diesem Haus ernteten —, kann es doch nicht unser Anliegen sein — und hier hoffe ich sogar auf die Zustimmung des Herrn Präsidenten Graf —, ein Gesetz gegen Waschmittel, gegen maximale Reinigungsmöglichkeiten zu wollen. Gerade in Österreich sollte das nicht der Fall sein, denn mit der Reinlichkeit steht es in unserem guten und schönen Land ohnehin nicht zum besten. Einige erschütternde Vergleichszahlen mögen dies erhärten und beweisen.

Meine Damen und Herren! Ich beginne nicht mit den Waschmitteln, sondern mit den Dingen des täglichen Gebrauchs am menschlichen Leib, mit den Dingen, die wir alle für selbstverständlich halten, die es aber nicht sind. Aber bitte, hören Sie sich das an und staunen Sie. Man hat ermittelt, daß der Österreicher pro Jahr drei Tuben Zahnpasta zu etwa 60 Milliliter verbraucht, in Großbritannien sind es vier und in der Schweiz sind es fünf Tuben. Wir sind bei all diesen Vergleichszahlen immer im unteren Drittel zu finden.

Der Jahresverbrauch an Zahnbürsten ist erschütternd. Überlegen Sie sich das! Der Österreicher verbraucht 0,9 Zahnbürsten pro Jahr, der Bundesdeutsche und der Großbritannier etwa 1 ½, der Schweizer verbraucht immerhin zwei Zahnbürsten pro Jahr. Es ist auch wesentlich, hier einmal den Hebel anzugeben.

setzen. (Zwischenruf des Abg. Heinzinger.)

Kollege Heinzinger! Ich habe dich nicht persönlich attackiert mit diesen Zahlen. Bitte, so war das nicht gemeint. (Abg. Graf: *Das Zähneputzen wird doch nicht eine parteipolitische Geschichte sein!*)

Auch das Folgende ist keine parteipolematische Geschichte. Der Waschmittelverbrauch in Österreich liegt zum Beispiel unter dem Jugoslawiens. Ich darf Ihnen das noch sagen. Jugoslawien gilt offiziell als unterentwickeltes Land. Wir Österreicher verbrauchen 18 Kilogramm Waschmittel im generellen Sinne pro Jahr, der Bundesdeutsche verbraucht 27 Kilogramm. Bitte, meine Damen und Herren, es wird noch heiterer. Daraus läßt sich ableiten, daß der Österreicher seine Unterwäsche etwa einmal pro Woche wechselt. (Abg. Graf: *Aber nicht möglich!*) Ich glaube, das ist wirklich entsetzlich, aber wahr. Auch das war kein parteipolitischer Angriff gegen die Opposition, Herr Präsident Graf.

Wir wissen, es gibt in Österreich viele Gründe, reinigend zu wirken. An Seife sind es in Dänemark, Norwegen elf Stück pro Jahr etwa à 10 Dekagramm, Spanien liegt darunter, es ist auch ein unterentwickeltes Land, es liegt bei etwa fünf Stück, aber knapp darüber mit 7 ½ Stück liegt Österreich. Also so gesehen haben wir nicht übertrieben viel Grund, hier in die falsche Fanfare falscher Umweltschützer zu blasen und den Waschmittelverbrauch oder -gebrauch in Österreich a priori anzuprangern oder anzugreifen.

Wir müssen also gleichsam Werbung für mehr und häufigeren Gebrauch von hoffentlich immer besseren, das heißt auch umweltfreundlicheren Reinigungsbehelfen machen. (Abg. Heinzinger: *Zum Waschen braucht man Wasser und keine Seife! Das ist nur eine Chemisierung!*)

Jetzt weiß ich, warum es hier in Österreich so im argen liegt, da sich die Erfindung der Seife noch nicht bis zum Kollegen Heinzinger durchgesprochen hat. Das ist natürlich ein Problem. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich gebe zu, daß das Wasser keine unbedeutende Rolle spielt. Im Weinviertel wird sogar gesagt, daß es ausschließlich zur Reinigung verwendet werden darf. (Abg. Graf: *Sie haben nichts von der Schmierseife gesagt!*)

Ich habe nicht vom WBO-Skandal gespro-

4656

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Probst

chen, Herr Präsident Graf. Ich habe Sie nicht attackiert.

Dabei muß natürlich bedacht werden, daß die Phosphate, von denen wir im allgemeinen primär reden, nicht die Alleinschuld tragen. Es muß vorgesehen werden, daß wir mit der Ächtung der Phosphate um Gottes willen nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Für diese Prüfung hat nun der Umweltschutzminister eine praktikable Handhabe, da wir ja alle Zusätze — und das war auch unsere Initiative —, die vor, während und nach dem Waschvorgang verwendet werden, und Kaltreiniger in die Waschmitteldefinition einbezogen haben.

Die Forschung auf dem Gebiet der Reinigungsmittel wird durch die Auflagen in diesem Gesetz sicherlich angespornt. Das ist sehr wertvoll, denn eine durch ersatzlose Reduktion des Phosphatgehaltes und damit verbundene Senkung der Waschkraft erzwungene generelle Erhöhung der Waschtemperatur in den Waschmaschinen von 60 auf 100 Grad zum Beispiel ist dort, wo es bisher nicht notwendig war, auch in Zukunft ganz sicher nicht im Sinne von umweltbewußten Energiesparern. Das geht in den meisten Fällen Hand in Hand. Es geht ja um die Vermeidung von Umweltschäden.

Genau solche Probleme gab es in den USA, die sich damit befaßt haben. Nach der gesetzlichen Phosphatreduktion wurde dort das Waschgut nicht sauber. Das Hintertür über die mehrfache und doppelte Dosierung wurde gewählt. Es hat sich nichts Positives, im Gegenteil Negatives ergeben. Die Waschtemperatur mußte erhöht werden. Also genau das Gegenteil wurde erzielt von dem, was die Menschen dort wollten, und man hat diese Verordnung und Erlässe teilweise wieder aufgehoben.

Die Waschmittel sind auch, generell gesehen, das ist noch nicht herausgestrichen worden, etwa nur zu einem Drittel an der Verschmutzung und Verseuchung unserer Flüsse und Bäche schuld. Denn ein Drittel geht auf Fäkalien, und ein weiteres Drittel geht auf die Düngung der Äcker und Felder zurück. Diese Düngung ist auch für den viel zu hohen Nitratgehalt in unseren Trinkwassern in ganz Österreich verantwortlich. Also wird es auch hier unbedingt zu einer sorgfältigeren Aufbringung in Menge und Art von Düngemitteln kommen müssen, hier hat ein wichtiges Wort natürlich die Wissenschaft mitzureden. Was die Fäkalien anbelangt, so ist die gesetzliche Herbeiführung der dritten Klärstufe, der che-

mischen Klärstufe in den Kläranlagen der Kommunen, ganz wesentlich.

Hier bieten sich aber auch neue Wege an: Es gibt Pflanzenkläranlagen, Wurzelraumentsorgung, Sumpfentsorgung oder wie immer das heißt. Das ist etwas schon Erprobtes und eignet sich bestens für Kommunen im ländlichen Raum, denen natürlich lange Abwasserkanäle ungeheure Kosten verursachen, diese Entsorgungsverfahren stellen etwas durchaus Biologisches dar, so wie die Natur das von selbst vorsieht. Solche Projekte sollten gefördert werden, hier sollte die Wissenschaft ansetzen, das zu erforschen.

Es gibt schon beachtliche Erfahrungswerte, die diesen sogenannten biologischen Reinigungsprozeß betreffen. Einige Erfahrung hat eine Gemeinde in der Steiermark gemacht, es ist die Gemeinde Preding, die eine derartige Wurzelraumentsorgung installiert hat, die zur besten Zufriedenheit dieser mittelgroßen Marktgemeinde arbeitet. Es ist fast überflüssig zu betonen, daß der Bürgermeister, der das dort initiiert hat, ein Freiheitlicher ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum Abschluß noch einige Bemerkungen grundsätzlicher Art.

Rund 200 Jahre haben wir das Wirtschaften als Kombination der Faktoren Arbeit und Kapital betrachtet. Nun erkennen wir die Bedeutung eines dritten Faktors: der Natur. Daraus ergibt sich folgende Konsequenz: Der Verbrauch der Natur und ihre Belastung müssen kostenpflichtig werden. Unsere Wirtschaft muß ganz einfach gewisse ökologische Eckdaten beachten. Der unvermeidliche Eingriff, der mit jeglichem Wirtschaften in der Natur verbunden ist, muß so klein wie möglich gehalten werden.

Die gesamte Ökologiedebatte hat aber noch eine ganz andere Dimension:

Wir Politiker, wir alle, werden nicht mehr ernst genommen, wenn wir über die Lösung von Umweltproblemen reden. Empirische Analysen beweisen, daß vor allem die Jugend den etablierten Parteien weder besonderes Bemühen noch besondere Fähigkeit zur Lösung der Umweltprobleme zutraut.

Nach Untersuchungen von Fritz Plasser und Peter Ulram, die bereits aus 1982 stammen, „würde sich“, wörtliches Zitat, „jeder zweite Jugendliche, der schon einmal von den Grünen gehört hat — beziehungsweise jeder

Probst

vierte junge Österreicher überhaupt —, vorstellen können, eine allenfalls kandidierende Umweltschutz- oder Antiatombewegung zu wählen.“ Es wird sehr schwer sein, diesen Mangel an Vertrauen abzubauen.

Optisch kleine, aber ungeheuer wichtige Schritte wie der heutige können unter Umständen von Projekten, von Problemen mit Symbolcharakter wie Hainburg zugedeckt werden.

Da aber der vorliegende Gesetzentwurf mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung ist, geben wir Freiheitlichen diesem gerne unsere Zustimmung. Die Grünen reden, wir Freiheitlichen handeln! — Danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{14.25}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

^{14.25}

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Zunächst wollte ich einige kurze Reflexionen über den Verlauf des Ausschusses bringen, aber ich möchte mich doch ganz kurz mit den Ausführungen meiner Vorredner auseinandersetzen.

Herr Abgeordneter Guggenberger hat gemeint, es hätte einen Symbolcharakter für das Umweltbewußtsein des Herrn Ministers und seiner Fraktion, daß es heuer einen Umweltfonds gibt, einen Umweltfonds, zu dem ich hinzufügen darf, daß er mit mageren 500 Millionen Schilling dotiert ist. Ich weiß nicht, ob Herr Abgeordneter Guggenberger auch weiß, daß bis zum heutigen Tag noch kein Groschen von diesen 500 Millionen Schilling ausgegeben wurde, daß aber beispielsweise die Sanierung eines Industriebetriebes wie Ranshofen, Lenzing Ranshofen, sich in der Größenordnung von 350 bis 400 Millionen Schilling bewegt. Hier überlasse ich es Ihrer Phantasie, zu beurteilen, wieviel man helfen kann, wenn man 500 Millionen Schilling präliminiert hat. (*Abg. Haigermoser: 3 Milliarden, Frau Kollegin!*)

Nun zu einer anderen Sache. Herr Abgeordneter Guggenberger hat gemeint, daß eine lange Liste von Vorhaben im Umweltschutzbereich in der Vergangenheit erledigt wurde. Mir ist in der Geschwindigkeit eigentlich nichts eingefallen, sehr wohl ist mir aber eingefallen, daß anlässlich von Regierungserklärungen und bei allen Anlässen, wo es paßte und nicht paßte, zahlreiche Vorhaben angekündigt wurden. Nun, ich weiß schon, daß die

Realisierung dieser Vorhaben gar nicht so leicht ist. Aber es ist dies der Stil Ihrer Politik, würde ich sagen. (*Abg. Haigermoser: Sie haben das verzögert!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Guggenberger sagte, der Herr Minister wäre der Vater des Erfolges, ihm sei das vorzügliche Gesetz zu danken, dann würde ich doch meinen, daß wir Legendenbildung nicht von Anfang an schon betreiben sollen, dann würde ich dem Herrn Abgeordneten Guggenberger empfehlen, die Regierungsvorlage, die meiner Meinung nach die Handschrift des Ministers und des Ministeriums trägt, mit dem heutigen Gesetzentwurf zu vergleichen. Da wird er sehen, daß die Regierungsvorlage nicht nur sehr vage formuliert war, sondern sie war in meinen Augen eine Hülse; eine Hülse, die dem Minister die alleinige Verordnungsermächtigung eingeräumt hätte. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, mit welcher Verve und mit welcher Härte sich der Herr Minister bei den Sozialpartnern durchgesetzt hat.

Weil Herr Abgeordneter Probst meinte, wir hätten im Unterausschuß mit zwei Zungen (*Abg. Probst: Nein, zwei Fraktionen!*) gesprochen, also mit zwei Fraktionen: Herr Abgeordneter Probst! Vielleicht ist Ihnen neu, daß man auch in einer pluralistischen Partei differenzierte Meinungen haben kann, ich finde da gar nichts Ehrenrühriges. Ich möchte Sie aber erinnern und möchte gerne die Freiheitliche Partei erinnern, daß sie in der Vergangenheit nicht nur verschiedene Meinungen hatte, sondern auch verschieden abgestimmt hat. Ich kann mich erinnern, da sind einige Abgeordnete aufgestanden und einige sind sitzen geblieben.

Herr Abgeordneter Probst! Vielleicht verdrängt man das gerne. (*Abg. Haigermoser: Ist das undemokratisch, Frau Kollegin?*) Sie haben hier die rhetorische Frage gestellt, warum das Gesetz so spät verabschiedet wurde. Nun, das Gesetz ist halt nicht früher eingebbracht worden. Der Herr Minister hat sich — aus welchen Gründen immer — Zeit gelassen.

Herr Abgeordneter Probst! Sie haben versucht, uns zu erklären, daß die Österreicher im Verbrauch von Waschmitteln am Ende einer langen Kette stehen. Nun bitte, ich werde Sie jetzt nicht peinlich befragen, wie oft Sie Ihre Zahnpasta erneuern und wie oft Sie Ihre Unterwäsche wechseln (*Heiterkeit*), ich möchte das vermeiden (*Abg. Probst: Ich frage Sie ja auch nicht!*) — das ist lieb —;

4658

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Marga Hubinek

aber ich sage es Ihnen, wenn es Sie sehr interessiert, unter vier Augen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Abschließend noch einiges zu den Statistiken: Ich glaube, eine Steigerung des Waschmittelverbrauches werden wir in Österreich erst dann erleben, wenn die Österreicher ihre Hemden und ihr Dessous so häufig wechseln, wie dies Ihr verehrter Parteiobmann mit seinen Meinungen macht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun möchte ich noch ganz kurz einige Reflexionen als Ausschußvorsitzende und als Vorsitzende des Unterausschusses anstellen, da Sie mir unterstellen, ich hätte den Ausschuß lustlos geführt.

Ich weiß nicht, welchen Eindruck Sie hatten, ich hatte das Gefühl, daß ich mich um das Zustandekommen des Gesetzes bemühte. Vielleicht hatten Sie einen anderen Eindruck. (*Abg. Probst: Sie sind ja von den eigenen zwei Fraktionen eingebremst worden!*) Mein Eindruck war, daß es ein spannungsreicher Unterausschuß und sein Ausgang völlig ungewiß war.

Ich meine, hinsichtlich des Umweltschutzbewußtseins gab es natürlich schon auch verschiedene Wendungen; auch solche des sehr geschätzten Herrn Gesundheits- und Umweltministers.

Herr Minister! Sie wissen, ich schätze Sie sehr, aber mißfallen hat mir, daß Sie während der Ausschußberatungen den Vertretern der Wirtschaft, der Industrie bekundet haben, Sie hätten für ihre Anliegen volles Verständnis (*Abg. Graf: Das spricht eigentlich für den Minister!*), aber die Abgeordneten Heinzinger und Hubinek wären ihnen an der Realisierung dieses Verständnisses hinderlich.

Herr Minister! Für Sie ist es eigentlich legitim, für den Umweltschutz einzutreten. Die Bekundung von Verständnissen während der Beratungen hat mir nicht besonders gefallen. (*Abg. Probst: Weil die Bundeskammer soviel rot ist!*)

Nun, ich bekenne mich wie alle anderen Redner schon deshalb zu dem Ergebnis, weil es sicherlich einer der seltenen Fälle ist, daß es im Parlament zu einer anderen, wenn Sie wollen, strengerer Regelung gekommen ist, als dies sonst auf Sozialpartnerebene ausgehandelt wird.

Ich möchte die Verdienste der Sozialpartnerschaft für dieses Land nicht verkennen.

Ich bin überzeugt, daß der soziale Friede zweifellos dieser Institution zu danken ist. Daß wir nicht ähnliche Auseinandersetzungen und Arbeitskonflikte haben wie jetzt in der benachbarten Bundesrepublik und daß diese Frage hier noch friedlich gelöst wird, ist trotz des Sozialministers Dallinger und seinen Visionen von der 35-Stunden-Woche den Sozialpartnern zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Sozialpartner auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen, und daß das natürlich im Umweltschutzbereich nicht gerade befriedigend ist, das wissen wir. Ich freue mich, daß wir im Parlament, im Unterausschuß, hier einen deutlichen Schritt weitergegangen sind, auch einen deutlichen Schritt weiter, als es die Regierungsvorlage gezeigt hat. (*Demonstrativer Beifall des Abg. Probst.*) Die Regierungsvorlage war eine Hülse mit einer reinen Verordnungsermächtigung.

Ich meine halt auch, daß es für die österreichische Industrie zweifellos verkraftbar ist, was der Schweizer Industrie und der bundesdeutschen Industrie zugemutet wird, zumal wir ja lange Übergangsfristen haben und die Industrie spätestens seit den Verhandlungen auf der Sozialpartnerebene wissen mußte, daß sich bei der Reduktion des Phosphatgehaltes etwas abspielen wird.

Ich glaube aber auch, daß es wichtig ist, daß Österreich nicht schlechtere, nicht umweltfeindlichere Gesetze hat, denn sonst würden ja die Produkte, die in den EWG-Ländern nicht abzusetzen sind, bei uns abgesetzt werden. Sie werden doch Österreich nicht mit der Dritten Welt vergleichen wollen, wobei ich nicht goutiere, was in der Dritten Welt geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Beratungen habe ich auch vermißt, daß ein bißchen die Konsumentenschutzseite laut wird. Es haben nicht nur deutsche Ärzte, sondern auch in Österreich wurde von der Universitätsklinik davor gewarnt, daß Frauen allzu großen Hautkontakt mit dem Waschmittel hätten, daß eine Menge von Allergien oder Hustenanfälle oder ähnliches von der Zusammensetzung der Waschmittel abhängt.

Nun, ich kann das nicht verifizieren, aber es hat sicherlich einen starken Konsumentenschutzaspekt, und es trägt nun eine Frau Minister den Konsumentenschutz im Titel ihres Ressorts. Nur: Sie hat sich verschwiegen

Dr. Marga Hubinek

in dieser Frage, sie hat sich genauso verschwiegen in dieser Frage wie bei der Diskussion um die Teststreifen, die dazu dienen sollen, den Härtegrad des Wassers zu erkunden und damit eine richtige Dosierung des Waschmittels vorzunehmen.

Daß bei Frau Minister Karl auch in diesem Bereich Funkstille herrscht, ist eigentlich nicht überraschend, weil es ja auch in den anderen Bereichen leider sehr still geworden ist um ihre Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir heute das Waschmittelgesetz verabschieden, so soll sich die Euphorie, die beim sozialistischen Redner und beim freiheitlichen Redner zum Ausdruck kam, in Grenzen halten. Wir sollen damit nicht allzu zufrieden sein, denn wir alle wissen, daß nach wie vor Phosphor in unsere Flüsse gelangt, unsere Flüsse zum Schäumen bringt und dort jegliche Flora und Fauna vernichtet. Es wäre sicherlich dankenswert, wenn der Herr Minister gemeinsam mit seinem Ressortkollegen von der Landwirtschaft auch eine Initiative setzt, um vielleicht den Phosphatgehalt in den Düngemitteln zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute ein Gesetz, das eines der zahlreichen Ankündigungen realisiert; Ankündigungen, die wir seit mehr als zehn Jahren vom großen Zampano der vergangenen Innenpolitik gehört haben. Dieses Waschmittelgesetz ist ein Schritt weiter, aber, wie ich glaube, ein Schritt, dem noch andere folgen müßten. (Beifall bei der ÖVP.) 14.36

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Pranckh gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

14.37

Abgeordneter **Pranckh** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich eine schriftliche Anfrage einbringen. Aber der Herr Kollege Guggenberger hat gesagt, was alles in wie rascher Zeit von dieser Bundesregierung für unseren Wald geschehen ist.

Da muß ich ihn tatsächlich berichtigen. (Abg. **Braun**: Darauf bin ich aber neugierig!) Ja, das können Sie sein.

Meiner Ansicht nach ergibt sich eine beachtliche Rechtsbeugung dadurch, daß die soeben erlassene 2. Verordnung gegen forst-

schädliche Luftverunreinigungen im § 11 Abs. 6 rückwirkend durch eine lex Pöls für das Pöls Werk die Bewilligungspflicht gemäß §§ 49 und 50 des Forstgesetzes 1975 aufhebt. (Ruf bei der SPÖ: Das ist doch keine Berichtigung!)

Gnädigste, das ist eine Berichtigung, wenn hier ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei behauptet, für das Forstwesen in Österreich ist noch nie so viel geschehen! Jetzt komme ich dazu, was ich Ihnen gerne mitteilen möchte: Ich würde Ihnen empfehlen, weniger zu reden und mehr für den Umweltschutz zu tun. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. **Gradenegger**: Das ist eine Frechheit!) 14.38

Präsident Dr. Stix: Ich muß feststellen, daß dies keine tatsächliche Berichtigung war.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Keppelmüller.

14.38

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte auf die letzte tatsächliche Berichtigung gar nicht eingehen. Ich möchte nur auf den gereizten Zustand der Kollegin Hubinek eingehen und darüber ein paar Worte verlieren.

Mir ist schon klar, daß die Kollegin Hubinek etwas gereizt reagiert. Gereizt schon deshalb, weil sie sicherlich im Ausschuß Probleme hat. (Abg. **Graf**: Sie war doch völlig entspannt!) Sie ist die Ausschußvorsitzende und hat zwei Sprecher, den einen für den Umweltschutz und den anderen für die Gesundheit, die beide — das sieht man auch — wahrscheinlich etwas mehr von der Sache verstehen als die Ausschußvorsitzende, was sich an einem kleinen Beispiel leicht beweisen läßt.

Frau Kollegin Hubinek! Ich kann Ihnen das dann auch noch näher erläutern. Aber Phosphor bringt sicherlich keinen Fluß zum Schäumen, das sind andere Stoffe. Das vielleicht als tatsächliche Berichtigung gemeint.

Ich verstehe, daß Sie gereizt waren, wenn der Kollege Guggenberger in sehr überzeugender Weise dargestellt hat, wie erfolgreich diese Bundesregierung mit dem Minister Dr. Kurt Steyrer den Umweltschutz in Österreich vorantreibt (Beifall bei SPÖ und FPÖ), während Sie bestenfalls, wie das durchaus bei diesem Gesetz auch der Fall war, vielleicht auf einen fahrenden Zug — der Abgeordnete

4660

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Heinzinger ein bissel geschickter — aufspringen.

Im übrigen habe ich, um beim Kollegen Probst anzuschließen, nicht nur zwei Fraktionen gesehen, ich habe das fast in drei Fraktionen geteilt gesehen; ich habe die durchaus ernst zu nehmende Wirtschaftsfaktion gesehen, die sachlich durchaus ernst zu nehmende Umweltschutzfaktion und als drittes die Frau Dr. Hubinek als Propagandaministerium. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich möchte auch, meine Damen und Herren, nachdem gestern der Herr Abgeordnete Schüssel und heute wieder die Frau Dr. Hubinek kritisiert haben, daß den Betrieben aus dem Umweltfonds noch keine Mittel zugeflossen sind, das grundsätzlich aufklären, weil ich ja aus einem Betrieb komme, der wesentliche Mittel beanspruchen wird. Und zwar nicht 300 Millionen vom Fonds — das ist auch ein grundlegender Irrtum, dem Sie unterliegen —, sondern nur einen entsprechenden Zinsenzuschuß. Das ist um eine Zehnerpotenz und mehr geringer. Daher kann man mit diesem Fonds sehr viel machen, weil ja nicht die Mittel direkt vergeben werden, sondern nur Zinsenzuschüsse. Das liegt daran, daß die Firmen und die Betriebe auf Grund von Schwierigkeiten bei der Planung oder weil Angebote eingeholt werden müssen, eben in den ersten Monaten, seitdem dieser Fonds greifbar ist, diese Projekte noch nicht in der Form vorgelegt haben, daß eine direkte Zuzählung von Mitteln möglich wäre.

Aber ich kann Ihnen versichern, daß im heurigen Jahr zum Beispiel Lenzing diese Mittel auch abrufen wird und einen wesentlichen Schritt zur Sanierung der Luft tun wird. (*Abg. Heinzinger: Wie ist das? „Abrufen wird“? Zugewiesen erhalten könnte!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß von den Industriebetrieben die Fließgewässer stark belastet werden. Nur ist das bei den Betrieben meistens lokalisiert, leicht erfaßbar, nachweisbar, analytisch leicht zu untersuchen, im Gegensatz zu jenen Einleitungen aus den häuslichen Abwässern, die sehr breit über das Land und die Flüsse gestreut sind und in Summe sicher fast ebenso erhebliche Belastungen ausmachen wie jene der Industrie. Es ist also jene Umweltverschmutzung, die praktisch hinter der Haustür produziert wird.

Diese Abwässer bestehen im wesentlichen aus Fäkalien, den menschlichen Ausscheidungen, und zu einem großen Teil auch aus den

sogenannten Wasch- und Reinigungsmitteln oder Stoffen, die aus diesen Wasch- und Reinigungsmitteln kommen. Und gerade letztere, meine Damen und Herren, sind, was ihre Menge, Zusammensetzung, Art und vor allem auch ihre Wirkung auf die Umwelt betrifft, zum Teil noch in einen sehr dichten Grauschieber gehüllt.

Nicht zuletzt durch das gestiegene Hygienebedürfnis der Menschen in diesem Jahrhundert haben wir uns auch hier große Probleme für die Gewässer eingehandelt. Aber es muß auch kritisch vermerkt werden, daß diesem Hygienebedürfnis der Menschen immer kräftig nachgeholfen wurde und wird, weil eben hier große Geschäfte gemacht werden.

Zweifellos wäre die Erziehung kritischer Konsumenten gerade im Bereich der Wasch- und Reinigungsmittel ein zielführender Weg, den man unverdrossen verfolgen sollte. Aber in der Praxis, meine Damen und Herren, ist dieser Aufklärungskampf gegen die an sich oft schwachsinnige und sehr penetrante Werbemethode von „weißer als weiß“ und von den diversen „blitzblanken Wirbelwinden“ ungeheuer mühsam und langwierig. Nicht zuletzt deshalb, weil den Aufklärern auf Seiten des Konsumentenschutzes geringere, und zwar ungleich geringere finanzielle Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung stehen als der anderen Seite, die außerdem ihre Werbekosten sicherlich auch an den Verbraucher weitergeben kann.

Wir müssen, meine Damen und Herren, auf noch etwas in diesem Bereich sehr aufpassen: Es kommt dazu, daß einige spitzfindige Geschäftemacher neuerdings ihre Produkte, wie es die Zeitung „Konsument“ kürzlich sehr drastisch geschildert hat, mit einem Umweltschmäh schmackhaft zu machen versuchen. Da werden beispielsweise umweltfreundliche, biologische, phosphatfreie Waschmittel angepriesen, die bei genauerer Betrachtung gar nicht so umweltfreundlich sind.

Ein Beispiel möchte ich nennen, weil die Kollegin Hubinek dieses Beispiel in Anfangsberatungen sehr propagiert hat und es dann eigentlich nicht mehr — nach einiger Aufklärung — in den Beratungen aufgetaucht ist. Das sind die heute schon einmal zitierten Molke-Waschmittel. Im „Konsument“ steht dazu:

„Beispielsweise sind Wasch- und Reinigungsmittel auf Molkebasis weder sonderlich umweltfreundlich, noch weisen sie eine befriedigende Reinigungsqualität auf. Die

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Molke selbst stellt eher einen Werbegag dar als einen ernstzunehmenden Waschmittelzusatz.“

Meine Damen und Herren! Es wird hier nichts anderes gemacht, als daß ein Abfallprodukt der Käseerzeugung, nämlich die Molke, dem Verbraucher im wesentlichen als Wasserersatz in einem flüssigen Waschmittel verkauft wird. Das heißt, aus einem Abfallprodukt wird hier noch Kapital geschlagen.

Ähnlich kritisch äußert sich ja auch, zwar nicht ganz so ausgefeilt wie der „Konsument“, der kritische Chemiker Hanswerner Mackwitz in einer Broschüre „Umweltschadstoffe — das vernachlässigte Risiko“, herausgegeben in einer Schriftenreihe des Dr.-Karl-Lueger-Instituts in Zusammenarbeit mit der Politischen Akademie, mit einem Vorwort von Busek.

Ich möchte aber zu dem Büchlein — für das ich keine Propaganda mache, es ist recht gut geschrieben — doch noch eines bemerken, weil es mir auch ein bissel symptomatisch für die Umweltschutzpolitik in manchen Kreisen der ÖVP scheint. Dieses Büchlein, das hier als erster Schritt vorgestellt wird zu einer kritischen Betrachtung, als Anstoß zum Umdenken, ist nämlich nichts anderes als eine auf Taschenbuchformat zusammengekürzte, von einigen Kapiteln befreite, aber sonst wortwörtliche Abschreibung des Originalbuches von Mackwitz und Köszegi, das vorher im Verlag Orac Pietsch erschienen ist.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon wäre vielleicht noch zu ergänzen — der Kollege Zittmayr als Vertreter der Molke-Waschmittel-Herstellerfirma im weitesten Sinn ist jetzt nicht da, der Herr Direktor Zittmayr —, daß Dipl.-Ing. Frauenwieser vom ÖBIG nachgewiesen oder berechnet hat, daß der hundertprozentige Einsatz von Molke in unseren Wasch- und Reinigungsmitteln zu einer generellen Mehrbelastung der Umwelt von 30 Prozent führen würde.

Ich wollte damit nur aufzeigen, an einem Beispiel, wie sehr man aufpassen muß, auch wenn manche Dinge als umweltfreundlich und biologisch bezeichnet werden.

Hohes Haus! Das uns heute zur Beschußfassung vorliegende Bundesgesetz über die Umweltverträglichkeit von Waschmitteln, das, wie so viele echte umweltentlastende Maßnahmen der letzten Jahre, ganz eindeutig auf eine Initiative von Bundesminister Steyrer zurückgeht, ist ein gutes und, wie ich

überzeugt bin, ein wirksames und vor allem auch ein praktikables Gesetz. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Ich meine aber auch, daß die Öffentlichkeit die tatsächlichen Möglichkeiten für den Gewässerschutz in der gesamten Tragweite vielleicht noch gar nicht voll erkannt hat oder sogleich erkennen wird. Dies vor allem deshalb, weil in der öffentlichen Meinung, verstärkt auch durch die Berichterstattung in den Medien, mit einem Waschmittelgesetz im wesentlichen die Begriffe Detergentien oder Tenside und die so bösen Phosphate, die wirklich nicht schäumen, in Zusammenhang gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz versuchen, die Bedeutung des neuen Gesetzes etwas näher auszuloten und dabei besonders auch den Stellenwert der beiden von mir schon genannten Stoffe Tenside und Phosphate etwas kritischer darzustellen.

Detergentien oder Tenside — auch hier gibt es eine Fülle verschiedener Arten — sind die eigentlich waschaktive Substanz. Sie setzen die Oberflächenspannung des Wassers herab, bewirken dadurch eine Benetzung des jeweiligen Waschgutes und lösen auf Grund bestimmter elektrochemischer Vorgänge den Schmutz vom Waschgut ab. Mit diesen modernen synthetischen Detergentien wurden große waschtechnische Vorteile, auf die ich nicht näher eingehen will, mit zunehmenden Nachteilen in wasserwirtschaftlicher Hinsicht erkauft.

Ursprünglich — man wird sich erinnern — gab es sogar die harten Detergentien in den Waschmitteln, also besondere Detergentien, die nicht abbaubar waren, die besonders schäumend waren. Insbesondere in der Bundesrepublik gab es in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre Flüsse, die eher mit Schaumbädern zu vergleichen waren.

Es muß zugunsten der Industrie positiv vermerkt werden, daß man sich erfolgreich bemüht hat, neue Detergentien zu synthetisieren, bei denen diese unangenehmen Begleiterscheinungen auf ein Minimum verringert werden konnten.

1971 hat die deutsche Waschmittelindustrie auf diese weichen Detergentien, also abbaubare Stoffe, umgestellt, und auch in Österreich gibt es, soweit mir bekannt ist, eine Vereinbarung der Produzenten mit dem Handelsministerium, daß eben nur mehr solche Deter-

4662

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

gentien verwendet werden, die zu 80 Prozent biologisch abbaubar sind.

Das heißt aber keinesfalls, daß wir den heute verwendeten Detergentien in ihrer Gesamtheit unkritisch gegenüberstehen sollen. Es gibt auch hier, so meine ich, beachtliche Dunkelzonen, in die gerade dieses neue Gesetz Licht bringen kann.

Man darf nicht vergessen, daß Tenside nicht nur in den Wasch- und Reinigungsmitteln vorhanden sind, sondern man sollte überlegen, daß Tenside auch grundsätzlich überall dort verwendet werden, wo es um Oberflächen- oder Grenzflächenoperationen und um Oberflächenbehandlungen geht.

Der zweite Stoff sind die Phosphate, die deutlich im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetz. Auch hier möchte ich einige sachliche Aufklärungen bringen.

Meine Damen und Herren! Die Waschmittelposphosphate sind anorganische Phosphorverbindungen, die an sich — und das soll auch einmal gesagt werden — harmlos und ungiftig sind, die sogar lebensnotwendig sind. 1 Prozent der menschlichen Körpersubstanz besteht aus Phosphor, zu 75 Prozent in den Knochen, 25 Prozent in Stoffwechselvorgängen.

Nun, in den Waschmitteln haben diese Phosphate die Aufgabe, die Wasserhärte zu komplexieren, also ein Ausfallen von bestimmten Krusten in den Waschgütern und Beläge an Maschinenteilen zu verhindern. Gleichzeitig — und das erscheint mir zum Verständnis der Phosphate besonders wichtig — verstärken sie aber auch die Waschwirkung der Detergentien wie kein anderer Stoff, halten den abgelösten Schmutz in Lösung und verhindern ein Rückanschmutzen des Waschgutes.

Die negativen Auswirkungen der Phosphorverbindungen in Gewässern hat der Abgeordnete Heinzinger ja schon geschildert. Man faßt das unter dem Begriff der Eutrophierung zusammen, das ist eine Überdüngung der Gewässer. Phosphate wirken also hier als Düngerstoff.

Besonders augenfällig ist das vor Jahren noch an unseren Seen in Erscheinung getreten, wenn wir an die Burgunderblutalge im Mondsee und in Kärntner Seen denken, die das für den Fremdenverkehr so wichtige

Badewasser sehr unschön verfärbt und unansehnlich gemacht hat.

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß man im Interesse gerade des Fremdenverkehrs, der für unser Land so wichtig ist, dieses Problem der Badeseen durch Ringkanalisationen ziemlich eindeutig in den Griff bekommen hat. Kleinigkeiten sind auch hier noch zu tun, aber im wesentlichen ist dieses Seensanierungsprogramm abgeschlossen. Es wurden 15 Milliarden Schilling insgesamt aufgewendet, daß unsere Seen heute wieder Trinkwasserqualität haben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir im Gegensatz zu dem See-Eutrophierungsproblem, das es gab, bei den Flüssen durchaus kein derartiges Eutrophierungsproblem haben. Dies bestätigt die sehr ausführliche Studie eines Zivilingenieurs im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums, im Gegensatz zu Deutschland, und zwar deshalb, weil einerseits der Eintrag an Phosphat in Österreich aufgrund des geringeren Pro-Kopf-Waschmittelverbrauches und damit auch Phosphateintrages wesentlich geringer ist, weil die Verdünnung der Wässer in Österreich wesentlich größer ist und weil die Besiedlungsdichte und einige andere Faktoren eben ganz anders sind als in Deutschland.

Wir dürfen daher gerade beim Phosphat die Wirkung dieses Gesetzes nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Wir schaffen zwar mit der vorgesehenen Phosphatbeschränkung einen gewässerentlastenden Fortschritt, schützen uns auch gegen Bestrebungen, daß — unter Umständen aus Kostengründen — einige Waschmittelhersteller bereits vorgenommene Phosphorreduktionen wieder aufheben, bringen aber sicherlich — und das muß uns klar sein — nur einen relativ geringen Teil des Phosphats aus den Abwässern beziehungsweise aus den Gewässern weg, was sich sehr klar feststellen läßt, wenn man sich nur anschaut, wo die Phosphate herkommen. Etwa 30 bis 40 Prozent aus den Wasch- und Reinigungsmitteln, etwa 30 bis 40 Prozent aus den Fäkalien, den menschlichen Ausscheidungen, die wir durch das Gesetz in keiner Weise berühren, etwa 17 bis 20 Prozent aus der Landwirtschaft durch Einschwemmung, Bodenerosion und etwa 10 bis 15 Prozent aus der Industrie und aus sonstigen Quellen.

Wir brauchen, wenn wir die Phosphate aus den Waschmitteln eliminieren, selbstverständlich Ersatzstoffe. Und auch das muß man kritisch sehen, denn alle Ersatzstoffe,

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

die heute auf dem Markt angeboten werden, haben nicht die gleiche umfassende Wirkung wie die Phosphate oder haben sogar unter Umständen unerwünschte Nebenwirkungen im gesundheitlichen Bereich.

Wir müssen sehr auf der Hut sein, meine Damen und Herren, daß uns nicht folgendes passiert: daß eine Hausfrau feststellt, daß das Waschmittel, das jetzt statt des Phosphats Ersatzstoffe beinhaltet, nicht mehr die von ihr bekannte, gewünschte Wirkung zeigt, daß sie jetzt mehr Waschmittel hineingibt und daß sie damit natürlich auch mehr Tenside ins Abwasser bringt.

Ich rede hier durchaus nicht aus dem hohen Bauch, sondern ich möchte darauf verweisen, daß es Nachrichten gibt, daß Procter und Gambl, einer der großen amerikanischen oder der größte amerikanische Waschmittelhersteller, der jetzt ein Jahr lang in seinem Produkt Tide Phosphorersatzstoffe, nämlich Zeolith, verwendet hat, diesen Zeolith wieder aufgrund dieser Schwierigkeiten, aufgrund der ungenügenden Wirkung gegenüber den Phosphaten, aus diesen Waschmitteln zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte klar feststellen: Wenn wir das Phosphatproblem wirklich umfassend und weitblickend betrachten, wenn wir erkennen, daß durch die Beschränkung in den Waschmitteln nur ein Teil den Gewässern ferngehalten werden kann, dann kann es nur einen wirklich wirk samen Weg geben: Wir müssen die Phosphatelimination in modernisierten oder mit dritter Reinigungsstufe ausgeführten Kläranlagen durchführen, und es wäre zu überlegen, ob man nicht für derartige Kläranlagen mit Phosphateliminierung sogar erhöhte und besondere Förderungsmittel bereitstellen könnte.

Gleichzeitig müßte man aber auch in der Landwirtschaft auf begleitende, aufklärende Maßnahmen hinsichtlich der Düngung achten. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie haben ja keine Ahnung! Die Düngung wird ja nicht ausgewaschen, das Phosphat! Sie kennen sich überhaupt nicht aus!)

Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich stelle Ihnen gerne die Studie des Landwirtschaftsministeriums zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn ich in bezug auf die Tenside und vor allem auf die Phosphate vor einer Überschätzung der Auswirkung dieses Gesetzes

gewarnt habe beziehungsweise kritische Anmerkungen gemacht habe, so möchte ich doch zusammenfassend die wirklich großen Möglichkeiten zum Schutz unserer Gewässer hervorheben und unterstreichen.

Mir erscheint wesentlich, daß in diesem Gesetz die umfassende Ausdehnung des Waschmittelbegriffes — es werden generell alle Reinigungsvorgänge im Haushalt, in der Industrie und im Gewerbe erfaßt, bei denen Stoffe in Gewässer gelangen können — gelungen ist. Man muß sich vorstellen, daß in fünf Jahren beim deutschen Umwelt-Bundesamt 10 000 Formulierungen, Rahmenformulierungen, Rahmenrezepturen für derartige Mittel hinterlegt wurden und 80 Prozent davon nicht die normalen Waschmittel betreffen, sondern Industriereiniger, Spezialreiniger.

Dieses Gesetz erstreckt sich auf alle chemischen Erzeugnisse, die vor, während und nach dem Waschvorgang dem Waschgut zugegeben werden. Das heißt, es ist auch nicht mehr möglich, zum Beispiel ein Phosphatenthärtungssalz gesondert vom Waschmittel zuzugeben und das zuzulassen. Es ist damit in dieses Gesetz integriert.

Das Gesetz enthält bereits eine klare Festlegung von Phosphathöchstmengengrenzen.

Das Gesetz setzt dem Minister — und da bin ich überzeugt, daß Dr. Kurt Steyrer sich dazu nicht lange auffordern lassen wird — die Verpflichtung, entsprechende Verordnungen zum Schutz der Gewässer zu erlassen beziehungsweise, wenn sich die Notwendigkeit herausstellen sollte, auch zu verschärfen.

Das Gesetz gibt dem Minister auch die Handhabe, besondere Kennzeichenvorschriften, Dosierempfehlungen und ähnliches zu verlangen.

Letztlich ist im Gesetz auch — und das finde ich besonders wichtig — eine Auskunftspflicht für die Produzenten und Vertreiber verankert, die eine kritische Überprüfung der Anwendbarkeit chemischer Stoffe im Reinigungsbereich ermöglichen wird.

Die Arbeit an diesem Gesetz hat auch den Anstoß zu einer weitergehenden, kritischen Beschäftigung mit der Frage der diversen Wasch- und Reinigungsmittel und ihrer Wirkung auf unsere Gewässer gegeben.

Bundesminister Steyrer wird eine umfassende Studie in Auftrag geben, welche sich mit dieser Vielfalt der Stoffe in diesem

4664

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Bereich, ihrem Herkommen und ihrer Wirkung auf die Gewässer beschäftigen wird. Die Studie soll bis Mitte 1986 fertiggestellt werden und wird uns sicherlich wieder neuere Erkenntnisse und Hinweise auf eventuelle Novellierungen und neue Verordnungen geben. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen, daß dieses Gesetz bei konsequenter Weiterentwicklung durch entsprechende Verordnungen auf Basis von umfassenden Studien unsere Gewässer vor dubiosen Schadstoffeinleitungen zweifellos schützen wird. Es ist also ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität unserer Gewässer. Es reiht sich damit, meine Damen und Herren, sehr gut und beispielgebend in die Umweltoffensive dieser Bundesregierung ein und ist einmal mehr ein schlagender Beweis gegen die wie in allen anderen Bereichen unserer Politik üblichen ÖVP-Behauptungen, es geschehe nichts oder zuwenig. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{15.01}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr zum Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

^{15.01}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Keppelmüller hat Dinge behauptet, die er einer Zeitschrift entnimmt, der „Wochenpresse“ (*Ruf bei der SPÖ: Dem „Konsumenten“!*), oder auch dem „Konsumenten“ vom 12. Juni 1984. Ich darf dazu mitteilen, daß diese Behauptungen, die in diesen Blättern aufgestellt wurden, den Tatsachen nicht entsprechen und daß die gerichtlichen Schritte dagegen bereits eingeleitet sind. (*Abg. Steinbauer: Aha!*) Das möchte ich ausdrücklich feststellen, denn ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was Sie jetzt behauptet haben, entspricht nicht den Tatsachen! Tatsache ist, daß das von uns entwickelte Molkereinigungsmittel und -waschmittel keine ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Lassen Sie mich reden! Ich habe ja nur fünf Minuten Zeit!

Tatsache ist, daß dieses Molkereinigungs-

mittel und -waschmittel auf der Basis ohne Phosphate entwickelt wurde. Es ist eine feststehende Tatsache, daß es sich nicht um Molke handelt, sondern um Klarmolke, die entsprechend gereift ist und nicht mit Molke zu vergleichen ist. (*Ruf bei der ÖVP: Genau!*)

Und drittens ist Tatsache, daß diese Reinigungsmittel vom Österreichischen Textilforschungsinstitut mit fünfzig Wäschern im Vergleich mit herkömmlichen Waschmitteln untersucht wurden, daß dieses Gutachten hier vorliegt, und daß die Behauptungen, die von Ihnen in Zitierung verschiedener Publikationen aufgestellt wurden, nicht der Wirklichkeit entsprechen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Ich darf ganz kurz nur sagen, daß es in der Zusammenfassung dieses Gutachtens heißt: Das Molkewaschmittel hat keine nachteilige Wirkung auf den Faserrohstoff des textilen Pflegegutes. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Im Vergleich zu konventionellen Waschmitteln, sowohl bei der durchschnittlichen Molekülgöße — und so weiter —, keine negative Auswirkung auf den Waschprozeß — und so weiter. (*Abg. Probst: Was hat das Gutachten ...?*) Auch auf die Gewässer hat es keine nachteiligen Auswirkungen, weil Molke ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Tenside sind in allen Waschmitteln! Sie können nicht verlangen, daß in einem anderen Waschmittel überhaupt keine Tenside drinnen sind! (*Zwischenrufe.*) Das ist ja ein völlig irregeleiteter Vergleich! Sie können ja nicht verlangen, daß wir uns mit anderen Waschmitteln vergleichen und keine Zusätze einsetzen! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Aber die Molkereinigungsmittel haben keine Bleichmittel, sie haben keine Aufheller, sie haben keine Enzyme und keine Phosphate und sie unterscheiden sich wesentlich von den herkömmlichen Waschmitteln. Wir lassen uns durch solche Behauptungen nicht unsere Bemühungen, daß wir phosphatfrei arbeiten, stören! (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*) Das ist das eine. — Sie können sich doch nicht auf den Busek berufen! Das hat irgendeiner, der sich nicht auskennt, da hineingeschrieben. (*Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Das stimmt ja! Das stimmt ja! (*Zwischenrufe.*)

Und das zweite, was ich berichtigen möchte, Herr Abgeordneter: Es ist ein Unterschied zwischen Phosphaten in Reinigungs- und Waschmitteln, die ins Abwasser gehen, und den von der Landwirtschaft eingesetzten Phosphatdüngemitteln. Diese Phosphate im

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Boden werden vom Boden gebunden und nicht augewaschen und ins Grundwasser eingeschwemmt. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist also ausdrücklich. Und daher können Sie diesen Vergleich nicht aufstellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) ^{15.05}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächstem erteile ich dem Herrn Bundesminister das Wort und hoffe, daß wieder Ruhe im Saale eintritt.

^{15.05}

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese heutige Diskussion beweist, wie schwierig die Materie Waschmittelgesetz zu behandeln war. Obwohl, das darf ich sagen, mein Ministerium dieses Gesetz sehr gründlich vorbereitet hat — übrigens über meine eigene Initiative, über meinen eigenen Wunsch, das stimmt —, ist in der parlamentarischen Behandlung eine entsprechende Verbesserung eingetreten; das will ich gar nicht leugnen. Aber es ist ja Aufgabe eines solchen Unterausschusses, eine Regierungsvorlage entsprechend zu verbessern und auszuweiten. Das möchte ich hier sehr dankbar anerkennen.

Ich möchte auch anerkennen, daß diese Diskussionen in einer unerhört sachlichen Atmosphäre geführt worden sind.

Aber eines darf man auch laut und deutlich aussprechen: Ich bekenne mich dazu, daß wir diese Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie, die so oft als Schlagwort gebracht wird, durchführen müssen. Ein Bundesminister hat als Umweltschutzminister primär den Auftrag, Umweltschutz in Österreich weiterzubringen. Das sehe ich als meine zielführende Aufgabe an. Allerdings — und das ist eine gewisse Einschränkung — muß er auch auf wirtschaftliche Interessen Bedacht nehmen, und das, glaube ich, ist in diesem Ausschuß in einer entscheidenden Weise manifestiert worden und auch geglückt.

Dieses Gesetz ist nach Meinung vieler Grüner, nach Meinung vieler Experten, die im Umweltschutzbereich sehr kritische Maßstäbe anlegen, ein sehr gutes Gesetz.

Und ich darf auch ein Wort sagen, das auf eine tatsächliche Berichtigung hier ausgerichtet ist.

Ich habe jetzt vier Tage an einer Umwelt-

schutzministerkonferenz in München teilgenommen. Ich bin sehr selbstkritisch; das dürfen Sie mir glauben. Aber in diesem Reigen der Umweltschutzminister hat Österreich meiner Meinung nach nicht in der Person, sondern in der Politik eine entscheidende Rolle gespielt. Wir sind sicherlich bei allem, was wir heute tun, in den oberen Rängen des Umweltschutzes angesiedelt.

Ich möchte auch sagen, daß wir es waren, die die Initiative der skandinavischen Staaten unterstützt haben, eine 30-Percent-Deklaration bezüglich der Minimierung der Schadstoffe abzugeben. Österreich war unter diesen zehn Staaten — zehn von 140 oder 150 Staaten —, und bei dieser Konferenz ist es uns zum Teil gelungen, die Vorstellungen Österreichs und der Mitunterzeichner dieser Deklaration zu verwirklichen.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß die Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigung und die zweite Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz uns heute tatsächlich unter die besten Nationen hineinkatapultiert haben. (*Zwischenruf des Abg. Graf.*) Ja, lieber Kollege Graf, ich weiß, daß das — und das möchte ich auch sagen — auch ein Verdienst der Wirtschaft ist. Ich weiß, daß hier sehr, sehr viele Beträge wirtschaftlicher Art aufgebracht werden müssen. Und wir müssen heute auch einsehen, daß große Staaten mit einem ungeheuren Potential manchmal gar nicht in der Lage sind, diese Forderungen zu erfüllen; und manchmal sind es nur Absichtserklärungen.

Wir haben in Österreich — das möchte ich hier wirklich entscheidend noch einmal behaupten — gemeinsam, das unterstreiche ich dreimal, in der Umweltschutzpolitik doch bedeutende Fortschritte erreicht. Auch wenn die Opposition in ihrem natürlichen Bestreben, eine Bundesregierung in Schwierigkeiten zu bringen, das immer leugnet. (*Abg. Graf: Das ist keine Kunst bei Ihrer jetzigen Regierung!*)

Lieber Kollege Graf! Sie kennen meine persönliche Wertschätzung, die ich für Sie als einen außerordentlich konstruktiven Geist in diesem Parlament habe, der auch von mir sehr geschätzt wird, und sicherlich wird diese Wertschätzung von vielen meiner Kollegen geteilt. Aber eines möchte ich sagen: Diese Bundesregierung hat trotz aller Unkenrufe, trotz aller pessimistischer Voraussagen in diesem einen Jahr ungeheuer viel für den Umweltschutz geleistet! Ich will es einmal

4666

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Bundesminister Dr. Steyrer

ganz kurz aufzählen; ich werde Ihre Geduld nicht lange strapazieren.

Die Reduktion des Bleigehaltes hat uns unter die vier besten Staaten in Europa gebracht.

Die Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl — da darf ich Ihnen einige Vergleichszahlen bringen — hat in Österreich dazu geführt, daß der Ausstoß von 440 000 Tonnen jährlich auf 290 000 Tonnen reduziert wurde. Wissen Sie, welche Mengen unter anderem in der Sowjetunion in einem Jahr produziert werden? Das hat der russische Umweltschutzminister gesagt: 23 Millionen Tonnen in einem Jahr! Ich will gar nicht von anderen Staaten wie denen reden, die unsere Nachbarstaaten sind.

Wir haben zwei Verordnungen gebracht, in denen unter anderem die Aufnahme der Stickoxide vorgesehen ist, in denen die Stilllegung großer kalorisches Kraftwerke vorgesehen ist, wenn sie nicht mit Filteranlagen ausgestattet sind.

Wir haben die Werte der Bundesrepublik bei der Festsetzung der Schadstoffmengen — 400 Milligramm Schwefeldioxid im Kubikmeter — erreicht.

Und wir haben, was entscheidend ist, heute entscheidende Zusagen der Bundesregierung, die Katalysatorenregelung und die Einführung des bleifreien Benzins im Gleichschritt mit der Schweiz und mit der Bundesrepublik durchzuführen.

Ich will das nur ganz kurz sagen: Der Umweltfonds, den Sie kritisieren, Frau Abgeordnete Hubinek, ist einmalig in der ganzen Welt. Er wurde von allen Umweltschutzministern bei diesen Diskussionen als Vorbild angesehen. Vielleicht sind 500 Millionen Schilling als Anfangswert nicht allzuviel, sie werden aber ein Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Schilling auslösen. Dieser Umweltfonds muß natürlich die Ansuchen, die jetzt hereingekommen sind, prüfen, denn wir können heute nicht das Geld hinausschmeißen und wir wollen uns nicht vorhalten lassen, wir seien nicht sparsam. Das dürfen Sie dem Umweltschutzminister schon zugute halten.

Meine Damen und Herren! Ich will hier keine langen Propagandareden für den Umweltschutz halten. Sie haben uns zu lange vorgeworfen, wir würden nur ankündigen und nichts leisten. Im internationalen Schnitt hat

Österreich viel mehr verwirklicht, als andere Staaten angekündigt haben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 15.11

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

15.11

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Waschmittelgesetz hat tatsächlich, wie einige meiner Vorredner es bereits beschrieben haben, eine zwar kurze, aber spannende Vorgeschichte im Parlament hinter sich. Nach monatelangen Verhandlungen wurde eine mit den Sozialpartnern abgestimmte Regierungsvorlage dem Gesundheitsausschuß zugewiesen. Bereits in der ersten Sitzung haben — Ursprungszeugnis, bitte! — einige meiner Parteifreunde weiterreichende Vorschläge und Forderungen präsentiert. Nach dem Motto: Wir lassen uns nicht überholen!, hat dann die Regierungsfraktion ihre eigene Regierungsvorlage immer wieder mit Abänderungsanträgen erweitert. Ich kann mich an eine Unterausschusssitzung erinnern: Damals haben wir alle 10 Minuten einen neuen Abänderungsantrag bekommen. Wenn Sie das als Verzögerungstaktik bezeichnen, dann bekenne ich mich dazu, daß ich in jener Sitzung die Frau Ausschußobmann gebeten habe, die Sitzung zu vertagen, weil man nicht seriös arbeiten kann, wenn man alle 10 Minuten einen neuen Abänderungsantrag bekommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich gebe auch gerne zu — das wurde von einigen Vorrednern angesprochen, vor allem der Herr Abgeordnete Probst versuchte in einer kabarettistischen Art und Weise das hier darzustellen —, daß ich im Unterausschuß sehr lange Anhänger der Regierungsvorlage war. Das geschah nicht, weil ich Anhänger der Regierungspolitik bin. Das wissen Sie. Das geschah auch nicht, weil der Regierungsvorlage ein Sozialpartnerkonsens zugrunde lag und ich aus der Sozialpartnerschaft komme. Ich weiß, da ich, wie gesagt, selber aus der Sozialpartnerschaft komme, welch hohen Stellenwert die Sozialpartnerschaft hat. Ich weiß aber auch, daß die Sozialpartner keinen Blankoscheck der politischen Parteien haben, der hier im Parlament jederzeit eingelöst werden kann.

Ich war aus einem sehr ernsten und sachlichen Grund lange Zeit Anhänger der Regierungsvorlage. Ich habe wenige Tage vor

Dr. Stummvoll

Beginn der Unterausschußberatungen von einem Ihrer Regierungsmitglieder, nämlich vom Landwirtschaftsminister, eine Studie genau zu diesem Themenkreis bekommen: Detergentien und Phosphate in Waschmitteln. Das ist eine Studie vom Wasserwirtschaftskataster, herausgegeben vom Landwirtschaftsminister, dem ich nicht unterstellen möchte, daß er eine Gefälligkeitsstudie für die Industrie publiziert hat.

Ich darf einige wesentliche Ergebnisse aus dieser Studie zitieren, die mich veranlaßt haben, so lange zu zögern, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Ich zitiere nur drei Sätze als wesentliche Ergebnisse dieser Studie des Landwirtschaftsministeriums.

Erstes Zitat: „Da die Phosphormengen in den Gewässern verschiedene Ursachen haben, könnte auch eine starke Reduzierung des im Waschmittel enthaltenen Phosphats nur eine Verringerung des in die Gewässer gelangenden Gesamtphosphors um höchstens 20 bis 30 Prozent bewirken.“

Zweites Zitat: „Das ökologische Problem von lokal auftretenden Eutrophierungsscheinungen kann daher durch weitgehende Verminderung des Phosphatgehalts in Waschmitteln derzeit nicht gelöst werden, wohl aber müßte der Verbraucher dadurch Einbußen in der Waschqualität hinnehmen.“

Drittes Zitat: „Bei Gewässern mit Gefahr einer Eutrophierung sind daher entsprechende Maßnahmen zur weitergehenden Phosphorelimination bei der Abwasserreinigung zu setzen, wofür sich die chemische Fällung anbietet, die den Waschmittel- und Stoffwechselphosphor in gleicher Weise erfaßt und zu Eliminationsraten von etwa 90 Prozent führt.“

Meine Damen und Herren! Das sind die wesentlichsten Ergebnisse einer Studie des Landwirtschaftsministeriums.

Ich gebe zu, nicht nur ich — ich möchte das ausdrücklich erwähnen —, sondern auch andere, und zwar auch Kollegen aus der Regierungsfraktion, haben sehr ernsthaft und sehr seriös um eine Lösung gerungen. Es war nicht so kabarethaft, wie das der Herr Abgeordnete Probst heute dargestellt hat. Ich möchte einen Kollegen zitieren, der heute hier interessanterweise nicht spricht. Der Abgeordnete Hochmair von der sozialistischen Fraktion hat sehr seriös und sehr ernsthaft um eine sachliche Lösung gerungen. Ich möchte das hier durchaus anerkennen, um zu

zeigen, daß eine Allianz der Vernunft über die Parteidgrenzen hinausgehen kann. (*Zwischenruf des Abg. Probst*)

Ich möchte auch sagen, meine Damen und Herren, warum ich dann doch der vorliegenden Fassung meine Zustimmung gegeben habe. Ich habe im Unterausschuß auch andere Experten gehört. Diese Experten waren mehrheitlich der Meinung, daß es doch sinnvoll erscheinen würde, eine Verschärfung der Regierungsvorlage vorzunehmen. Ich habe aber erst dann im Unterausschuß zugestimmt, als wir im Ausschuß dahin gehend einen Konsens erzielt haben — das ist im Ausschußbericht auch festgehalten —, daß ein halbes Jahr vor Inkrafttreten der zweiten Etappe der Phosphorherabsetzung der Gesundheitsminister eine Studie über die Möglichkeiten und Auswirkungen der Phosphatherabsetzung in den Waschmitteln vorzulegen hat und daß diese Studie dann Entscheidungsgrundlage für alle weiteren Schritte sein soll.

Ein zweiter Problemkreis war die Hereinnahme der Industriereiniger, also jener chemischen Erzeugnisse, die Industrie- und Gewerbebetriebe zu verschiedensten Reinigungszwecken einsetzen. Auch hier gab es eine wesentliche Einigung im Ausschuß, die auch im Ausschußbericht festgehalten ist:

Der Gesundheitsminister hat in seiner Verordnung auf den Fortschritt der einschlägigen Technologien Bedacht zu nehmen und er hat auch darauf Bedacht zu nehmen, daß es zu keiner Verzerrung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse kommt. Unter diesen zwei Voraussetzungen war ich gerne bereit, im Unterausschuß diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Wir haben mit diesem Waschmittelgesetz in einer Konsenslösung einen ersten Schritt gesetzt. Aber ich meine, wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: Das Waschmittelgesetz war im Vergleich zu jenen Umweltschutzmaßnahmen, deren Behandlung uns noch bevorsteht, zweifellos eine leichte Lösung. Ich glaube, wir haben viel schwierigere Probleme im Umweltbereich noch vor uns.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir deshalb in aller Kürze zwei, drei grundätzliche Bemerkungen zur Umweltpolitik.

Es ist gar keine Frage für mich, daß sich die Politik auf ein neues Verhältnis zur Natur besinnen muß. Es ist gar keine Frage, daß die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt eine

4668

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Stummvoll

der großen Herausforderungen unserer Zeit ist. Dennoch dürfen wir Umweltschutz nicht isoliert sehen. Gerade weil Umweltschutz und Umweltpolitik ein vernetztes System bilden, wo jeder Eingriff Rückwirkungen auf andere Bereiche der Politik hat, auf die Arbeitsmarktpolitik, auf die Einkommenspolitik, auf die Sozialpolitik, müssen wir auch Rückwirkungen auf diese anderen Bereiche hier mit einbeziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Aufgabenstellung könnte man so formulieren: Es geht darum, nicht isoliert Umweltschutzpolitik zu betreiben. Es geht darum, einen Interessenausgleich zu finden zwischen der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt einerseits und einem qualitativen Wirtschaftswachstum andererseits. Letzteres brauchen wir aus sozialen Gründen, weil wir sonst unsere sozialen Probleme nicht lösen können. Ich nenne als Stichwort nur die Jugendarbeitslosigkeit, meine Damen und Herren.

Ein zweiter Punkt: Umweltschutz wird für niemanden gratis sein. Umweltschutz kostet Geld, aber Umweltschutz rentiert sich auch. Ich glaube, es gibt wenige Dinge, die so wirtschaftlich, die so ökonomisch sind wie der Umweltschutz. Umweltschutz ist immer billiger als Umweltschädigung mit nachheriger Umweltreparatur. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt aber noch einen anderen wirtschaftlichen Zusammenhang, der eigentlich ein doppelter ist, nämlich den Zusammenhang zwischen Umweltpolitik und Wettbewerbsfähigkeit. Meine Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß überstürzte, ich würde fast sagen panikartige Umweltaktionen, die kostenintensiv sind, nicht nur Arbeitsplätze, sondern ganze Betriebe gefährden können. Auf der anderen Seite wissen wir, daß nur wettbewerbsstarke, ertragsfähige Betriebe in der Lage sind, den Umweltschutz zu finanzieren. In der Frage der Kostentragung haben wir uns hier im Parlament schon mehrmals auf zwei Grundsätze geeinigt. Erster Grundsatz: Verursacherprinzip. Zweiter Grundsatz: Auch der Gemeinschaft muß es etwas wert sein, wenn unsere Umwelt erhalten wird.

Eine dritte Feststellung — gerade ich, der ich aus der Industrie komme, möchte das sagen —: Umweltschutz kann nicht gegen die Technik und nicht gegen die Industrie betrieben werden, sondern nur in gemeinsamer Arbeit. Umweltfreundliche Politik darf nicht in den Fehler verfallen, technologifeindliche Politik zu werden.

Ich unterscheide immer zwischen verbalen Umweltschützern und konkreten Umweltschützern. Für mich sind verbale Umweltschützer die Kaffeehausökologen, die Politclowns, die verkleideten Rothirsche und Schwarztörche, die den Mund immer voll nehmen (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und bei SPÖ und FPÖ*), aber sehr wenig zum Umweltschutz beitragen können.

Konkrete Umweltschützer sind für mich diejenigen, die von manchen grünen Gruppierungen gern sehr abfällig als Technokraten bezeichnet werden, nämlich Techniker, Wissenschaftler, Industriemanager, qualifizierte Arbeitnehmer, die in ihrer täglichen Arbeit darum ringen, entsprechende Problemlösungen für den Umweltschutz zu erarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Umweltschutz heißt für mich in diesem Sinne Forschungsarbeit, heißt Entwicklungsarbeit, heißt Innovation, heißt Investition und heißt Anwendung von industriiellem Know-how und industrieller Technologie. Umweltschutz ist für mich auch eine industrielle Aufgabe, Chance und Herausforderung. Umweltschutz ist für mich eine Wachstumsindustrie.

Eine allerletzte Feststellung; ich bin damit schon am Schluß meiner Ausführungen.

Umweltschutzpolitik muß konsensfähig sein; dafür haben wir bei diesem Waschmittelgesetz ein sehr gutes Beispiel. Umweltschutzpolitik darf nicht auf Konflikt, sondern muß auf Konfliktlösung abzielen. Wir brauchen in diesem wichtigen Bereich — eine Existenzfrage für uns und unsere Kinder — den Konsens, und ich hoffe sehr, daß das Waschmittelgesetz ein Schritt in Richtung dieses Konsenses ist und wir noch weitere derartige Konsensschritte im Hohen Hause beschließen können. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.22

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel in 332 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident Mag. Minkowitsch

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 29/A der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) in der Fassung BGBl. Nr. 1982/205 geändert wird, und den Antrag 66/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradišnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (326 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 29/A der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch — StGB) in der Fassung BGBl. Nr. 1982/205 geändert wird, und Antrag 66/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradišnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Edith Dobesberger: Die Anträge sind dem Justizausschuß zugewiesen worden, der einen Unterausschuß einsetzte. Die Ergebnisse der Unterausschußberatungen liegen in 326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates vor. Jeder Abgeordnete besitzt diese Beilage.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke der Frau Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

15.26

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können einstimmig und einhellig feststellen, daß anlässlich der Neukodifizierung des österreichischen Strafrechtes in der ersten Hälfte der siebziger Jahre den Folgen der Zuhälterei und den verschiedenen Formen der Ausbeutung, die damit verbunden sind, nicht die notwendige Beachtung geschenkt worden ist. Vielleicht wurden damals die verheerenden Folgen dieses modernen Verbrechertums gar nicht erkannt.

Ich darf daran erinnern, daß bis zur Strafrechtsreform 1974 im sogenannten Landstreicherigesetz eine Strafbestimmung vorgesehen war, wonach die Zuhälterei grundsätzlich strafbar war, und zwar jede Art von Zuhälterei. Dies war der Fall, wenn jemand aus der gewerbsmäßigen Unzucht einer anderen Person den Unterhalt bestritten hat oder sich diesen zu verschaffen versuchte.

Der neue § 216, der im Jahre 1974 eingeführt wurde, stellte nur noch auf die Ausbeutung ab. Dadurch wurde die Zuhälterei praktisch nicht mehr strafbar. Dieser Straftatbestand der Ausbeutung konnte in den letzten Jahren von den Gerichten nur ganz selten nachgewiesen werden. Es war eine Frage der Beweiswürdigung und der Beweisfähigkeit von Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Ich möchte Ihnen dazu nur zwei Beispiele bringen. In Österreich gab es in den Jahren 1975, seit der Einführung der neuen Bestimmungen im Strafgesetzbuch, bis 1982 nur noch 86 Verurteilungen wegen Zuhälterei; also in acht Jahren nur 86. Im Jahre 1982 waren es nur noch fünf. Die polizeiliche Kriminalstatistik berichtet allerdings, daß von den Sicherheitsbehörden Gendarmerie und Polizei allein im Jahre 1982 insgesamt 107 Fälle von Zuhälterei aufgeklärt worden seien und bei den Gerichten angezeigt werden konnten.

Ich weiß, daß ein unmittelbarer Vergleich zwischen der gerichtlichen Kriminalstatistik und der Kriminalstatistik der Polizei nicht in dieser Form möglich ist. Aber diese beiden

4670

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Feurstein

Zahlen: 107 aufgeklärte Delikte der Zuhälterei durch die Organe der öffentlichen Sicherheit und nur fünf Verurteilungen in einem Jahr, zeigen doch ein sehr großes Mißverhältnis auf und veranschaulichen auch die Schwierigkeiten, mit denen man in der Verfolgung dieses Deliktes in den letzten Jahren konfrontiert war. Es kommt daher nicht von ungefähr, daß bei Versammlungen und ähnlichen Veranstaltungen Zuhälter offen auftreten konnten.

Am 18. Februar dieses Jahres fand in Fussach am Bodensee eine Protestversammlung gegen die Prostitution und gegen die Zuhälterei statt, und bei dieser Protestversammlung ist ein Zuhälter aufgetreten, der sich als Fraktionssprecher der Zuhälter bezeichnete. (*Heiterkeit des Abgeordneten Grabher-Meyer.*)

Ja Sie lachen darüber, Herr Abgeordneter! Aber die Leute, die davon betroffen sind, lachen nicht darüber. Für die ist es eine sehr tragische Sache, daß sich Zuhälter als Fraktionssprecher von Zuhältern bezeichnen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Sicherheitsdirektor des Bundeslandes Vorarlberg stellt dazu fest — ich möchte das aus einem Brief, den er mir geschrieben hat, wortwörtlich zitieren -: Der Zuhälter, im gegenständlichen Fall — er bezieht sich auf diesen konkreten Vorfall — namens Otto Leder, ist, sofern er die Prostituierte nicht ausbeutet, derzeit strafrechtlich nicht faßbar. Dieser Zustand hat dazu geführt, daß sich der Zuhälter in der Öffentlichkeit und vor Behörden zu dieser Tätigkeit bekennen kann. Wir, die Behörden, sind machtlos.

In den Zeitungen erschienen Berichte mit den Überschriften — ich erinnere nur an einen Bericht in den „Vorarlberger Nachrichten“ -: Zuhälter schießen wieder — aber man läßt sie laufen.

Im Umfeld des Deliktes der Zuhälterei gab es allein in Vorarlberg in den letzten acht Jahren mindestens 20 Todesopfer. Die ÖVP hat sich daher schon seit mehreren Jahren für eine Änderung und für eine Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen die Zuhälterei eingesetzt. Der Landtag in Vorarlberg hat am 22. September 1982 eine gemeinsame Resolution von ÖVP und FPÖ beschlossen, in der die Bundesregierung und der Bundesminister für Justiz aufgefordert werden, die strafrechtlichen Bestimmungen über die Zuhälterei in Anlehnung an das frühere Landstreicgereigesetz so zu verschärfen, daß die

Strafbehörden in der Lage sind, Mißstände einzudämmen.

Der Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Haslauer, hat wiederholt — zuletzt am 13. Februar 1984 — gleichfalls den Bundesminister für Justiz ersucht, die Strafbestimmungen betreffend Zuhälterei zu verschärfen.

Ich darf auch an die Resolution des Wiener Landtages vom 17. Dezember 1983 erinnern, die einstimmig von allen Fraktionen verabschiedet worden ist und in der ebenfalls der Justizminister und der Bundesgesetzgeber aufgefordert werden, eine größere Wirksamkeit der strafgesetzlichen Bestimmungen gegen die Zuhälterei vorzusehen und durchzusetzen.

Die ÖVP und die FPÖ — ich erinnere hier auch an die FPÖ — haben an der Jahreswende 1981/82 einen Initiativantrag im Nationalrat eingebbracht und eine Verschärfung dieses § 216 des Strafgesetzbuches verlangt.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag wurde zunächst gar nicht behandelt. Es bedurfte des Ersuchens der Unterzeichner diesen Antrages, der Abgeordneten Feurstein, Grabher-Meyer, Blenk und Hagspiel, die den Präsidenten des Nationalrates gemäß § 26 unserer Geschäftsordnung aufforderten, diesen Antrag im Justizausschuß einer Behandlung zuzuführen. Ich muß leider feststellen, daß das damalige Ergebnis der Behandlung enttäuschend war. Es kam zu einer Vertagung des Antrages. Die Sozialistische Partei war damals nicht bereit, wirkungsvollen Strafbestimmungen gegen die Zuhälterei zuzustimmen.

Unmittelbar nach der Konstituierung des neu gewählten Nationalrates im Mai 1983 hat diesmal die ÖVP zunächst allein einen Antrag auf Verschärfung der Strafbestimmungen gegen die Zuhälterei eingebbracht. Er datiert vom 15. Juni 1983. SPÖ und FPÖ haben am 29. November des vergangenen Jahres — also ungefähr sechs Monate später — nachgezogen, wobei ich feststellen möchte, daß unser Antrag der weitergehende war.

Als die Beratungen im Justizausschuß begannen, konnte man erfreulicherweise feststellen, daß ein wesentlich verständnisvollerer Justizminister Dr. Ofner an den Verhandlungen teilnahm. Ich möchte das hier ganz klar und eindeutig feststellen. Ich bin der Meinung, daß die verschiedenen Resolutionen und die Proteste, die aus den Ländern, aus

Dr. Feurstein

der Öffentlichkeit kamen, Früchte gezeitigt haben.

Im Unterausschuß, der dann eingesetzt wurde, wurde ein völlig neuer Text, eine völlig neue Fassung des § 216 Strafgesetzbuch erarbeitet, die wesentlich von dem ÖVP-Antrag, aber auch vom FPÖ-SPÖ-Antrag abweicht. Ich darf feststellen, daß wir diesem nun vorliegenden Antrag des Justizausschusses unsere volle Zustimmung geben. Wir sind überzeugt, daß mit dieser neuen Bestimmung eine wirkungsvolle Bestrafung der Zuhälterei möglich sein wird.

Ich darf diesen kurzen § 216 mit einigen Worten skizzieren.

Dieser neue § 216 gliedert sich in vier Absätze, sozusagen in vier Punkte.

Den ersten Absatz könnte man überschreiben mit „einfache Zuhälterei“. Er bestimmt und regelt, daß jeder, der eine fortlaufende Einnahme aus der gewerbsmäßigen Unzucht einer anderen Person sich zu verschaffen versucht und diese Person ausnützt, mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu bestrafen ist, wenn er diese Tat vorsätzlich begangen hat.

In dem Ausschußbericht wird eindeutig geklärt, was Ausnützung bedeutet, nämlich: Jede Annahme eines materiellen Vorteiles, dem keine entsprechende materielle Gegenleistung gegenübersteht, ist als Ausnützung im Sinne des § 216 Abs. 1 zu verstehen. Das heißt also, jeder, der sich eine laufende Einnahme von einer Prostituierten verschafft und keine materielle Gegenleistung erbringt, ist eben unter dem Begriff der Zuhälterei nunmehr strafbar.

Ich möchte klarstellen, daß dies auch bedeuten kann, daß unter Umständen die Überlassung einer Wohnung zum Zwecke der Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht strafbar wird, wenn das Entgelt, das dafür verlangt wird, unverhältnismäßig hoch ist und wenn diese Tat eben mit dem Vorsatz, sich eine laufende Einnahme aus der gewerbsmäßigen Unzucht einer anderen Person zu verschaffen, begangen wird. Das Wesentliche ist die Verschaffung von Einnahmen.

Der zweite Absatz regelt die Zuhälterei bei Ausbeutung, bei Einschüchterung einer anderen Person, im Falle des Vorschreibens der Bedingungen für die Ausübung der gewerblichen Unzucht sowie die Fälle, wenn mehrere

Personen gleichzeitig ausgenutzt werden. In diesen Fällen beträgt der Strafrahmen bis zu einem Jahr.

Der dritte Punkt beinhaltet einen Strafrahmen bis zu zwei Jahren und gilt für jede Zuhälterei, die als Mitglied einer Bande ausgeübt wird. Wer also als Mitglied einer Bande Zuhälterei ausübt, ist in Zukunft mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Der letzte Punkt dieses neuen Paragraphen regelt den Fall, wenn eine Person durch Einschüchterung abgehalten wird, die gewerbsmäßige Unzucht aufzugeben. Wenn also ein Zuhälter seine Frau oder diese „Dame“ abhält, von der gewerbsmäßigen Unzucht abzulassen, und sie einschüchtert, so ist dieser Zuhälter mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

Sehr wesentlich ist auch, daß Freiheitsstrafen grundsätzlich zu verhängen sind, daß sich die Herren Zuhälter nicht mit Geldstrafen aus dem Staube machen können.

Ich muß allerdings feststellen, Herr Justizminister — und diese Feststellung richtet sich vor allem an den Finanzminister —, daß nach wie vor die Besteuerung der Zuhälter völlig ungeklärt ist.

Wenn wir den Ergebnissen der Fachtagung, die das Bundesministerium für Justiz am 18. Oktober 1982 durchgeführt hat, Glaubenschenken, so hat ein Zuhälter pro Monat Einkünfte bis zu 250 000 S., und in der Regel steuerfrei. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat zwar schüchterne Versuche in Vorarlberg begonnen. Er hat eine Probe-Veranlagung einer Prostituierten durchführen lassen. Ich habe allerdings von einem Erfolg dieser Probe-Veranlagung, einer versuchsweisen steuerlichen Veranlagung einer Prostituierten und ihres Zuhälters, bisher nichts gehört. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)

Meine Damen und Herren! Diese Ergebnisse sind nach wie vor unbefriedigend. Die Einnahmen aus Prostitution und Zuhälterei sind nach wie vor steuerfrei, und ich würde mich gern eines Besseren belehren lassen, Herr Abgeordneter Dr. Schranz, wenn die Besteuerung dieser Einkommen nun endlich greifen würde. Es wäre an der Zeit, daß diese Herren Zuhälter nun endlich auch zur Kasse gebeten werden und entsprechend Steuern bezahlen müssen, nämlich Einkommensteuer und vielleicht auch andere Steuern, die damit zusammenhängen.

4672

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Feurstein

Meine Damen und Herren! Wir wollen mit diesen neuen Strafbestimmungen vor allem drei Punkte anstreben, erreichen und verwirklichen:

Erstens soll mit dieser neuen Strafbestimmung vor allem die Öffentlichkeit vor den Unannehmlichkeiten der Zuhälterei und den damit in Verbindung stehenden Unannehmlichkeiten der Prostitution geschützt werden. Wir erwarten, daß die häufigen Belästigungen und Beleidigungen, insbesondere von unbeteiligten Frauen, durch Freier und Dirnen, aber auch durch Zuhälter zumindest gemindert werden könnten. Es sollen die ganzen Umtriebe im Umfeld der Prostitution eingeschränkt werden können.

Zweitens: Diese Bestimmung soll aber auch gegen ein weiteres Anwachsen der Zahl der Prostituierten wirken. Es ist nämlich bekannt und festzustellen, daß von raffinierten Zuhälttern immer wieder junge Mädchen in das Milieu der Prostitution gelockt werden, dem sie dann nicht mehr zu entrinnen vermögen. Es geht also auch um den Schutz von Frauen, die durch die Zuhälter in ein menschenunwürdiges Milieu verführt werden.

Drittens soll es schließlich durch diese Bestimmung möglich gemacht werden, daß die gefährlichen Formen der Kriminalität, die von den Zuhälttern verübt werden, bereits im Vorfeld bekämpft werden können. Wir erwarten und hoffen, daß die Zuhälterfehden, die in den verschiedensten Formen ausgetragen werden und oft mit dem Tod des einen Beteiligten enden, sich in Zukunft zumindest nicht mehr in diesem Ausmaß ereignen. Wir wissen, daß wir das nicht gänzlich beseitigen können, aber zumindest wollen wir die Zahl dieser Fehden vermindern.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß feststellen, daß die neuen Strafbestimmungen des § 216 Strafgesetzbuch durch ein sehr konstruktives Zusammenwirken aller im Parlament vertretenen Parteien erarbeitet werden konnten. Da ich den ersten Antrag hier eingebbracht habe, ist es mir auch ein Anliegen, mich bei den anderen Fraktionen zu bedanken für ihr Verständnis, für ihre Bereitschaft, für ihre Einsicht und auch für ihre konstruktiven Vorschläge, insbesondere beim Vorsitzenden des Justizausschusses Mag. Kabas und beim Fraktionsführer der SPÖ Dr. Gradischnik.

Ich möchte aber auch feststellen, daß sehr fruchtbar — für mich war das eine besonders erfreuliche Erfahrung im Justizausschuß,

dem ich das erste Mal angehören durfte —, sehr positiv und sehr wertvoll an diesen Beratungen auch die Beamten des Bundesministeriums für Justiz mitgearbeitet haben. Ich möchte besonders Herrn Sektionschef Dr. Foregger und Herrn Dr. Miklau nennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Diese kleine Novelle des Strafgesetzbuches ist aber aus einer anderen Sicht noch bemerkenswert. Die betroffene Bevölkerung, Landesregierungsmitglieder, Landtage und schließlich der Bundesgesetzgeber haben hier in vorbildlicher Weise zusammen gewirkt, und das Ergebnis dieses gemeinsamen Bemühens kann als voller Konsens bezeichnet werden. Ich glaube, daß dies ein Ansporn sein müßte, auch in anderen Sachbereichen in ähnlicher Weise zusammenzuwirken. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.42}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günter Dietrich. Ich erteile es ihm.

15.42

Abgeordneter Dietrich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In der Schriftenreihe „Kriminalsoziologische Bibliographie“ nimmt Wolfgang Gödl zur Strafbarkeit der Prostitution und der Zuhälterei Stellung. In einer Analyse der geschichtlichen Entwicklung von Prostitution und Zuhälterei kommt er zu dem Schluß, daß gerade den strengeren Verboten ein andauernder Erfolg versagt geblieben ist, vielmehr wurde dadurch seiner Meinung nach die Prostitution in die Illegalität abgedrängt, sodaß eine Überwachung schwieriger oder gänzlich unmöglich war.

Meine Damen und Herren! An diesen Satz wird man unweigerlich erinnert, wenn man die Entwicklung der letzten zehn Jahre in jenem Bundesland, nämlich in Vorarlberg, verfolgt, wo sowohl Prostitution wie Zuhälterei den Bewohnern wie den Sicherheitsbehörden gleichermaßen Schwierigkeiten bereiten. Denn das im Jahr 1975 vom Vorarlberger Landtag beschlossene Sittenpolizeigesetz verbietet „die Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht und das Anbieten hiezu“, soweit sie nicht im Rahmen eines bewilligten Bordells oder, wie es damals in der Debatte umschrieben wurde, im Rahmen eines Dirnenwohnheims erfolgt. Landeshauptmann Keßler meinte damals, daß dieses Gesetz, nämlich das Vorarlberger Sittenpolizeigesetz, die Vorarlberger Exekutivorgane in die Lage versetzen werde, Auswüchse bei der Straßenprosti-

Dietrich

tution zu verhindern, und auch zur Bekämpfung des Zuhälterunwesens sehr wichtig sei.

Wenn man diesen Gesetzestext heute liest, müssen wir feststellen, daß wir die groteske Situation haben, daß das, was von Gesetzes wegen verboten ist, nämlich die gewerbsmäßige Unzucht, im Lande frischfröhlich und kaum versteckt weiter ausgeübt wird, daß jedoch das, was sittenpolizeilich gesetzlich erlaubt wäre, nämlich die Errichtung und der Betrieb eines Bordells — und damit die Möglichkeit, die Lustbarkeit unter Kontrolle zu bekommen — nicht durchgeführt wurden, weil es nicht möglich war, die Gemeinden, die dafür zuständig sind, zu bewegen, eine solche Einrichtung zu schaffen.

Wir stehen also vor der Situation, daß die Prostitution in Vorarlberg grundsätzlich verboten ist und es infolgedessen auch kein Zuhälterproblem geben dürfte. Dessenungeachtet haben wir den Zustand, daß in Vorarlberg, wie der zuständige Landesrat Gasser bei der Enquête des Justizministeriums im Oktober 1982 wörtlich erklärte, „350 Dirnen diesem Gewerbe nachgehen und daß wir über 100 Zuhälter haben“.

Angesichts der Tatsache, daß wir trotz eines grundsätzlichen landesgesetzlichen Verbots der Sache nicht Herr werden, verwundert es nicht, daß gerade aus Vorarlberg immer lauter der Ruf nach einer strengereren bundesgesetzlichen Regelung laut wurde. Eine von der Sache her durchaus berechtigte Forderung, deren Verwirklichung jedoch nicht zuletzt deshalb recht lange auf sich warten ließ, meine Damen und Herren von der ÖVP, weil von ÖVP-Seite immer wiederum die Rückkehr zum Landstreichereigesetz aus dem Jahre 1885, dessen wesentlichsten Punkt, nämlich § 5 Abs. 1, der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1973 als verfassungswidrig aufhob, gefordert wurde. Diese Intention, nämlich die Rückkehr zum Landstreichereigesetz, geht recht deutlich auch aus einer von der Landtagsmehrheit in Vorarlberg im September 1982 gefassten Entschließung hervor, in der wörtlich gefordert wurde, „die strafrechtlichen Bestimmungen über Zuhälterei in Anlehnung an die aufgehobenen Bestimmungen des Landstreichereigesetzes zu verschärfen“.

Vom Geist dieses veralteten Landstreichereigesetzes getragen war auch der Antrag 29/A der Abgeordneten Dr. Feuerstein, Dr. Maria Hosp, Türscher und Genossen. Abgesehen davon, daß der darin geforderten grundsätzlichen Bestrafung jedweder Art von

Zuhälterei, ohne Normierung eines konkreten Tatbestandes, vermutlich der gleiche geringe Erfolg beschieden gewesen wäre wie dem ohnedies schon vorhandenen landesgesetzlichen Verbot der Prostitution, muß doch auch bedacht werden, daß diese Forderung im Gegensatz zum gesamten Geist des österreichischen Strafrechtes steht.

Es stimmt, Herr Abgeordneter Dr. Feuerstein, ganz einfach nicht, daß die SPÖ bisher hier schärfere Strafbestimmungen verhindert hätte; vielmehr war es der Umstand, daß Sie nicht dazu bereit waren, jene Einsicht zu zeigen, daß es nicht möglich ist, zu diesem alten Landstreichereigesetz zurückzukehren.

Meine Damen und Herren! Statt einer bloßen Wiederherstellung des Landstreichereigesetzes aus dem Jahr 1885 mit einer Strafbestimmung gegen „einfache Zuhälterei“ haben die beiden Regierungsparteien mit dem Antrag 66/A eine zeitgemäße Strafbestimmung vorgeschlagen, die den heutigen kriminalpolitischen Erfordernissen entspricht. Die vorgeschlagene Neufassung des § 216 StGB stellt laut Antrag der Regierungsparteien nicht mehr auf die bloße Unterhaltsbeschaffung als Merkmal des Zuhälters ab, sondern darauf, daß sich der Täter ein laufendes Einkommen verschafft. Weiters sollten durch die Neufassung neben der schon jetzt im § 216 angeführten Ausbeutung der Prostituierten auch die Einschüchterung der Prostituierten und die Vorschreibung der Bedingungen für die Prostitutionsausübung erfaßt werden. Ferner sollte entsprechend diesem Antrag eine zusätzliche Bestimmung gegen die gleichzeitige Ausnützung mehrerer Prostituierten geschaffen werden, weil dies das objektive Merkmal organisierter Zuhälterei ist.

Neben dem mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedrohten Grundtatbestand — demgegenüber sieht der Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten nur eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder gar nur eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen vor — enthält, der SPÖ/FPÖ-Vorschlag eine weitere Strafbestimmung mit einer Strafdrohung bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe bei Begehung der Tat als Bandenmitglied und gegen die Hinderung einer Person am Ausstieg aus der Prostitution.

Hohes Haus! So unterschiedlich die Ausgangspositionen in den beiden vorliegenden Anträgen waren, so erfreulich ist es, bemerken zu können, daß bereits bei der ersten Sitzung des eingesetzten Unterausschusses ein befriedigender Kompromiß gefunden werden

4674

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dietrich

konnte. Es handelt sich hier nicht, wie der Abgeordnete Feurstein ausführte, um einen vollständig neuen Antrag, der hier vorgelegt wurde, vielmehr besteht dieser Kompromiß im wesentlichen darin, daß den im SPÖ/FPÖ-Antrag normierten Straftatbeständen gegen die Zuhälterei ein neuer Absatz 1 vorangestellt wurde. Dieser Absatz 1 sieht vor, daß Personen, die mit dem Vorsatz, sich aus der gewerbsmäßigen Unzucht einer anderen Person eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen, diese Person ausnützen, mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu bestrafen sind.

Der dabei verwendete Begriff des Ausnützens ist zweifelsohne wesentlich weiter gefaßt als der bisherige Begriff des „Ausbeutens“. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß bereits im urprünglichen Antrag der Regierungsparteien im Absatz 1 der Begriff „ausnützen“ im Zusammenhang mit der Mehrfachzuhälterei verwendet wurde, wie dies jetzt auch im Absatz 2 des gemeinsamen Ausschußantrages der Fall ist.

Mit der Verwendung des Begriffes „ausnützen“ wird sowohl die Strafmöglichkeit bei der Bekämpfung der Zuhälterei wesentlich erweitert wie auch den Ausführungen zahlreicher Fachleute bei der schon erwähnten Enquete des Bundesministers für Justiz im Oktober 1982 und auch der Ansicht des Obersten Gerichtshofes entsprochen, der meint, „es erscheint aber schon das bloße Ausnützen im Zusammenhang mit der gewerbsmäßigen Unzucht strafwürdig“.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich allen am Zustandekommen dieses Kompromisses Beteiligten, insbesondere dem Herrn Justizminister und Herrn Sektionschef Dr. Foregger, herzlich danken. Ich tue dies in der Hoffnung, daß es damit gelungen ist, eine brauchbare gesetzliche Grundlage geschaffen zu haben, die es den Sicherheits- und Justizbehörden ermöglicht, die negativen Auswirkungen der Prostitution und Zuhälterei wesentlich besser zu bekämpfen, als dies bisher der Fall war. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Ich spreche die Zustimmung unserer Fraktion zu dieser Neuregelung des § 216 Strafgesetzbuch aber auch mit dem Bewußtsein aus, daß eine wirksame Bekämpfung des Zuhälterunwesens nicht allein durch strafgesetzliche Bestimmungen möglich sein wird. Im Sinne der Erkenntnisse der bereits wiederholt erwähnten wissenschaftlichen Fachtagung des Justizministeriums darf ich auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit steuerrecht-

licher, gewerberechtlicher und auch anderer verwaltungsrechtlicher Maßnahmen hinweisen. Soweit dabei Gesetzesänderungen erforderlich sind, liegt die Initiative dazu teils bei der Bundesregierung, bestimmt aber auch bei den Landesregierungen, da die Regelung der Ausübung der Prostitution nach wie vor weitgehend Sache der Landesgesetzgebung ist.

Hohes Haus! Abschließend darf ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß diese erwähnten Beleitmaßnahmen ohne zeitlichen Verzug in Angriff genommen werden, denn nur so können wir durch die von uns allen gewünschte wirksame Bekämpfung den Auswüchsen der Prostitution und des Zuhälterunwesens erfolgreich begegnen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) 15.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ettmayer*)

15.53

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Ettmayer kann sein Aggressionspotential ein bissel herunterschrauben, es geht jetzt um eine einvernehmliche Lösung, wenn ich darauf hinweisen darf.

Damit die Öffentlichkeit nicht den falschen Eindruck gewinnt, daß Zuhälterei nur in Vorarlberg stattfinde, weil zu diesem Tagesordnungspunkt ansonsten nur Vorarlberger Kollegen reden, habe ich es als Nichtvorarlberger gewagt, mich zu Wort zu melden.

Ich möchte eingangs sagen, daß ich es sehr begrüße, daß wir diese vorliegende Materie einvernehmlich beschließen können. Es wäre sicher nicht gut gewesen, wenn es hier im Plenum darüber zu einer Kontroverse gekommen wäre.

Ich möchte daher auch gleich an dieser Stelle allen danken, die an dieser einvernehmlichen Lösung mitgewirkt haben, insbesondere den Kollegen der beiden anderen Fraktionen: von der ÖVP besonders dem Herrn Kollegen Dr. Feurstein und dem Herrn Generalsekretär Dr. Graff und von der Sozialistischen Partei vor allem dem Herrn Dr. Grädischnik und dem Kollegen Dietrich, aber ebenso dem Herrn Bundesminister, der sich hier auch sehr kooperativ gezeigt hat, und natürlich, wie immer, den Beamten seines

Mag. Kabas

Hauses; es wurden Herr Sektionschef Dr. Foregger und Herr Dr. Miklau schon erwähnt.

Es wurden zwei Initiativanträge vorgelegt, weil sich doch herauskristallisiert hat, daß dieses Problem so schwerwiegend ist, daß man eine Änderung machen muß. Denn nach dem bisherigen Strafgesetzbuch war das Tatbestandsmerkmal der Ausbeutung in der Praxis so schwer beweisbar, daß eben die von der Judikatur geforderte „rücksichtslose Ausnützung“ der Prostituierten dazu führte, daß selbst polizeibekannte Zuhälter nur in wenigen Fällen tatsächlich nach dem § 216 StGB überführt werden konnten.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich dar aus, daß sich neue Formen der Prostitution und geänderte Methoden ihrer Ausbeutung entwickelt haben. Dadurch wurde die Notwendigkeit immer deutlicher, eine Änderung herbeizuführen.

Der Initiativantrag der Regierungsparteien hat der „Ausbeutung“ des geltenden Rechts die „Einschüchterung“ als weiteres objektives Merkmal der Zuhälterei zur Seite gestellt.

Der dritte Deliktsfall neben der Ausbeutung und der Einschüchterung, die „dirigierende Zuhälterei“, richtet sich gegen die Fremdbestimmung der Prostituierten bei der Ausübung der Prostitution.

Und als vierten Deliktsfall haben die beiden Regierungsparteien jene Fälle der organisierten Zuhälterei, in denen der Zuhälter mehrere Prostituierte als Einnahmequelle mißbraucht, vorgesehen.

Alle vier genannten Deliktsfälle sind mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht und bilden das Kernstück des Initiativantrages der beiden Regierungsparteien. Dieses Kernstück wurde dann in sehr konstruktiven Gesprächen im Justizunterausschuß durch einen weiteren mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bedrohten Tatbestand ergänzt, durch eine Strafbestimmung, die auf den Begriff des Ausnützens aufbaut. Mit diesem Begriff glauben wir einen Weg gefunden zu haben, der einerseits das Schmarotzertum im Vorfeld der Ausbeutung erfaßt, der aber auch andererseits nicht schon jede Annahme materieller Vorteile von einer Prostituierten unter Strafandrohung stellt.

Das — und da möchte ich ganz kurz auf den Initiativantrag der ÖVP eingehen — hat nämlich der ÖVP-Antrag vorgesehen, der mit seiner Strafbestimmung gegen „einfache Zuhäl-

terei“ eine undifferenzierte Kriminalisierung jedes Unterhalts einer Prostituierten vorsah. Damit wäre Zuhälterei jede Nutznutzung aus der Prostitution, womit auch die Eltern und selbst die Kinder einer Prostituierten, die aus dem Erlös der Prostitution — sei es auch nur sehr gering — Zuwendungen erhalten, als Zuhälter bestraft werden müßten. Und das wäre wohl übers Ziel geschossen gewesen.

Mit dieser Neugestaltung der gerichtlichen Strafbestimmung gegen die Zuhälterei ist es unserer Auffassung nach gelungen, alle Arten der Zuhälterei jetzt auch tatsächlich strafrechtlich zu erfassen.

Die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Beweisschwierigkeiten werden durch passende gesetzliche Umschreibungen auf ein Minimum reduziert, und dadurch können die Richter letztlich leichter einschreiten.

Auf der anderen Seite muß man die Länderebene mit einbeziehen, die Landespolizeigesetze, die sich — das wurde von Kollegen Dietrich schon gesagt — vor allem in Vorarlberg allerdings als nicht zielführend erwiesen haben. Das ist praktisch das einzige Bundesland, wo die Prostitution in die Illegalität gedrängt worden ist, weil sie generell verboten ist. Denn obwohl im Landespolizeigesetz vorgesehen ist, daß Bordelle erlaubt sind, gab es in Vorarlberg seit 1976, seit Inkrafttreten, keine einzige Konzession für ein Bordell. Dadurch ergibt sich jetzt diese Problematik, nämlich die Prostitution in der Illegalität. Obwohl sie durch verwaltungsstrafrechtliche Vorschriften bekämpft werden könnte, haben wir dort, im Ländle, die größten Probleme damit.

Daher muß man sich schon auch fragen, ob diese Vorgangsweise tatsächlich zielführend ist. Es wäre sicher zweckmäßig, wenn sich auch die Landesbehörden und der dortige Landesgesetzgeber dies fragen, denn allein mit den strafrechtlichen Bestimmungen wird man das Überhandnehmen, wie es derzeit in Vorarlberg der Fall ist, sicher nicht in den Griff bekommen können. Somit sind die Landesbehörden, vom Landeshauptmann angefangen über die Bezirkshauptmannschaften bis zur Sicherheitsexekutive, dazu aufgerufen zu trachten, dieses Problem zu lösen.

Es wurde heute schon erwähnt, daß im Justizministerium im Jahre 1982 eine Fachtagung über diesen Problemkreis stattgefunden hat und daß dort flankierende Maßnahmen zur Eindämmung der Übelstände vorgeschlagen wurden. Ich möchte anregen, Herr Bun-

4676

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Mag. Kabas

desminister, daß man diese Überlegungen, die damals bei dieser Fachtagung ins Treffen geführt wurden und die auch in einer Broschüre dargelegt sind, stärker als bisher zu realisieren versucht, wobei es nicht nur Maßnahmen sind, die den Bund angehen, sondern auch Maßnahmen für die Länder. Vielleicht kann man ein derartiges Gespräch führen, damit man diese Vorschläge, die damals erarbeitet wurden — das ist eine ganz Reihe —, tatsächlich in Angriff nimmt, um sie durchzuführen.

Wir haben — darauf möchte ich noch hinweisen — bereits dadurch, daß angekündigt wurde, daß heute Strafverschärfungen gegen die Zuhälterei beschlossen werden, am vergangenen Sonntag lesen können, daß in Vorarlberg ein landesbekannter Zuhälter, der die Behörden seit zwei Jahren auf Trab hält, verhaftet wurde. Wenn allein schon die Ankündigung, daß Verschärfungen stattfinden, gewisse Auswirkungen hat, ist eine gewisse Signalwirkung zu erwarten. Das ist sicher etwas, was positiv bewertet werden muß.

Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses Instrumentarium, das neu eingeführt wird, sich auch tatsächlich in der Praxis bewährt. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 16.04

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

16.04

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei dem Vorhaben, das wir soeben beraten, geht es darum, einer Form der Kriminalität zu Leibe zu rücken, die in einigen Regionen Österreichs, etwa in Vorarlberg, aber auch in der Stadt Salzburg und ihrer Umgebung, auch in Linz, zu einer wahren Landplage geworden ist: der Zuhälterei.

Im Gegensatz zu bisher soll mit dem neu eingeführten Begriff des Ausnützens das Schmarotzertum im Vorfeld der Ausbeutung strafrechtlich erfaßt werden. Praktisch jede Annahme materieller Vorteile von einer der Prostitution nachgehenden Person soll künftig gerichtlich strafbar sein. Damit fallen die Beweisprobleme weg, die es bisher immer gegeben hat und bis zum 31. Juli noch geben wird.

Damit werden auch Personen erfaßt, die zwar ein legales Einkommen beziehen, sich jedoch überdies aus den Einkünften einer

oder mehrerer Prostituierter ein Nebeneinkommen zu verschaffen suchen. Dieser Grundtatbestand ist mit einer Höchststrafe bis zu sechs Monaten bedroht.

Schwerere Formen der Zuhälterei, wie das Ausbeuten, das Einschüchtern, das Vorschreiben der Ausübung der Unzucht oder das gleichzeitige Ausnützen mehrerer der Prostitution nachgehender Personen, sollen künftig mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden. Wer solche Handlungen aber als Mitglied einer Bande begeht oder eine Prostituierte durch Einschüchterung abhält, die gewerbsmäßige Unzucht aufzugeben — eine wohl besonders verabscheugewürdige Handlung —, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden können.

Bisher war bei der erstgenannten Form der schwereren Begehung, also bei der Bande, die Verhängung der Freiheitsstrafe von maximal einem Jahr möglich. Die letztgenannte Vorgangsweise, also eine Frau von der Aufgabe der gewerbsmäßigen Unzucht durch Einschüchterung abzuhalten, war überhaupt völlig straffrei. Jetzt also die Möglichkeit, bis zu zwei Jahre zu verhängen.

Ich habe mich dazu veranlaßt gesehen, auf eine besonders rasche Erledigung dieses Problems durch die Gesetzgebung zu drängen, und mir dies angelegen sein lassen, weil ich bei meinen Besuchen in Vorarlberg durch zahlreiche Kontakte mit der Bevölkerung, mit den Veranstaltern von entsprechenden Abenden, auch mit den Exponenten von Bürgerinitiativen, mit Bürgermeistern, aber auch mit Bürgern, die sich an mich gewendet haben, zu dem Schluß gekommen bin, daß es sich dort in einigen Gemeinden wirklich um ein die Allgemeinheit und besonders die Frauen außerordentlich belastendes Problem handelt, dessen Lösung unter keinen Umständen auf die lange Bank geschoben werden darf. Es ist eine Problematik, die über die Partegrenzen hinausgreifend alle Bürger in gleicher Weise berührt und viele beeinträchtigt hat.

Der Bund löst mit der Verabschiedung dieser Novelle seine Zusage ein, dort, wo er zuständig ist, das rechtliche Werkzeug dazu zur Verfügung zu stellen, daß die Zuhälterei und ihre Auswüchse wirksam bekämpft werden können. Es liegt an den Ländern, auch das muß erwähnt werden, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Basis der Zuhälterei, die Prostitution, adäquat im Griff zu behalten beziehungsweise in den Griff zu nehmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Erhöhung der Sicherheit in Österreich.

Bundesminister Dr. Ofner

Daß dieser Gesetzesbeschuß, einer guten Tradition in Justizangelegenheiten, wie wir alle wissen, folgend, wie alle übrigen Entscheidungen in dieser Gesetzgebungsperiode in Sachen Justiz einhellig über die Bühne geht, daß alle im Nationalrat vertretenen Parteien zustimmen, freut mich ganz besonders.

Über eines, Herr Abgeordneter Feurstein, sollten wir uns, glaube ich, nicht den Kopf zerbrechen, nämlich über die Besteuerung des Gewinnes, der aus einer Handlung, die durch strafrechtliche Bestimmungen verboten ist, gezogen wird. Wenn die Zuhälterei verboten ist, und das ist sie mit dieser Novelle praktisch generell, dann haben wir uns den Kopf zu zerbrechen, wie wir verhindern, daß gegen dieses Gebot verstößen wird. Wir haben uns nicht darüber den Kopf zu zerbrechen, wie man jene, denen es gelingt, durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen, besteuern könnte.

Das wäre ganz genauso, wie wenn wir uns bei Diebstahl den Kopf darüber zerbrechen würden, wie die Diebe, die man nicht erwischen kann, vom Finanzamt am besten zur Kassa gebeten werden könnten.

Ich glaube, wir müssen uns alle miteinander bemühen, zu trachten, daß die gesetzliche Bestimmung in ihrer wirksamen Form, wie wir sie jetzt zu schaffen im Begriffe sind, tatsächlich durchgesetzt wird, daß wir die Zuhälterei und ihre Auswüchse, eine Landplage für die Bevölkerung, aus der Welt schaffen, und weniger, daß es darum geht, wie wir sie sozusagen dulden und besteuern.

Das ist es, was ich zu dieser Novelle noch sagen wollte.

Vielleicht noch einige Sätze zu einem zweiten Problem dazu. Es gibt keine Zuhälterei ohne Prostitution. Die Prostitution ist in einzelnen Bundesländern, etwa in Vorarlberg, durch Landesgesetz zur Gänze verboten. Um die Durchsetzung des Prostitutionsverbotes auf Landesebene wird man auch nach Schaffung der wirksamen Werkzeuge zur Bekämpfung der Zuhälterei nicht herumkommen können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{16.11}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Maria Hosp. Ich erteile es ihr.

^{16.11}

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Prostitution und

die Zuhälterei in Vorarlberg ein besonderes Problem darstellen, haben Sie aus dem Munde aller meiner Vorredner, zuletzt auch aus dem Mund des zuständigen Ressortministers, gehört.

Wieso ist es dazu gekommen, daß besonders in diesem Bundesland dieses Problem so akut geworden ist? Es ist dies meiner Meinung nach sicherlich bedingt durch die Grenzlage zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz. Und da hat sich das Phänomen ergeben, daß nach der Aufhebung des Landstreicgereigesetzes mit Wirkung vom Jahre 1975 eine völlig neue Situation entstanden ist. Der gute Verdienst der Prostituierten und die Entkriminalisierung der einfachen Zuhälterei haben bewirkt, daß immer neue Personen diesen einträglichen Beruf ergriffen haben. Bis in die jüngste Vergangenheit ist ein starker Zuzug aus anderen Bundesländern zu verzeichnen.

Es ist nämlich eine Verkennung der Tatsachen, wenn man annimmt, daß der Zuhälter auch heute noch irgendwelche Schutzfunktionen übernimmt. Es ist heute kein Zweierverhältnis mehr zwischen dem Zuhälter und der Prostituierten, in dem sogar noch Platz für einen gewissen Liebesersatz war. Heute haben wir es in Vorarlberg mit einer Organisation in Form eines modernen Managements zu tun. Da gibt es Gruppenchefs, die sich selber nicht mehr die Hände schmutzig zu machen brauchen, weil sie sich mit Leibwächtern umgeben, weil sie die Leiter ihrer regionalen Einsatzgruppen und weitere nachgeordnete Helfer für ihre Kontrollen und ihre Auseinandersetzungen mit rivalisierenden Gruppen einsetzen können. Die Beschützerfunktion — so sieht es zumindest Hofrat Meissl, der Sicherheitsdirektor für Vorarlberg — ist für die einzelne Prostituierte gänzlich verlorengegangen, denn dieser untere Zuhälter kontrolliert, daß sie am richtigen Platz steht, daß sich dort keine fremde Prostituierte aufhält und daß sie alles Geld, zumindest aber den vom Zuhälter geforderten Prozentsatz, auch richtig abgibt. Für Liebesersatz, meine Damen und Herren, ist da kein Platz mehr. Daher ist auch Mitleid nicht am Platz, wenn nun diesen Zuhältern am Zeug geflickt wird.

Das Verhältnis Zuhälter — Dirne ist im Regelfall ein Gewaltverhältnis negativster Art, die Prostituierte hat schlichtweg Angst vor ihrem Zuhälter.

Aus der geschilderten Situation folgt aber auch, daß eine fremde Prostituierte, die heute in diesem lukrativen Gebiet rund um den

4678

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dr. Maria Hosp

Bodensee arbeiten will, in dem man in diesem Gewerbe mehr verdient als anderswo, mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen hat, wenn sie sich nicht einem der bestehenden Syndikate anschließt.

Drohungen, Schläge, schwere Körperverletzungen, wahrscheinlich auch drei bisher unaufgeklärte Morde an Prostituierten kennzeichnen die Situation in Vorarlberg.

Der Abgeordnete Kabas hat darauf hingewiesen, daß in diesen Tagen die Staatsanwaltschaft Feldkirch Haftbefehl gegen eine zentrale Figur der Szene, gegen den Oberzuhälter Larcher, und seinen Leibwächter erlassen hat, die im Verdacht stehen, als Anstifter und Täter vor zwei Jahren an einem Mordanschlag beteiligt gewesen zu sein.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Aspekt dieser ganzen Problematik. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Prostituierten sehr gefährlich leben, daß sie bei der geringsten Unbotmäßigkeit gegenüber dem Zuhälter mit körperlichen Züchtigungen rechnen müssen, daß keine von ihnen aussteigen kann, solange ihr Zuhälter meint, mit ihr noch einen Groschen verdienen zu können. Andererseits läßt er sie aber bedenkenlos fallen, wenn sie an Attraktivität verliert und keine entsprechenden Umsätze mehr macht. Zumeist fallen diese Damen dann der Allgemeinheit zur Last.

Aus all diesen Umständen heraus sind die Verhältnisse in einzelnen Gemeinden unseres Landes unerträglich geworden. Denn nicht nur zwischen Zuhältern untereinander und Zuhältern und Prostituierten kommt es immer wieder zu tätlichen Auseinandersetzungen, durch die sich die Bevölkerung nicht nur erheblich belästigt, sondern im höchsten Maß gefährdet fühlt. Im Zuge dieser Zuhälterfehden kommt es immer wieder zu Schießereien auf offener Straße beziehungsweise von Auto zu Auto. Es kam zu mehreren Brandstiftungen mit Gefährdung der Nachbarobjekte. Unter einem Auto war einmal ein Sprengsatz befestigt; hätte der Fahrer den Zigarettenanzünder betätigt, so wäre er mit seinem Auto in die Luft geflogen. Das sind Gewalttaten, die keineswegs auf das Zuhältermilieu beschränkt sind, sondern die vielmehr eine große Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen.

Abgesehen davon breitet sich im Umfeld der Zuhältereи auch die allgemeine Kriminalität aus, zum Beispiel das Halten verbotener Spiele und insbesondere der Drogenhandel.

Meine Damen und Herren! Wenn ich die Vorarlberger Situation so ausführlich geschildert habe, dann deshalb, weil ich als Vorarlbergerin seit langem diese unerfreuliche Entwicklung verfolgen konnte und weil immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung an mich herangetragen wurden.

Zuhältereи und Prostitution sind aber — das möchte ich ausdrücklich feststellen, und das hat vor mir auch schon der Abgeordnete Kabas getan — durchaus kein regionales Problem. Acht von neun Bundesländern haben vielmehr im Verlaufe der letzten Jahre eine Änderung der Rechtslage verlangt. Hier im Hohen Haus sind die Abgeordneten meiner Fraktion auch in den vergangenen Gesetzgebungsperioden initiativ geworden, um eine solche Änderung herbeizuführen.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode, am 15. Juni 1983, waren es wieder Abgeordnete der Volkspartei, die als erste die Initiative zu jener Gesetzesänderung ergriffen haben. Zusammen mit dem fünf Monate später eingebrachten Antrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnig und Genossen hat diese Initiative nach intensiven Beratungen im Justizausschuß und unter begleitender Beratung der Beamten des Ministeriums und des Herrn Ministers persönlich zu jener Vorlage geführt, die alle drei Parteien des Hohen Hauses dann letztlich im Unterausschuß des Justizausschusses beschlossen haben und heute zur Annahme empfehlen.

Meine Fraktion wird dieser Vorlage gern die Zustimmung geben.

Lassen Sie mich aber noch darauf hinweisen, daß wir zwar das strafrechtliche Korrektiv für sehr wichtig und für das wirksamste Instrument zur Eindämmung der Prostitution und der Zuhältereи halten, daß aber meine Fraktion darüber hinaus weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen als notwendig erachtet. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben eben Stellung genommen gegen die Besteuerung des Einkommens der Zuhälter. Nicht das Einkommen der Zuhälter, aber wohl jenes horrende Einkommen, das Prostituierte beziehen, sollte nach Auffassung meiner Fraktion nicht steuerfrei belassen werden. Die Bevölkerung hat dafür kein Verständnis. Einer Finanzverwaltung, der es gelingt, den arbeitenden Menschen immer neue Opfer abzuverlangen, müßte doch ein Weg eifallen, auch hier einen Beitrag für die Gesellschaft erzielen zu können.

Dr. Maria Hosp

Es ist die gesetzliche Regelung hinsichtlich der Besteuerung beziehungsweise Nichtbesteuerung dieser Einkommen von der Bevölkerung umso weniger zu verstehen, als — wie bereits erwähnt — ein Großteil der Prostituierten in späteren Jahren von Sozialhilfe lebt, also von der Allgemeinheit erhalten werden muß.

Ich gebe gerne zu, daß im Wege ortspolizeilicher Vorschriften und weiterer landesgesetzlicher Regelungen ein Beitrag zur Eindämmung dieser unerfreulichen Randerscheinung unserer Gesellschaft geleistet werden sollte.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend darf ich feststellen, daß meine Fraktion glaubt, mit dem nun vorliegenden Gesetzesantrag ein taugliches Mittel schaffen zu können, schon das Schmarotzertum im Vorfeld der Ausbeutung zu erfassen und damit so frühzeitig den Exekutivorganen ein Einschreiten zu ermöglichen, daß es zu den geschilderten Auswüchsen wenigstens nicht mehr im bisherigen Ausmaß kommt und ihnen bereits im Ansatz entgegnet werden kann. Damit würde sich die Bevölkerung in ihrem Sicherheitsbedürfnis wesentlich gestärkt fühlen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.21

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 326 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (292 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrich-

tungen der Bodenkultur geändert wird (312 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Preiß: Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem die Erfahrungen mit den neuen Studienvorschriften gezeigt haben, daß die Mehrzahl der Studierenden den ersten Studienabschnitt nicht in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können, hat die gegenständliche Regierungsvorlage zum Ziel, den Studierenden den Abschluß des ersten Studienabschnittes in der dafür im Bundesgesetz für Studienrichtungen der Bodenkultur vorgesehenen Zeit zu ermöglichen.

Weiters wird die Bezeichnung der Studienrichtung „Lebensmittel und Gärungstechnologie“ durch den Begriff „Biotechnologie“ ersetzt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 1984 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (292 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 292 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

4680

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (264 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll (315 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lenzi: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen schafft für den gewerbsmäßigen Personenverkehr zwischen Österreich und Rumänien auf der Straße erstmals eine vertragliche Grundlage; hinsichtlich des gewerbsmäßigen Straßengüterverkehrs soll dadurch die am 27. Mai 1964 unterzeichnete Vereinbarung zwischen Österreich und der Rumänischen Volksrepublik ersetzt werden. Das Abkommen ist gesetzesergänzend, sein Abschluß bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Verkehrsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 5. Juni 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses desselben zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regie-

rung der Sozialistischen Republik Rumänien betreffend die grenzüberschreitende Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße samt Zusatzprotokoll (264 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Zusatzprotokoll in 264 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhänder-Kammergegesetz geändert wird (323 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Mühlbacher, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhänder-Kammergegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strache. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strache: Herr Präsident! Hohes Haus! Zweck des Entwurfs der gegenständlichen Novelle zum Wirtschaftstreuhänder-Kammergegesetz ist es, eine einwandfreie gesetzliche Grundlage für die Erlassung einer Wahlordnung für die Durchführung der Wahlen der Kammerorgane der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu schaffen.

Überdies soll durch die Novelle zum Wirtschaftstreuhänder-Kammergegesetz bewirkt werden, daß auch die Haushalts- und Umla-

Strache

genordnung, worin die Finanzgebarung der Kammer geregelt wird, auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 323 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen betreffend 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (327 der Beilagen), 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (328 der Beilagen), 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (329 der Beilagen), 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (330 der Beilagen) und 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (331 der Beilagen) eine Frist bis 16. Oktober 1984 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Beendigung der ordentlichen Tagung

Präsident Mag. Minkowitsch: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1983/84 der XVI. Gesetzgebungsperiode mit Ablauf des 12. Juli 1984 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Anträge auf Fortsetzung der Ausschußarbeit in der tagungsfreien Zeit

Präsident Mag. Minkowitsch: Weiters liegt ein Antrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Dr. Helene Partik-Pablé vor, den Ausschuß für soziale Verwaltung gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ferner hat der Abgeordnete Dr. Steidl den Antrag gestellt, den Finanz- und Budgetausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Die Abgeordneten Mühlbacher und Dr. Steidl haben überdies beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Antrag, der als Antrag zur Geschäftsbehandlung zu betrachten ist, durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Antrag betreffend Fortsetzung der Arbeiten des Finanz- und Budgetausschusses während der tagungsfreien Zeit eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4682

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Präsident Mag. Minkowitsch

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

16.33

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Entschließungsantrag 102/A von Dr. Mock, Graff und Kollegen betreffend das Steuerreformkonzept der Österreichischen Volkspartei wird gefordert, daß zwischen der Verlautbarung komplizierter steuerrechtlicher Gesetzesmaterien im Bundesgesetzblatt und deren Inkrafttreten ein Zeitraum von sechs Monaten liegen müsse.

Damit, meine Damen und Herren, soll verhindert werden, daß, wie dies in den letzten Jahren wiederholt geschehen ist, Gesetze erst wenige Tage vor Inkrafttreten verlautbart oder gar mit Rückwirkung in Kraft gesetzt werden.

Ich erinnere Sie an das Inkrafttreten des § 132 a der Bundesabgabenordnung betreffend die Belegerteilung; das Gesetz wurde Mitte Dezember beschlossen und ist per 1. Jänner in Kraft getreten, es mußte aber mit einer Toleranzgrenze von einem halben Jahr behandelt werden, weil es nicht möglich war, die Durchführungsbestimmungen und die Verordnungen rechtzeitig zu erlassen.

Entscheidungen im Unternehmensbereich werden im allgemeinen nach langfristigen Dispositionen unter Beachtung von wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen getroffen.

Wer von Ihnen Unternehmer ist, im Management tätig ist oder als Betriebsrat an Unternehmensentscheidungen mitwirkt, weiß, daß insbesondere Investitionsentscheidungen nach langfristigen, meistens mehrjährigen Investitionsplänen getroffen werden und daß deshalb steuerrechtliche Bestimmungen entsprechend frühzeitig bekannt sein müssen, um diese berücksichtigen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei hat nun vor wenigen Tagen ein Drei-Phasen-Steuerreformkonzept der Öffentlichkeit vorgestellt und in Form eines Entschließungsantrages dem Hohen Haus zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Die Phase 1 des Steuerreformkonzeptes steht unter dem Gesichtspunkt: Arbeit schaffen, Strukturen erneuern, Umwelt verbessern. Weil sich, meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei mit derart aktuellen, aufschwungverstärkenden und arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen beschäftigt, können Sie ihn weder liegen lassen, noch sollten Sie ihn von vornherein ablehnen.

Es war für mich erschütternd, daß, als Bundesparteiobmann Dr. Mock das Steuerreformkonzept (*Rufe bei der SPÖ: Wo ist er?*), diesen Dreiphasenplan ohne rechenbare Details, der Öffentlichkeit bekanntgab, Staatssekretär Bauer nur wenige Stunden später bereits von einem „populistischen Weg in den Staatsbankrott“ sprach.

Es war nicht weniger enttäuschend für mich, als Staatssekretär Bauer in der Sitzung am 26. Juni dieses Jahres den Regierungsfaktionen generell empfahl, den ÖVP-Entschließungsantrag abzulehnen.

Ich weigere mich, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, zu glauben, daß Sie gegen steuerliche Entlastungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe sind, weil auch Sie wissen, daß diese Klein- und Mittelbetriebe gerade in den letzten Jahren Arbeitsplätze gesichert und sich stets bemüht haben, konjunkturelle Einbrüche zu vermindern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weigere mich anzuerkennen, daß Sie dagegen sind, daß durch steuerliche Maßnahmen Investitionen gefördert werden. Sie wissen, daß der Investitionsindikator der schlechteste seit zwanzig Jahren ist und wir alles dazu beitragen sollten, um Investitionen zu stützen und die importierte Konjunktur durch eine Investitionskonjunktur in Österreich zu verstärken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weigere mich, meine Damen und Herren von SPÖ und FPÖ, zu glauben, daß Sie dagegen sind, daß das Eigenkapital der Betriebe gestärkt wird, jener Betriebe, die gerade in der Aufschwungphase eine besondere Bedeutung haben und mithelfen sollen, diesen Aufschwung beizubehalten.

Und ich weigere mich zu glauben, daß Sie dagegen sind, daß durch steuerliche Maßnahmen Forschungen gefördert und Innovationen ermöglicht werden. Sie können nicht dagegen sein, daß das Steuerrecht entbürokratisiert wird. Das ist keine Frage der konjunkturellen Lage. Das Steuerrecht muß so oder anders

Dr. Steidl

entbürokratisiert werden. Und je früher wir das tun, umso besser ist es.

Und ich weigere mich schließlich zu glauben, daß Sie dagegen sind, daß durch steuerliche Maßnahmen jugendliche Arbeitslose vermehrt in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

Und schließlich fällt es mir schwer zu glauben, daß Sie dagegen sind, daß man keine steuerlichen Maßnahmen setzen sollte, um die Umweltprobleme stärker als bisher in den Griff zu bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoffen allerdings, meine Damen und Herren, läßt mich der Umstand, daß Sozialisten dem Inhalt des Entschließungsantrages wohl kritisch gegenüberstehen, aber ihn nicht von vornherein ablehnen, wie das Staatssekretär Bauer getan hat. Hoffen läßt mich aber auch insbesondere die Äußerung des Finanzministers Dr. Salcher, der vorgestern zugesagt hat, über den Steuerreformvorschlag der Österreichischen Volkspartei zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es für Sie von Bedeutung zu wissen, was Professor Knapp in den heutigen „Finanznachrichten“ sagt, und zwar als Schlußsatz einer eingehenden Beschäftigung mit dem Steuerreformkonzept der Österreichischen Volkspartei. Knapp sagt — ich zitiere —:

„Aus politischen Gründen täte die Regierung erst recht gut daran, das Njet tapfer hinunterzuschlucken. Gerade nach dem eher kläglichen Schauspiel, das diese Regierung mit der Selbstdemontage der von ihr großspurig angekündigten Steuerreform geboten hat, sollte sie es der ÖVP nicht allzu leicht machen, sich dem Wähler als die einzige Partei zu präsentieren, der zum Thema Steuerreform mehr einfällt, als, wenn es hoch geht, die Abschaffung des kleinen Kfz-Pauschales bei Spaziergeherdistanzen zwischen Wohnung und Arbeitsstätten.“

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung hätte kein Verständnis dafür, daß die Behandlung des ÖVP-Entschließungsantrages zugunsten von Urlaubsüberlegungen von Abgeordneten hintangestellt wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind es unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig, Probleme umgehend anzugehen und Chancen raschest warzunehmen.

Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten

Damen und Herren von den Regierungsparteien, sich dieser Verpflichtung bewußt zu sein und deshalb dem Antrag zuzustimmen, daß der Finanz- und Budgetausschuß seine Arbeit während der tagungsfreien Zeit fortsetzt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.39}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

^{16.39}

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Eines geht eigentlich klar und deutlich bei diesem Antrag zur Permanenterklärung des Finanz- und Budgetausschusses über die tagungsfreie Zeit hinaus hervor, nämlich daß die Österreichische Volkspartei parteipolitisch ihren ÖVP-Steuerreform-Plan verkaufen will.

Dazu muß gesagt werden: Sie haben zwar wirklich etwas erstellt, aber Sie haben es zu schnell erstellt. (*Abg. Dr. Steidl: Für Sie schon!*) Viel zu schnell deshalb, weil es inhaltlich derartige Fehler aufweist oder nur Versprechungen (*Abg. Dr. Zittmayr: Da muß man eben darüber verhandeln!*), die eben für die Wähler bestimmt sind. Sie wissen genau, daß Sie ein derartiges Reformpaket nie erfüllen müssen, daß Sie eben nie die Verantwortung dafür tragen müssen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe.*)

Ich wünsche Ihnen aus zweierlei Gründen nicht, daß Sie dieses Steuerpaket durchführen und verantworten müssen.

Daher glaube ich, daß dieser Antrag nicht sinnvoll ist, denn Sie selbst schreiben in Ihrer Reform, daß die Wirksamkeit mit 1. Jänner 1985 beginnen soll. Wenn Sie jetzt sagen, das soll schon sechs Monate früher fertig sein, dann sage ich: Wären Sie früher mit Ihrem Reformvorschlag gekommen. Aber das ist Ihnen wiederum nicht gelungen. Sie wollen ja jetzt nur den politischen Effekt haben.

Ich glaube, es ist sehr gut, wenn Sie die Zeit über den Sommer nutzen, um sich noch einmal die Punkte in Ihrem Reformpaket anzuschauen. (*Abg. Dr. Keimel: Sie haben es gar nicht gelesen! 2 Milliarden für den Mittelstand!*) Denn das kann doch nicht wahr sein, daß Sie wollen, daß das Budget mit weiteren 35 Milliarden Schilling belastet wird. Das Budget hat sich erholt . . . (*Abg. Dr. Keimel: Zwei Milliarden für den Mittelstand!*) Herr Keimel, ich kenne ja Ihren Einwand. Es ist doch eine Tatsache, daß Ihr Plan ab der

4684

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Mühlbacher

dritten Phase jährlich 35 Milliarden Schilling kostet, und das geht dann weiter. Es ist noch gar nicht so lange her, daß Sie sagten: Achtung! Das Budget wird nach drei Jahren fürchterlich belastet sein.

Verehrte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Ich glaube, Sie sollten die Zeit nützen, auch darüber nachzudenken, ob Sie unter diesem Aspekt bei Ihrem Plan bleiben.

Sie sollten darüber hinaus die Zeit im Sommer dazu nützen, sich zu entscheiden, welche Investitionsmöglichkeiten für unsere Betriebe notwendig sind. (*Abg. Steinbauer: Alles im Ausschuß!*) Sie sind sich doch nicht einig. Einmal verlangen Sie die Ausweitung der direkten Förderungsmaßnahmen, jetzt gehen Sie weg von der direkten und fordern mehr indirekte Förderung. Das ist jetzt ganz neu.

Insbesondere bei der vorzeitigen AfA ist das überraschend, wo Sie eine Anhebung von 40 auf 50 Prozent fordern, wobei — bitte bedenken Sie das — im Hause ein Antrag von der Österreichischen Volkspartei liegt, von 40 auf 30 Prozent herunterzugehen. Bitte sagen Sie uns einmal, was Sie wirklich wollen; zwei Anträge in diesem Haus, die einander total widersprechen.

Verehrte Damen und Herren! Überlegen Sie sich das zuerst, da brauchen Sie uns noch gar nicht dazu. Überlegen Sie sich das selber. Sie sollen doch einig sein. Sie müssen uns sagen, ob Sie jetzt die direkte Förderung ganz ablehnen.

Da kommt der Herr Steidl und sagt, wie wichtig die Investitionstätigkeit sei. Gott sei Dank gibt es bei den Investitionen keinen Rückgang mehr. Ich habe Sie schon informiert, bei der BÜRGES geht es schon rapid bergauf. Aber hier zu sagen, da muß für die Kleinen etwas gemacht werden, während in dem Papier steht: „Wir streichen die Prämien bei Investitionen!“, das ist ein klarer Widerspruch.

Ich habe Ihnen auch schon erklärt: Wenn ein Unternehmen keinen Gewinn hat, hat es auch von einer vorzeitigen Abschreibung oder von einem Investitionsfreibetrag überhaupt nichts. Ein solches Unternehmen braucht die Prämie, und die haben wir für die kleinen und mittleren Betriebe in Österreich eingeführt, damit sie bei der Investitionsförderung nicht benachteiligt sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ!*)

Als drittes möchte ich sagen — dann bin ich

fertig, weil ich wirklich glaube, daß Ihr Papier noch nicht reif ist, sich damit konkreter auseinanderzusetzen —: Warten Sie ab! Der Herr Bundesminister für Finanzen (*Rufe bei der ÖVP: O je! O je!*) wird die Steuerreform vorlegen, Sie werden dann in den Sommermonaten Zeit haben, sie zu begutachten, und dann schauen Sie, wie das eine ausschaut und wie das andere.

Ich kann Ihnen heute schon sagen: Ihr Weg, den Sie gehen wollen, ist für uns nach diesem Papier bestimmt nicht der richtige. Daher denken Sie nach, ob Sie Ihren Plan nicht berichtigen sollten. Wir lehnen diesen vorgelegten Antrag ab. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{16.44}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

^{16.44}

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Staatssekretär Bauer hat Ihnen bei der Diskussion über die wirtschaftliche Lage Österreichs eingehend dargelegt, welche Mängel in dem ÖVP-Steuerreformkonzept enthalten sind. Er hat Ihnen am Beispiel der „Reaganomics“ verdeutlicht, welche negativen Aspekte dieses Ihr vorgelegtes Steuerkonzept beinhaltet. (*Abg. Dr. Keimel: Sie trauen sich nicht, mit uns in den Ring zu steigen!*)

Herr Kollege Keimel! Wir steigen mit Ihnen schon in den Ring, das ist einer der Ringe. Aber, mein Gott, so gefährlich ist das Papier nicht, Herr Kollege Keimel. Sie dürfen mir glauben, Herr Kollege Keimel, solange es nicht mehr Unterzeichner gibt als Sie, Steidl und Präsidenten Graf, kann es kein gefährliches Papier sein. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Da sind bestimmt nicht alle Aspekte enthalten, die für eine ordentliche Staatsführung notwendig sind. Wir haben Ihnen gesagt, Ihnen deutlich gesagt — ich kann es Ihnen auch beweisen —, daß Ihr Papier, daß Ihr Steuerreformkonzept — ich stehe dazu, was Staatssekretär Bauer gesagt hat — den Staat direkt in den Staatsbankrott führen würde, weil hier ein wesentlicher Aspekt völlig außer acht gelassen wurde, und das ist in der ersten Linie die Budgetkonsolidierung und im folgenden dann eine echte Budgetsanierung. Aber wenn Sie es nicht glauben, Herr Kollege Keimel und besonders Herr Kollege Steidl, möchte ich Ihnen sagen: Ich habe hier die neuesten „Finanznachrichten“. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel!*) Herr Kollege Keimel!

Grabher-Meyer

Wissen Sie, was Sie tun — das fühle ich schon seit den Ausführungen meines Vorredners —? — Sie erachten anscheinend nur das für richtig, was Sie sagen, und Sie können nicht einmal zuhören. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie sollten auf wesentliche Nationalökonomien Österreichs Rücksicht nehmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Und da darf ich Ihnen, nachdem Kollege Steidl ja schon freundlicherweise — aber nur den Schlußsatz — zitiert hat, den Anfang eines Artikels von Horst Knapp aus den „Finanznachrichten“ vorlesen. Er hat geschrieben:

„Budgetsanierung ausgehend vom 60-Milliarden-Schilling-Sparprogramm der ÖVP hätte — gemäß Einladung — das Thema der Pressekonferenz anlässlich der Sitzung des „Wirtschaftspolitischen Rates der ÖVP“ sein sollen. Statt dessen bewies Bundesparteiobmann Dr. Alois Mock wieder einmal seine Lernfähigkeit: Von besagten 60 Milliarden war kein einziges Mal die Rede, und den für eine — ausgabenseitige — Budgetsanierung für notwendig gehaltenen Zeitraum hat Dr. Mock mittlerweile auf zwei Legislaturperioden ausgedehnt.“

Weiters schreibt dann Horst Knapp: „Gewiß, Phantasie läßt sich umso reger entwickeln, je weniger man Gefahr läuft, sie hier und heute in die Tat umsetzen zu müssen.“ Und weiters schreibt er: „Aus sachlichen Gründen deshalb, weil dieser Reformvorschlag neben etlichen Brocken, die für die Regierung entweder ideologisch oder budgetär unverdaulich sind (denn die neue budgetpolitische Linie der ÖVP, die Budgetkonsolidierung zugunsten einer Verminderung des Steuerdrucks zurückzustellen, ist nicht unproblematisch),...“ Das schreibt Horst Knapp.

Horst Knapp bringt es deutlich zum Ausdruck, wie Sie die Budgetkonsolidierung zugunsten von Steuerzuckerln zurückgestellt haben. Da können wir nicht mittun. Unsere Linie, besonders die der Freiheitlichen Partei, hat immer schon gelautet, auch in unserem Wahlprogramm für die Nationalratswahl 1983: Als übergeordnetes Ziel sehen wir eine mittelfristige Budgetsanierung an. Diese beginnt sinnvollerweise in der ersten Stufe mit einer Budgetkonsolidierung. Diese wollen wir uns nicht aus der Hand nehmen lassen, auch nicht von der ÖVP.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie glauben, uns ein Sommertheater, ein politisches Sommertheater aufführen zu

können, so täuschen Sie sich. Wir werden uns nicht hinreißen lassen und Sie nicht unterstützen. Eine neuerliche Posse, wie ich es umschreiben würde, wenn ich Horst Knapp zusammenfassen könnte: Posse von der ÖVP, Drahdiwaberl oder: Von der Budgetsanierung zu den Steuerzuckerln.

Hier werden Sie unsere Unterstützung nicht finden, und deshalb stimmen wir auch gegen die Permanenzerklärung. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)^{16.49}

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Steidl, den Finanz- und Budgetausschuß zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich liegt mir der Antrag des Abgeordneten Dkfm. Dr. König vor, den Verfassungsausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Wiederum ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch über diesen Antrag eine Debatte durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob eine Debatte über den gegenständlichen Antrag zur Geschäftsbehandlung stattfinden soll, und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auch in dieser auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dkfm. Dr. König. Ich erteile es ihm.

^{16.51}

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat die Permanenzerklärung des Verfassungsausschusses

4686

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Dkfm. DDr. König

zur Behandlung des gegenständlichen Antrages beantragt, weil es, wie aus der Begründung hervorgeht, gewichtige Gründe dafür gibt, daß dieser Ausschuß auch im Sommer in der Lage ist, seine Beratungen fortzusetzen. Ich darf als Gründe hiezu anführen:

In der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 14. März 1984 hat Minister Salcher angekündigt, bereits in zehn Tagen werde ein erster Zwischenbericht über die Ermittlungen des Finanzministeriums im Fall Androsch fertiggestellt werden. Das war am 14. März 1984. In zehn Tagen, am 24. März 1984, war der Bericht nicht da. Er ist bis heute nicht da. Es ist aber anzunehmen, daß dieser Bericht doch wohl bis zum Sommer fertiggestellt wird, und es soll daher die Möglichkeit gegeben sein, daß sich der Ausschuß, obwohl dann die tagungsfreie Zeit ist, mit dem längst versprochenen Bericht befaßt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Zweitens. Ich darf den Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz zitieren, der am 27. Juni gegenüber der „Kronen-Zeitung“ erklärt hat: „Ich kann nur sagen, daß ich einen ehestmöglichen Abschluß des Verfahrens unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze befürworte.“ — Auch Sinowatz tritt also für einen raschen Abschluß ein, tritt dafür ein, daß man so schnell wie möglich und nicht erst im Herbst, sondern womöglich noch im Sommer den Abschluß durchführt. Auch das ist ein Grund zu ermöglichen, daß das Parlament sich mit diesem Fall befassen kann.

Und schließlich darf ich als dritten den Unterrichtsminister Dr. Zilk zitieren, der am 24. Juni gegenüber dem ORF in der „ZIB I“ erklärt hat: Zilk: „Ja, ich glaube, daß das eine ernste Frage ist, mit der man sich beschäftigen muß und die man nicht herunterspielen kann und darf.“

Genau deshalb haben wir in unserer Begründung zum Entschließungsantrag festgehalten, daß der angekündigte Zwischenbericht bislang noch nicht erfolgt ist, er soll nach diesem Antrag Gegenstand der Behandlung sein.

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsfraktionen! Wenn Sie mitunter der Opposition vorwerfen, daß sie sich auf Zeitungsberichte stützt und nicht in der Lage ist, die Fakten wirklich zu prüfen, dann müssen Sie durch die Permanenzerklärung die Möglichkeit geben, daß man die Fakten tatsächlich dort behandeln kann, wo sie legitimerweise behandelt werden sollen, nämlich im

Parlament und in dem dazu bestimmten Ausschuß. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf Sie daher ersuchen, im Interesse der Behandlung dieses Falles, der von Ihren eigenen Regierungsmitgliedern als wichtig und als schnell abzuschließen qualifiziert wurde, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.56}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rieder.

^{16.56}

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege König hat heute vormittag seine Rede mit den Worten eingeleitet: Es gibt unter den Anwälten ein geflügeltes Wort: Wenn die Argumente schwach sind, dann kräftig auf den Tisch hauen!

Als ich das gehört habe, habe ich mir gedacht, er hat dabei eigentlich an die Pressekonferenz seines Generalsekretärs gedacht, wo sich Dr. Graff in der Rolle des verbalen Kraftmeier so sehr gefallen hat, daß das einigen Journalisten zu denken gegeben hat.

Es ist so, daß die Radikalität des Ausdrucks auf Dauer nie wird Beweise ersetzen können, und an Beweisen hat es der Österreichischen Volkspartei in dieser Angelegenheit von Anfang an gefehlt und fehlt es bis heute. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*) Das hat freilich die Österreichische Volkspartei nicht gehindert, ihre Anschuldigungen zu wiederholen, und zwar ohne alle Beweise zu wiederholen, gewissermaßen nach der Methode: Es wird schon irgend etwas hängenbleiben! — Und diese Methode, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich in Ihren Anträgen, in Ihren Pressekonferenzen, in Ihren Erklärungen niederschlägt, ist eine solche, die in der parlamentarischen Demokratie nichts, aber schon gar nichts verloren hat! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Darum glaube ich, daß es in dieser Angelegenheit nicht nur um die Frage der Unschuldsvermutung geht, sondern das, was Kollege Dr. Graff in den letzten Tagen von sich gegeben hat, das ist, muß ich sagen, Rufmord und Ehrabschneiderei! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Und ich möchte noch etwas sagen. Was uns so sehr veranlaßt, Ihren Anträgen nicht zu folgen, das ist eigentlich das ungeheuerliche Maß an Heuchelei, das da dahintersteckt.

Dr. Rieder

(Abg. Schwarzenberger: Kreisky!) Ich werde das begründen an dem doppelten Argumentationssalto, den hier die Österreichische Volkspartei vorgeführt hat.

Da hat es im Jahr 1980 den parteiunabhängigen Anwalt gegeben, der damals praktisch vom 22. August 1980 an mit einer Reihe von Strafanzeigen, Finanzstrafanzeigen und erfolglos gebliebenem Subsidiarantrag den damaligen Vizekanzler verfolgt hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: Weil er den Schaden bezahlt hat! Das wissen Sie doch, Herr Doktor! Das war doch ein Schuldeingeständnis!) Und, Herr Dr. Kohlmaier, das Interessante kommt jetzt erst. (Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat den Schaden bezahlt! Das war ein Schuldeingeständnis!) Heute ist der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei in der Rolle des Amtsverteidigers des CA-Generaldirektors Dr. Androsch.

In einer Presseaussendung der Österreichischen Volkspartei heißt es — er bedauert es mit Krokodilstränen —, welch ungeheuerliche „Vendetta“ gegen Androsch geführt wird, und er meint ja, das alles geschehe ohne neue Fakten, und in Wirklichkeit ist das alles ungeheuerlich. (Abg. Steinbauer: Darüber können wir im Ausschuß reden! — Rufe bei der ÖVP: Reden wir im Ausschuß!)

Und jetzt kommt es. Die Österreichische Volkspartei hätte nie, nie einen Antrag und ein Verfahren gegen Androsch beantragt, sondern das alles sei Sache der bösen Sozialisten.

Dann kommt noch ein zweiter Salto dazu. Bei der Begründung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses am 28. September hat die Österreichische Volkspartei dem Finanzminister Salcher Rechtsbeugung vorgeworfen. (Abg. Steinbauer: Reden wir im Ausschuß!) Und womit hat sie das begründet, Herr Kollege Steinbauer? — Sie hat gemeint, die Rechtsbeugung liegt darin, daß der Finanzminister Untersuchungen verhindert, Untersuchungen nicht durchführt. Und was begründet jetzt den Vorwurf der Rechtsbeugung, den der Generalsekretär Graff etwa erhebt? — Der wird damit begründet, daß der Finanzminister untersucht!

Ich stelle einfach fest: Untersucht der Finanzminister, ist das für die Österreichische Volkspartei Rechtsbeugung, und untersucht er nicht, ist es auch Rechtsbeugung. (Ruf bei der ÖVP.) Es ist in Wirklichkeit der Österreichischen Volkspartei völlig egal, was der Finanzminister macht. Sie hat ihr Vorurteil durch den Großinquisitor Dr. Graff längst

gefällt, der anklagt und richtet zugleich und schon das Urteil fertig hat. Das Urteil über Androsch, den er der Steuerhinterziehung schuldig spricht, das Urteil über Salcher, dem er die Vortäuschung und Rechtsbeugung vorwirft. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayer.)

Und was ich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, besonders tragisch finde: Er hat auch bereits das Vorurteil getroffen und die Verurteilung gefällt über die Beamten des Finanzministeriums, denen er auf der gestrigen Pressekonferenz Amtsmißbrauch vorgeworfen hat.

Ich möchte noch etwas sagen. Auch das an Ihre Adresse, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Ruf bei der ÖVP: Permanenz!) Ist es nicht so, daß eben derselbe Generalsekretär Dr. Graff, der immer von der „Vendetta“ der anderen Partei spricht, seine eigene Partei in den Dienst dieser Vendetta zwingt? Ist das nicht ein Tiefpunkt parteipolitischen Selbstverständnisses, sich gewissermaßen mit der Rolle des Desperado für die andere Partei herzugeben? Ich verstehe das einfach nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und eben dieser Geist der Vorverurteilung, der Diffamierung steckt in Wirklichkeit auch in Ihrem heutigen Antrag auf Permanenzklärung des Verfassungsausschusses. (Ruf bei der ÖVP: Wieso?) Denn in der schriftlichen Begründung werden Sie keinen Anhaltspunkt dafür finden, warum das Ergebnis der Steuersache Androsch nach dem von Ihnen seinerzeit eingebrachten Entschließungsantrag jetzt ein Grund sein soll, den Finanzminister abzuberufen. Davon steht kein Wort drinnen. Es ist Ihnen auch völlig egal, wie die Sache ausgeht, denn Sie haben ja schon Ihr Urteil gefällt.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Beantragen Sie, so wie das schon angedeutet worden ist, im Sommer Ihre Sondersitzung, wann immer Ihr Spektakelreferent Bergmann es Ihnen befiehlt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Aber bitte — und darum ersuche ich Sie — versuchen Sie nicht, Ihrer parteipolitischen Kampagne das staatsmännische Mäntelchen umzuhängen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.01

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gugerbauer.

4688

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

17.01

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Über diesen Entschließungsantrag der Opposition wird heute ja bereits zum wiederholten Male debattiert. Ich würde daher den Kollegen und Kolleginnen von der ÖVP empfehlen, in den Protokollen nachzulesen, was schon an Grundsätzlichem gegen diesen Entschließungsantrag vorgetragen worden ist.

Kollege Dr. Rieder hat ja auf die Kapriolen hingewiesen, die Sie in dieser Sache schlagen. Sie haben letzten Endes durch Ihr eigenes Verhalten verhindert, daß dieser Entschließungsantrag im Hohen Haus bereits behandelt wäre. Sie haben einen Befristungsantrag eingebracht, den Sie mit der ungeklärten Finanzierung des Konferenzzentrums begründet haben. Sie haben es gestern für notwendig gehalten, einen zweiten Befristungsantrag einzubringen, den Sie wieder mit ganz anderen Gründen versehen haben, und zwar mit der Steuersache Dr. Androsch. (Abg. Steinbauer: Es gibt eben mehrere Gründe!) Die von Ihnen angestrebte Permanenzerklärung des Verfassungsausschusses setzt dem Ganzen jetzt die Krone auf.

Diese Vorgangsweise der Österreichischen Volkspartei mag ja den einen oder anderen Geschäftsförderungsexperten begeistern, aber das Publikum kommt aus dem Staunen nicht heraus! Was bezwecken Sie denn mit dieser Vorgangsweise, meine Damen und Herren von der ÖVP? (Abg. Dr. König: Den versprochenen Zwischenbericht!) Wenn Sie Beweise haben, wenn Sie fundierte Argumente gegen den Bundesminister für Finanzen haben, warum wählen Sie dann diese, ich möchte fast sagen, barocke Vorgangsweise eines Entschließungsantrages mit Befristungsanträgen, mit dem Antrag auf Permanenzerklärung des Verfassungsausschusses? Wenn Sie Argumente haben, wenn Sie Beweise haben, warum gehen Sie dann nicht den geraden Weg eines Mißtrauensantrages? Daß Sie dies nicht tun, zeigt, daß Ihnen diese Argumente nicht zur Verfügung stehen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Was kann man sich also von dieser Permanenzerklärung des Verfassungsausschusses erwarten? — Für eine Steuerprüfung ist der Verfassungsausschuß zweifellos nicht zuständig, zumindest nach meinem Verständnis. Da hätten Sie sich direkt an den Finanzausschuß wenden müssen. Dazu kommt, daß der Entschließungsantrag ja zunächst mit einer ganz anderen Begründung versehen worden ist, nämlich, wie gesagt, mit der Finanzierung des Konferenzzentrums. (Abg. Dr. König:

Sowohl als auch!) Wollen Sie sich jetzt von dieser Begründung loslösen, da die Frage der Finanzierung des Konferenzzentrums, ob man das jetzt gut oder schlecht findet, zwischenzeitlich gelöst wurde?

Noch einmal: Wozu diese Permanenzerklärung des Verfassungsausschusses, die in der Sache ja wirklich nichts bringen kann? (Abg. Dr. König: Für den versprochenen Zwischenbericht!) Es geht Ihnen also, Kollege König, um die Zuständigkeit des Finanzministers in der Steuersache Dr. Androsch. Da erwarten Sie einen Zwischenbericht. (Abg. Dr. König: Er hat ihn versprochen!) Ja. Da muß ich Sie aber fragen: Wenn Sie mangels dieses Zwischenberichtes keine Munition gegen den Bundesminister für Finanzen haben, wieso sind Sie dann nicht korrekt genug und ziehen den Entschließungsantrag einfach zurück?

Aus der Tatsache, daß Sie jetzt diesen Zwischenbericht in den Vordergrund stellen, erkennt man ja, daß Sie heute nach wie vor keine Grundlagen für diesen Entschließungsantrag beziehungsweise für diesen vernebelten Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister haben. (Abg. Dr. Zittmayr: Sie sind der Auffassung, ein versprochener Zwischenbericht brauche sowieso nicht eingehalten zu werden?) Natürlich, das Versprechen wird auch eingehalten. Er wird vorgelegt werden. Aber wenn Sie — ich sage das noch einmal, Kollege Zittmayr — mangels dieses Zwischenberichtes heute keine Argumente gegen den Finanzminister haben, dann müssen Sie korrekterweise, wenn Sie die parlamentarischen Gebräuche ernst nehmen, diesen Entschließungsantrag, diesen quasi Mißtrauensantrag, diesen vorsorglichen Mißtrauensantrag, wieder zurückziehen.

Auf jeden Fall kann ich eines mit Nachdruck nochmals feststellen: daß die beiden Regierungsfraktionen Ihrer Suche, einen Pausenfüller für das Sommerloch zu finden, sicherlich nicht zustimmen werden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 17.04

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dkfm. Dr. König, den Verfassungsausschuß mit der Fortsetzung seiner Arbeiten während der tagungsfreien Zeit zu beauftragen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident

zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit haben wir alle geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge dieser Sitzung erledigt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 851/J bis 863/J eingelangt sind.

auch die letzte Änderung des Parteiengesetzes einstimmig verabschiedet wurden.

Wie diese Gesetze konnten auch die Änderung des Gesetzes über den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte und eine Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung, die Kranken und Behinderten die Ausübung des Wahlrechts erleichtert, mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Sitzung ist für das Plenum die erste volle Tagung des im April 1983 neu gewählten Nationalrates zu Ende gegangen. Zehn Sitzungen der laufenden Gesetzgebungsperiode fielen noch in die Tagung 1983, beziehungsweise es fand im Sommer vorigen Jahres eine außerordentliche Tagung statt. In den 45 Sitzungen dieser Tagung wurden 104 Gesetze — hievon 79 einstimmig — verabschiedet, wurde der Abschluß von 27 Staatsverträgen genehmigt, wurden 27 Berichte der Bundesregierung sowie 1 Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen und wurden schließlich 4 Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung dem Genehmigungsverfahren unterzogen.

Im Laufe dieser Tagungsperiode fanden 35 Fragestunden statt, in denen 246 mündliche Anfragen zum Aufruf gelangten. Weiters wurden während dieses Arbeitsabschnittes, der ja erst mit 12. Juli endet, bisher rund 780 schriftliche Anfragen eingebracht.

Die Tatsache, daß zur Vorbereitung dieser 45 Sitzungen des Hohen Hauses mehr als 100 Ausschußsitzungen und 86 Unterausschußsitzungen abgehalten wurden, beweist einmal mehr, daß sich die Arbeit des Nationalrates bei weitem nicht in den Plenarberatungen erschöpft, sondern ein Gutteil der parlamentarischen Aktivitäten in der von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Arbeitsatmosphäre der Ausschüsse und Unterausschüsse stattfindet.

Es ist selbst im Rückblick nicht ganz leicht, die gesetzgeberische Tätigkeit dieser Tagungsperiode zu würdigen, ohne daß persönliche oder parteipolitische Wertungen mit einfließen. Ich möchte deshalb lediglich hervorheben, daß so wichtige Materien wie das Umweltfondsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird, das Wehrrechtsänderungsgesetz 1983, die Novelle zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz sowie

Der große Komplex der Marktordnungsge setze, der den Nationalrat zum Ausklang der ordentlichen Tagung 1983/84 eingehend beschäftigte, zeigte neuerlich, daß bei aller Härte der politischen Auseinandersetzungen in wichtigen Fragen unseres Volkes und Staates einmütige Beschlüsse im Kompromißwege möglich sind. Gerade dadurch unterscheidet sich ja unser politisches Leben in erfreulicher Weise von dem in manchen anderen Staaten und Parlamenten, haben doch jenseits unserer Grenzen an sich verständliche Interessen gegensätze zu Streiks und Aussperrungen, ja bisweilen sogar zu blutigen Auseinandersetzungen geführt.

Gerade deshalb muß aber für uns weiter der Grundsatz gelten: Wehret den Anfängen! Darum soll diese Rückschau auf ein Jahr parlamentarischer Tätigkeit nicht zur Selbstzufriedenheit, sondern vielmehr zu einem Appell an uns führen, die Würde des Parlaments zu wahren, von persönlichen Verunglimpfungen Andersdenkender Abstand zu nehmen und darauf bedacht zu sein, daß die geschriebenen und ungeschriebenen parlamentarischen Spielregeln stets eingehalten werden. Das Eintreten für eine tiefe Überzeugung muß und darf nicht zur Radikalisierung der Öffentlichkeit oder gar zu einer modernen Spielart von Glaubenskriegen führen. In diesen Zusammenhang gehört beispielsweise auch, daß trotz der naturgegebenen Spannungsverhältnisse zwischen Ökonomie und Ökologie diese beiden Begriffe im Interesse des Ganzen auf einen Nenner gebracht werden müssen.

Der merkliche Aufschwung der Wirtschaft darf in uns allen die Hoffnung stärken, daß wir auch schwierige ökonomische und soziale Fragen der Zukunft gemeinsam meistern werden. In diesem Sinne erwarte ich insbesondere, daß bei den bevorstehenden und sicher nicht immer leichten Entscheidungen des kommenden Herbstes die Fraktionen dieses Hauses in guter österreichischer Manier „miteinander reden können“. Vor allem liegt mir am Herzen, daß in der Präsidialkonferenz die traditionelle und auf gegenseitigem Ver-

4690

Nationalrat XVI. GP — 55. Sitzung — 28. Juni 1984

Präsident

trauen beruhende Zusammenarbeit weiterhin beibehalten wird.

In diesem Sinne möchte ich den Mitgliedern dieses für die parlamentarische Arbeit so wichtigen Leitungsgremiums, den Ausschußobmännern und Berichterstattern sowie Ihnen allen für die in der nun zu Ende gehenden Tagung geleistete Arbeit ebenso danken wie den Experten und Beamten, die vor allem in den Ausschüssen wertvolle Hilfe leisteten. Nicht zuletzt danke ich in Ihrer aller Namen den eigenen Mitarbeitern des Hauses, ohne deren häufig über bloße Pflichterfüllung hinreichende Unterstützung wir so manchen Tagesordnungspunkt nicht zeitgerecht hätten erledigen können. Ich möchte ihnen im Namen aller herzlichst Dank sagen. (*Allgemeiner Beifall.*) Des weiteren danke ich den Mitarbeitern von Presse und Rundfunk, die durch Schrift, Bild und Ton unsere Tätigkeit der Öffentlichkeit vermittelt haben. Ich

möchte hier insbesondere der APA danken, die von früh bis spät an unseren Sitzungen teilnimmt und die Berichte weitergibt. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Zum Schluß, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen Urlaub, von dem Sie sich gestärkt zur Tagung 1984/85 einfinden mögen, um weiterhin zum Wohle unserer Republik und unseres Volkes zu wirken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Unter dem neuerlichen Beifall der Abgeordneten begeben sich Klubobmann Wille, Klubobmannstellvertreter Graf und Klubobmann Peter zum Präsidenten, um ihm ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.*)

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten